



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Elternschaft und Ausbildung.

**Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für
Familienfragen beim Bundesministerium für
Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

Vorwort

Deutschland ist auf die Fähigkeiten und Qualifikationen gut ausgebildeter Männer und Frauen angewiesen, und Deutschland braucht mehr Kinder. Beide Aspekte sind bedeutsam, wenn wir uns den Herausforderungen des demografischen Wandels stellen wollen. Die Wirtschaft benötigt schon heute mehr qualifizierte Fachkräfte, die mit ihrer Kreativität und ihrem Engagement mehr Wachstum und Innovation erst möglich machen. Frauen rücken hier mehr und mehr ins Zentrum der Diskussion.



Dabei muss es auch um die Lebenswünsche und Chancen der Menschen gehen. Die allermeisten jungen Leute wollen oder müssen den Wunsch nach einer Familie mit einer Tätigkeit im Beruf verbinden. Das gilt für Frauen und Männer, doch stellt sich für die allermeisten die Notwendigkeit der Entscheidung: entweder Beruf – oder Kinder.

Das ist einer der Gründe, weshalb in Deutschland immer weniger Kinder geboren werden. Die Sorge, familiäre Anforderungen nicht mit beruflichen Notwendigkeiten in Einklang bringen zu können, mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten und ein generell kinderentwöhntes Klima in unserem Land spielen dabei eine große Rolle, und nicht zuletzt die Sicherheit des Arbeitsplatzes und des Einkommens.

Immer häufiger ist es aber gar keine bewusste Entscheidung, wenn Paare auf Dauer kinderlos bleiben. Auch wenn sich junge Frauen und Männer durchschnittlich zwei Kinder wünschen, finden viele nicht den geeigneten Zeitpunkt, diesen Wunsch zu verwirklichen. Offensichtlich kommt für die meisten die Phase der Ausbildung nicht in Betracht. Das mag daran liegen, dass in Deutschland die Ausbildungssysteme wesentlich starrer sind, die Ausbildung länger dauert und die ökonomische Situation vieler Paare erst mit Mitte dreißig gesichert ist. Ergebnis ist, dass viele Männer und Frauen entgegen ihren ursprünglichen Lebensplänen den Kinderwunsch hinausschieben und schließlich ganz auf Kinder verzichten. Unter den Akademikerinnen ist dieser Anteil besonders hoch: Über vierzig Prozent der 35- bis 39-jährigen Akademikerinnen in Westdeutschland haben keine Kinder.

Diese Entwicklung ist nicht neu, und sie trifft nicht nur Deutschland. Seit dem Übergang der Industriegesellschaften zu Wissensgesellschaften in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind in allen westlichen Ländern die Geburtenraten zurückgegangen. Deutschland ist von dieser Entwicklung insofern besonders betroffen, als sich hier zugleich die Zahl der Kinderlosen auf dem höchsten Niveau Europas stabilisiert hat.



Das vorliegende Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zeigt zweierlei: Es ist nicht mehr zeitgemäß, dass von jungen Menschen erwartet wird, sich innerhalb einer Spanne von zehn Jahren im Beruf zu etablieren und gleichzeitig die Phase der Familiengründung abzuschließen.

Andererseits sind aber die derzeitigen Bedingungen im dualen Ausbildungssystem und an den deutschen Universitäten wenig hilfreich, wenn junge Paare sich entschließen, diese beiden Phasen zu entzerren und z. B. die Familiengründung in die Zeit der Ausbildung zu legen. Besonders Frauen sind dabei häufig im Nachteil: Viele Studierende brechen das Studium ab, weil Betreuungsmöglichkeiten fehlen. Elternschaft während der dualen Ausbildung bedeutet sogar fast in jedem Fall, dass die jungen Frauen ihre Ausbildung abbrechen müssen.

Die Empfehlungen des Gutachtens weisen einen Weg, wie gezielte Veränderungen im Ausbildungssystem vielfältigere und auch „erfolgreichere“ Lebensverläufe ermöglichen können. Die Initiative der Bundesregierung zum Ausbau der Betreuung für unter dreijährige Kinder trägt ihren Teil dazu bei. Teilzeitausbildungen und -studiengänge sind ein weiteres Instrument, den Bedürfnissen von Eltern in der Ausbildung gerecht zu werden. Sie müssen ergänzt werden durch eine stärker auf die Lebenssituation dieser Eltern abgestimmte Studien- und Ausbildungsorganisation und weiter gehende Unterstützung.

Wir sollten die gegenwärtige gesellschaftliche Diskussion um eine Reform der Ausbildungssysteme in Deutschland nutzen, flexiblere Ausbildungsmöglichkeiten zu schaffen, die auch eine frühere ökonomische Selbstständigkeit ermöglichen. Das Thema Elternschaft und Ausbildung muss einen ähnlichen Stellenwert erhalten wie Fragen einer guten Balance von Familie und Arbeitswelt: Für mehr Kinder in Deutschland und gute Lebenschancen der Menschen.



RENATE SCHMIDT
BUNDESMINISTERIN FÜR FAMILIE, SENIOREN,
FRAUEN UND JUGEND



Inhalt

I.	Einführung	9
II.	Die Ausgangslage	17
2.1	Elternschaft und Bildungsbeteiligung im Lebensverlauf	18
2.1.1	Institutioneneffekte	18
2.1.2	Niveaueffekte	20
2.2	Empirische Daten zum Zusammenhang von Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Alter bei Elternschaft	24
2.3	Resümee	32
III.	Elternschaft und Ausbildung im dualen Ausbildungssystem	33
3.1	Bestandsaufnahme	33
3.1.1	Zur Häufigkeit von Ausbildung und gleichzeitiger Elternschaft	33
3.1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	36
3.1.2.1	Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System	36
3.1.2.2	Finanzielle Förderung der Elternschaft während der dualen Ausbildung	37
3.1.3	Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkungen früher Elternschaft auf den weiteren Lebensverlauf	38
3.2	Empfehlungen	42
3.2.1	Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung	42
3.2.2	Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation	44
3.2.3	Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts	45
3.2.4	Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben	45
IV.	Elternschaft und Hochschulstudium	48
4.1	Bestandsaufnahme	48
4.1.1	Zur Häufigkeit von Studium und Elternschaft	48
4.1.2	Rechtliche Rahmenbedingungen	52
4.1.2.1	Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft	52
4.1.2.2	Kinderbetreuung während des Studiums	54
4.1.2.3	Finanzielle Förderung der Elternschaft während des Studiums	55



4.1.3	Die Lage der Studierenden mit Kindern	55
4.1.3.1	Daten zur sozioökonomischen Lage	56
4.1.3.2	Möglichkeiten und Formen der Kinderbetreuung	65
4.1.3.3	Zeitverwendung im Spannungsfeld von Studium und Familie	70
4.1.3.4	Studieverhalten von Studierenden mit Kindern vs. ohne Kinder	76
4.1.3.5	Studienabbruch und Elternschaft	81
4.1.4	Auswirkungen einer Elternschaft im Studium und in der Berufseingangsphase auf den weiteren Lebensverlauf	85
4.2	Empfehlungen	91
4.2.1	Verbesserung der Kinderbetreuung und der Wohnsituation	92
4.2.2	Umbau der Studienorganisation	94
4.2.3	Maßnahmen zur Finanzierung von Studium und Elternschaft	96
4.2.4	Schaffung von „Familiengerechten Hochschulen“	100
V.	Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung! Ein Plädoyer	102
	Literatur	105
	Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	109



Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 2.1:** Verteilung ostdeutscher Frauen im Alter von 35 bis unter 40 Jahren nach Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ausbildungsniveau für die Jahre 1991 und 2001
- Tabelle 2.2:** Verteilung westdeutscher Frauen im Alter von 35 bis unter 40 Jahren nach der Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder und Ausbildungsniveau für die Jahre 1991 und 2001
- Tabelle 2.3:** Erwerbstätigenquoten (Erwerbstätige ohne vorübergehend Beurlaubte) west- und ostdeutscher Frauen im Alter von 25 bis 40 Jahren ohne Kinder und mit Kindern nach Ausbildungsniveau sowie Alter des jüngsten Kindes
- Tabelle 2.4:** Altersmedian bei der Erstelternschaft in West- und Ostdeutschland in zwei Geburtsjahrganggruppen in Abhängigkeit vom Ausbildungsniveau
- Tabelle 3.1:** Auszubildende mit Kindern im Haushalt nach Geschlechts- und Altersgruppenzugehörigkeit
- Tabelle 3.2:** Angehörige dreier Geburtsjahrganggruppen nach dem Zeitpunkt der Geburt ihrer Kinder (während oder außerhalb einer Ausbildung) in West- und Ostdeutschland
- Tabelle 4.1:** Prozentualer Anteil von Studierenden mit Kind(ern) nach Geschlecht und Wohnregion, Alter des jüngsten Kindes und Kinderzahl zu drei Erhebungszeitpunkten
- Tabelle 4.2:** Männer und Frauen der Geburtsjahrganggruppen 1950 bis 1953 und 1960 bis 1963 mit Hochschulabschluss nach dem Geburtszeitpunkt ihrer Kinder (während oder außerhalb des Studiums)
- Tabelle 4.3:** Studierende Eltern im Jahr 2000 im innereuropäischen Vergleich
- Tabelle 4.4:** Prozentuale Verteilung studierender Mütter und Väter nach Erwerbsstatus ihres Partners bzw. ihrer Partnerin und Familienstand
- Tabelle 4.5:** Prozentuale Verteilung studierender Eltern auf Einkommensquellen
- Tabelle 4.6:** Monatliche kindbezogene Kosten für studierende Mütter und Väter in West- und Ostdeutschland nach Betreuungsart im Jahr 1991
- Tabelle 4.7:** Betreuungssituation der Kinder studierender Eltern nach Alter des Kindes und Geschlecht der Eltern in Westdeutschland
- Tabelle 4.8:** Prozentuale Verteilung studierender Väter und Mütter nach Inanspruchnahme von Betreuungspersonen
- Tabelle 4.9:** Mittlerer Zeitaufwand (Std./Woche) für Lehrveranstaltungen, Selbststudium und Erwerbstätigkeit nach Elternschaft und Geschlecht der Studierenden (Westdeutschland)
- Tabelle 4.10:** Mittlere Zeitverwendung von Studierenden für einzelne Tätigkeiten
- Tabelle 4.11:** Stellenwert des Studiums aus der Sicht von Studierenden mit und ohne Kind



- Tabelle 4.12:** Subjektives Belastungsniveau nach Quelle der Belastung studierender Väter und Mütter
- Tabelle 4.13:** Aussagen zu Belastungen im Studium
- Tabelle 4.14:** Verteilung der Studienabbrecher auf Ursachen für den Studienabbruch nach Familienstand und Elternschaft
- Tabelle 4.15:** Dauer des Studiums bis zum Studienabbruch nach Ursachen für den Studienabbruch



Verzeichnis der Abbildungen

- Abb. 1.1:** Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl im Ländervergleich
- Abb. 4.1:** Prozentuale Verteilung studierender Väter und Mütter nach dem Familienstand
- Abb. 4.2:** Quelle und mittlere Höhe des Einkommens von Studierenden mit Kindern nach Familiensituation
- Abb. 4.3:** Monatliche Ausgaben von Studierenden mit und ohne Kinder nach Familiensituation und Ausgabenart
- Abb. 4.4:** Zeitaufwand (Std./Woche) von Studierenden ohne vs. mit Kind für Erwerbstätigkeit und Studium getrennt nach Familienstatus und Geschlecht
- Abb. 4.5:** Mittlerer Zeitaufwand für die Kinderbetreuung (Std./Woche) in Abhängigkeit vom Alter des Kindes, Geschlecht und Partnerstatus der Elternperson
- Abb. 4.6:** Prozentuale Anteile von Studierenden mit vs. ohne Kind, die das Studium unterbrechen (Studierende im Erststudium)
- Abb. 4.7:** Hochschulabsolvent(inn)en in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung in der privaten Wirtschaft im Jahr des Studienabschnitts (erste Befragung) und fünf Jahre danach (zweite Befragung) nach Geschlecht und Realisierung des Kinderwunsches



I.

Einführung

Es gehört zu den wichtigsten Lebenszielen fast aller jungen Frauen und Männer, eine Familie zu gründen und Kinder zu haben. Gleichzeitig gehört der Abschluss einer guten Ausbildung auch für junge Frauen zu den selbstverständlichen Lebenszielen. So setzt mehr als ein Drittel der jungen Erwachsenen die schulische Ausbildung im Hochschulsektor fort. Allerdings erweist sich die gleichzeitige Verfolgung dieser beiden wichtigsten Lebensziele – Ausbildung und Elternschaft – insbesondere für Frauen als außerordentlich schwierig und belastend. Dies hat zur Folge, dass ein großer Teil der Akademikerinnen, nämlich 40 Prozent, auf Elternschaft ganz verzichtet und dauerhaft kinderlos bleibt.

Die mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft verstößt nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen gegen den Grundsatz der Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Diese mangelnde Vereinbarkeit steht darüber hinaus aber auch im Widerspruch zu den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens. Denn die Gesellschaft ist auf die hohe Qualifikation der jungen Erwachsenen ebenso angewiesen wie auf die nachwachsende Generation von Kindern.

Alle politischen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen sind sich heutzutage darin einig, dass *Erwerbstätigkeit* und Elternschaft vereinbar sein sollten. Auch wenn diesbezüglich bei weitem noch nicht alle Probleme gelöst sind, ist es doch mittlerweile nicht mehr vorstellbar, dass die Unvereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft einfach hingenommen wird. Doch ist ganz im Gegensatz dazu die Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft bislang kein zentrales Thema im öffentlichen Bewusstsein und in politischen Debatten und Programmen.

Mit dem vorliegenden Gutachten will der Beirat dazu beitragen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft den gleichen Rang einnimmt wie die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft. In beiden Hinsichten ist ein politisches Handeln erforderlich, das sich gleichermaßen an der Sicherung des Wohlergehens und der Wohlfahrt der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie an den wohlverstandenen Interessen des ganzen Gemeinwesens orientiert. Diese grundsätzlichen Überlegungen werden in den folgenden Abschnitten näher begründet und durch Bemerkungen über den Aufbau des Gutachtens ergänzt.



In den letzten Jahrzehnten ist der Bildungs- und Ausbildungsbereich – bedingt durch den gesellschaftlichen Strukturwandel – kompliziert und für manche auch unübersichtlich geworden. Dabei bildet der Abschluss einer guten beruflichen Ausbildung – sei es im dualen System, sei es im Hochschulbereich – eine wesentliche Grundlage für ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben. Die Qualifikationen, die sich der Einzelne über das Bildungssystem erwirbt, sind in hohem Maße mitentscheidend für seine zukünftigen Berufschancen und seine beruflichen wie persönlichen Lebensperspektiven. Bildung leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur freien Entfaltung der Persönlichkeit; sie sichert das formale Recht auf die freie Berufs- und Arbeitsplatzwahl material ab und übt einen wesentlichen Einfluss auf die Höhe und Stetigkeit des Erwerbseinkommens aus. Gleichzeitig werden über die faktischen Zugangsmöglichkeiten zum Bildungssystem künftige Lebenslagen verteilt; defizitäre Entwicklungen in der Bildungsphase lassen sich zu späteren Zeitpunkten nur noch schwer und unter hohem materiellen Aufwand korrigieren.

Daneben ist der Bildungsstand der Bevölkerung auch gesamtwirtschaftlich von zentraler Bedeutung. Gerade in einer hoch entwickelten Volkswirtschaft wie der unseren ist das Humanvermögen, d. h. das an den Faktor Arbeit gebundene Wissen, eine zentrale Quelle wirtschaftlichen Wohlstands. Insbesondere vor dem Hintergrund sinkender Geburtenzahlen und eines geänderten Altersaufbaus in der Bevölkerung wird es für die künftige wirtschaftliche Entwicklung entscheidend darauf ankommen, Begabungspotenziale frühzeitig zu erkennen, individuelle Fähigkeiten umfassend zu entwickeln und den Wissensstand in der Bevölkerung zu erhöhen.

Es gibt eine Vielzahl schulischer Bildungswege, anerkannter Ausbildungsberufe, Studiengänge und Bildungsangebote. Dadurch wird die Vielfalt an Lebensoptionen für junge Menschen erhöht, zugleich aber oft auch die Orientierungs- und Entscheidungsfähigkeit junger Menschen und die ihrer Eltern auf die Probe gestellt. Ein weiteres Kennzeichen der heutigen Zeit ist, dass Bildungs- und Ausbildungsgänge nicht mehr auf eine eng begrenzte Lebensphase (z. B. die Schulzeit) beschränkt sind. Vielmehr ist lebenslanges Lernen gefordert, das in vielen Fällen – so im Rahmen der beruflichen Weiterbildung – auch praktiziert wird. Neben der erwähnten Vielfalt der Bildungs- und Ausbildungswege haben sich auch ganz unterschiedliche Formen der gleichzeitigen wie auch der auf unterschiedliche Weise verschränkten Abfolge von Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familientätigkeit herausgebildet, die sich in vielfältigen Lebensverlaufsmustern abbilden (können).

Eine wesentliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte besteht darin, dass formale Ausbildungsgänge und ihr Abschluss zunehmend an höhere Lebensalter gebunden sind. Ein ständig wachsender Anteil junger Frauen und Männer absolviert immer längere schulische und nachschulische Ausbildungsgänge. Das am meisten diskutierte Beispiel dafür sind die „überlangen“ Studienzeiten an Hochschulen. So sind Studierende



beim Erreichen eines ersten berufsqualifizierenden Abschlusses im Durchschnitt 28.1 Jahre alt (HIS Ergebnisspiegel 2002); aber auch das durchschnittliche Alter der Auszubildenden im dualen System ist im Zeitraum von 1970 bis 1990 um mehr als zwei Jahre von 16;6 auf 19;0 Jahre angestiegen (Berufsbildungsbericht 2001), wobei diese Mittelwerte eine große Streuung aufweisen.

Die verlängerten Ausbildungszeiten, die in der Öffentlichkeit bislang vor allem unter den Aspekten der dadurch verkürzten Lebensarbeitszeiten, der Wettbewerbsfähigkeit im internationalen Vergleich u. Ä. diskutiert werden, sind aber auch in familienpolitischer Hinsicht zu beachten.

Zum Ersten stellt sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Ausbildung resp. Studium und Elternschaft. Vor allem mit der steigenden Zahl der Studierenden und mit steigendem Alter im Studium nimmt die Zahl der jungen Menschen zu, die während ihrer Studienzeit Kinder haben werden (Huinink 1995; Schnitzer, Isserstedt und Middendorff 2001), und dies umso mehr, als – wie erwähnt – eine zunehmend große Gruppe junger Menschen die Teilhabe am tertiären Bildungssektor anstreben wird. Daneben gibt es eine nicht vernachlässigbare Anzahl von Frauen und Männern im späten Jugend- oder frühen Erwachsenenalter, die während ihrer Ausbildungszeit im dualen System Mütter resp. Väter werden. Auch mit Blick auf diese Gruppe gilt es, die mangelnde Familienorientierung des Ausbildungssystems zu beleuchten.

Zum Zweiten wird in dem Maße, in dem der Abschluss einer Ausbildung immer später im jungen Erwachsenenalter erfolgt, der Start in die eigene Familie von immer mehr jungen Menschen hinausgeschoben. Damit aber erhöht sich das Risiko, eine einmal geplante Familie später nicht mehr zu realisieren bzw. realisieren zu können, erhöht sich – zumal die Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und (qualifizierter) Erwerbstätigkeit auch nach dem Abschluss einer Ausbildung defizitär sind. Indes ist für die überwiegende Mehrzahl junger Frauen und Männer der Kinderwunsch resp. der Wunsch nach Gründung einer Familie noch immer eine zentrale Option in ihrem Leben. Das gilt zunächst weitestgehend unabhängig von ihrer eigenen sozialen Herkunft, ihrem geplanten oder erreichten (Aus-)Bildungsstand resp. ihrer aktuellen Lebenslage und ihren beruflichen Orientierungen. Offensichtlich wird aber der ursprünglich artikulierte Kinderwunsch bei einer in ihrer Größe nicht zu vernachlässigenden Gruppe junger Erwachsener schließlich nicht in die Wirklichkeit umgesetzt.

Lange war es die (statistische) Norm, dass die einzelnen Entwicklungsaufgaben des Jugendalters und jungen Erwachsenenalters in einer klar definierten zeitlichen Abfolge zu bearbeiten waren: Auf den Abschluss einer Ausbildung folgten der Eintritt in die Erwerbstätigkeit, die ökonomische Unabhängigkeit von den Eltern, der Aufbau einer dauerhaften Partnerschaft und schließlich die Elternschaft und das Aufziehen von und Leben mit Kindern. Die Lebensverläufe in diesem Altersbereich waren somit durch eine eindeutige Abfolge in der Bearbeitung dieser einzelnen Entwicklungsschritte charakterisiert. Doch mit der Verlängerung der Ausbildungszeiten gerät dieses sequenzi-



elle Muster der „Ungleichzeitigkeit“ ins Wanken. Zunehmend müssen viele dieser Aufgaben und Entwicklungsschritte innerhalb eines deutlich engeren Zeitfensters und/oder in einer veränderten zeitlichen Abfolge bewältigt werden. Indes kann dies auf individueller wie gesellschaftlicher Ebene in der Regel nicht konfliktfrei erfolgen; vielmehr sind Zielkonflikte der einen oder anderen Art strukturell vorprogrammiert. So mag der Wunsch nach ökonomischer Unabhängigkeit von den Eltern die Realisierung des Kinderwunsches zum eigentlich gewünschten Zeitpunkt verhindern oder mag der Wunsch nach einem Kind tatsächlich oder vermeintlich (weil von den Betroffenen so antizipiert) mit dem erfolgreichen Abschluss eines Studiums innerhalb eines bestimmten (z. B. durch Prüfungsordnungen definierten) Zeitrahmens unvereinbar werden.

Für junge Paare wird es somit immer schwieriger, in ihrem Lebenslauf ein Zeitfenster zu bestimmen, innerhalb dessen die Übernahme der Elternrolle mit anderen Aufgaben der Lebensführung und anderen Entwicklungsschritten in Einklang gebracht werden kann. Die Phase des Studiums erscheint der überwiegenden Mehrzahl der Studierenden als eine wenig geeignete Zeit für Elternschaft – *zumindest unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen und vor deren Hintergrund auch nicht zu Unrecht*. Offensichtlich sehen die Studierenden den Abschluss dieser Phase als eine wichtige Voraussetzung für Elternschaft an, insofern sie glauben, damit eine gefestigte berufliche Position – mindestens aufseiten eines Partners – erreicht und eine tragfähigere finanzielle Perspektive für die zu gründende Familie gewonnen zu haben (Schneewind und Vascovcics 1992). Erschwerend kommt hinzu, dass gerade in der Gruppe der Hochschulabsolventinnen und -absolventen die Zahl derjenigen, die nach Abschluss des Studiums in zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen erwerbstätig sein müssen, stark zugenommen hat (siehe Middendorff 2003). In dieser Gruppe gibt es eine große Unsicherheit im Hinblick auf die Planbarkeit des eigenen Lebenslaufs sowie auf die finanziellen Grundlagen für die Realisierung ihres Kinderwunsches (vgl. auch Grünheid 2003). Das führt zu weiterem Druck, eine Elternschaft aufzuschieben. Wollen gerade junge Frauen all ihre beruflichen Optionen wahren, die sich ihnen durch den Abschluss eines Hochschulstudiums eröffnet haben, so scheint es sich in der derzeitigen Situation ohnehin zu verbieten, in der Berufseingangsphase ein Kind zu bekommen. Damit wird erneut das grundsätzliche Problem der (mangelnden) Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit in das Blickfeld gerückt, zu dem sich der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen schon mehrfach geäußert hat (siehe auch Gutachten „Familie und Arbeitswelt“ 1984).

Die Folgen sind besonderes bei den sehr gut ausgebildeten resp. hoch qualifizierten Frauen zu erkennen. Wie die Daten des letzten Mikrozensus 2002 ausweisen, sind – wie eingangs erwähnt – rund 40 Prozent der Frauen mit Hochschulabschluss dauerhaft kinderlos; für Westdeutschland wird sogar ein Anteil von 44 Prozent berichtet. Hingegen leben von den altersgleichen Frauen, die einen Hauptschulabschluss erworben haben, lediglich 23 Prozent in einem Haushalt ohne Kinder. Und in der Gruppe der weiblichen Führungskräfte sind sogar 75 Prozent kinderlos (Broschüre des BMFSFJ, 2003). All diese



Zahlen sprechen dafür, dass der oben erwähnte Zielkonflikt in diesen Fällen zuungunsten der Realisierung des Kinderwunsches resp. der Elternschaft und zugunsten der Entscheidung für eine Erwerbstätigkeit und eine berufliche Karriere „gelöst“ wurde.

Auch diese Daten, das sei noch einmal hervorgehoben, verweisen darauf, dass die Vereinbarkeit von Ausbildung/Hochschulstudium und Familientätigkeit nur eine Facette des grundlegenden Problems der mangelnden Vereinbarkeit von i. w. S. Ausbildung, Beruf/Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit ist. Es wäre jedoch eine verkürzte Perspektive, wollte man den skizzierten Zielkonflikt nur auf individueller Ebene beleuchten. Vielmehr lässt er sich auch auf *gesellschaftlicher* Ebene nachzeichnen, und er ist hier von nicht minderer Brisanz. Denn es sind auf dieser Ebene ebenfalls zwei gleichermaßen hochrangige Ziele zu vereinbaren, nämlich zum einen die Förderung der Bildung und der Ausbau des Humanvermögens durch institutionalisierte Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie zum anderen die generative Reproduktion desselben, d. h. die Gründung von Familien. So wie der Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit die Förderung und Nutzung des Humanvermögens erfordert, so verlangt die Sicherung der sozialstaatlichen Ordnung, dass in der nachwachsenden Generation genügend Kinder geboren und erzogen werden, um die Sozialsysteme erhalten und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sichern zu können (siehe hierzu auch das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen beim BMFSFJ „Gerechtigkeit für Familien“). Beide Ziele dürfen weder miteinander unvereinbar sein noch darf das entstehende „Dilemma“, das gegenwärtig aus den Schwierigkeiten der Vereinbarkeit erwächst, individualisiert werden.

Die soeben skizzierte mangelnde Vereinbarkeit zeigt sich aber nicht nur im Bereich der Ausbildung, sondern auch im Bereich der *Weiterbildung*. Denn neben der Ausbildung im Rahmen eines Studiums oder im Rahmen des dualen Systems entscheiden vor allem Möglichkeiten zu stetiger Weiterbildung im Erwerbsleben über den beruflichen Werdegang. Für die große und in Zukunft noch wachsende Bedeutung der Weiterbildung im Rahmen der individuellen, aber auch gesamtgesellschaftlichen Entwicklung gibt es eine Reihe von Gründen.

Wie erwähnt, sind eine gute Ausbildung und weiteres kontinuierliches Lernen Voraussetzungen für Autonomie und Verantwortungsübernahme des Einzelnen im Rahmen beruflicher Arbeitsorganisation. Auch die veränderten Anforderungen der Zivilgesellschaft und die flächendeckende Technisierung des Alltags erfordern lebenslanges Lernen, das nach einem weit gefassten Verständnis „die Gesamtheit allen formalen, nicht formalen und informellen Lernens über den gesamten Lebenszyklus eines Menschen hinweg“ (BMBF 2003, S. 2) beinhaltet. Individuell wie kollektiv bedeutsam ist die Tatsache, dass heute große Teile erworbenen Wissens schnell veralten. Wenn aber Wissen und Kompetenzen stetig aktualisiert werden müssen, dann relativiert sich der Wert dessen, was früher in Schule und Ausbildung gelernt wurde, zugunsten der Weiterbildung (Forum Bildung 2001). Gerade mit Blick auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung sind Weiterbildung und lebenslanges Lernen von eminenter Bedeutung, da



Deutschland sich – wie alle westlichen Gesellschaften – im Übergang zu einer wissens-



basierten Gesellschaft befindet und wissensbasierte Dienstleistungen zukünftig den größten volkswirtschaftlichen Sektor ausmachen werden (BMBF 2003). Exportorientierung und zunehmende Globalisierung sorgen nicht nur für erhöhten Wettbewerb, sondern auch für eine zunehmende Internationalisierung der Arbeitsorganisation. Angesichts der demografischen Situation werden Erhaltung und Entwicklung des Wissens und der Kompetenzen älterer Arbeitnehmer einer der zentralen Wege sein, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Der Wandel von Arbeits- und Erwerbsformen über die Lebensspanne und die Entwicklung hin zu einer Wissensgesellschaft machen Weiterbildung und lebenslanges Lernen also unverzichtbar, wenn eine hohe berufliche Qualifikation und das Humanvermögen insgesamt langfristig gesichert werden sollen.

Trotz der eminenten Bedeutung, die Weiterbildung und lebenslanges Lernen haben, wird dieses Gutachten dazu keine weiteren Ausführungen machen resp. machen können. Denn eine differenzierte Bearbeitung des gesamten Bereiches der Weiterbildung setzt nicht nur die Unterscheidung nach Weiterbildung in Eigenverantwortung, durch Maßnahmen der Arbeitsförderung (SGB) sowie durch Arbeitgeber voraus, sondern sie erfordert auch eine genaue Analyse der Ursachen systematischer Benachteiligung und eine Analyse der Voraussetzungen für und Folgen von Weiterbildung aufseiten der einzelnen Familienmitglieder. Eine solche Bearbeitung des Themas wird im Rahmen des vorliegenden Gutachtens nicht zu leisten sein. Insbesondere die Tatsache, dass die Datenlage zur Situation von Arbeitnehmern mit Elternverantwortung im Rahmen der Dokumentation von Weiterbildung nach dem SGB¹ höchst lückenhaft und mit Blick auf Weiterbildung durch Arbeitgeber nahezu nicht vorhanden ist, gebietet es, die eigenständige und grundsätzliche Bearbeitung des Themas ggfs. in einem weiteren Gutachten des Beirates anzugehen.

Das Problem der Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung stellt sich nicht nur im Rahmen des Hochschulstudiums und im Rahmen der Weiterbildung, sondern auch während der Phase der beruflichen Ausbildung. Es sprechen mehrere Gründe dafür, der Elternschaft während der *Ausbildung im dualen System* ein eigenes Kapitel in diesem Gutachten zu widmen.

¹ Dabei fällt auf, dass im offiziellen Berichtswesen über die Weiterbildungssituation in Deutschland die Begriffe „Familie“ oder „Kinder“ nicht resp. als Inhalte von Weiterbildungsangeboten aufscheinen (Berichtssystem Weiterbildung VIII: Erste Ergebnisse der Repräsentativbefragung zur Weiterbildungssituation in Deutschland, 2001, BMFT); auch der Berufsbildungsbericht 2003 geht auf die Lage von Müttern und Vätern als Erwerbstätige nur marginal ein. Dementsprechend finden wir eine vergleichsweise unbefriedigende Datenlage vor, wenn es darum geht, wie die Teilhabe von Vätern und Müttern an Weiterbildungsmaßnahmen quantitativ und qualitativ – auch im Vergleich zu Kinderlosen – gestaltet ist.

Zum Ersten haben wir es mit einer nicht zu vernachlässigenden Zahl von Frauen und Männern im späten Jugend- oder frühen Erwachsenenalter zu tun, die Ausbildung und Familientätigkeit zu vereinbaren haben. Zum Zweiten kann eine sehr frühe Elternschaft während der beruflichen Ausbildung eine Reihe von Folgeproblemen zeitigen, die sich von jenen gravierend unterscheiden, wie sie im Umfeld der (ggfs. „zu späten“) Realisierung des Kinderwunsches in der Gruppe der Studierenden resp. Hochschulabsolvent(inn)en auftreten können. Die für diese Zielgruppe zu formulierenden Empfehlungen zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Ausbildung und Familientätigkeit müssen – auch aufgrund des Altersunterschieds – andere sein als die für Studierende. Und schließlich sind bei der Analyse der Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung die Besonderheiten des dualen Ausbildungssystems und seiner Träger zu berücksichtigen, d. h. die Empfehlungen richten sich an einen anderen Adressatenkreis, als dies bei den Empfehlungen für den Hochschulbereich der Fall ist.

Vor dem skizzierten Hintergrund verfolgt dieses Gutachten das Ziel, die „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ des Bildungssystems gegenüber Belangen der Familien, von der bereits im Fünften Familienbericht (BMFuS, 1994) die Rede war, zu analysieren und Maßnahmen zu ihrer Überwindung vorzuschlagen. In diesem Zusammenhang sind strukturelle Veränderungen im Hochschulwesen sowie im Bereich der dualen Ausbildung ins Auge zu fassen. Denn veränderte Rahmenbedingungen in unserer Gesellschaft, nicht zuletzt die gravierenden Veränderungen im gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kommunikationssystem, könnten dazu führen, dass wir uns von einer Familienorientierung der Arbeitswelt immer weiter entfernen anstatt – wie seit langem und vielerorts gefordert – uns einer größeren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit zu nähern. Daher ist dringend geboten, die Rahmenbedingungen, die dem Wunsch nach Gründung einer Familie entgegenstehen und/oder zulasten des Lebens mit Kindern gehen, zu beleuchten. Gerade mit Blick auf die Vereinbarkeit von *Studium* und Elternschaft ist dafür gegenwärtig der Zeitpunkt günstig, denn wir stehen vor einem grundlegenden Wandel der Hochschulpolitik in den kommenden Jahren (indiziert z. B. durch die „Bologna-Vereinbarung“ zur Einführung gestufter Studiengänge und die angestrebte Wettbewerbsorientierung der Hochschulen auf europäischer Ebene). Dieser Wandel muss von einer familienpolitischen Perspektive begleitet sein, da nur so die erwähnte „strukturelle Rücksichtslosigkeit“ des Bildungssystems im Bereich der Hochschule überwunden werden kann.

Im Folgenden wird in Kapitel 2 zunächst die *Ausgangslage* skizziert, vor deren Hintergrund sich die Frage nach der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft stellt. Es werden empirische Befunde zum Zusammenhang zwischen Bildungsniveau und Elternschaft im Lebensverlauf vorgestellt, und das Problem des Kinderwunsches und seiner Realisierung wird erörtert. Ein weiterer Abschnitt dieses Kapitels geht ein auf die Zusammenhänge zwischen Bildungsniveau und Familiengröße sowie dem Alter bei Elternschaft im nationalen und internationalen Vergleich. Die beiden folgenden Kapitel 3 und 4 beschäftigen sich mit den Problemen der Vereinbarkeit von Elternschaft und einer *Ausbildung im dualen System* sowie der Vereinbarkeit von Elternschaft und *Hochschulstudium*. Beide Kapitel folgen einem ähnlichen Aufbau.



Zunächst wird im Sinne einer Bestandsaufnahme beschrieben, wie häufig Probleme der Vereinbarkeit bei Auszubildenden resp. Studierenden überhaupt zu konstatieren sind, und es werden die jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen skizziert, vor deren Hintergrund die Vereinbarkeitsproblematik zu sehen ist. Im Weiteren wird die Lebenslage der Betroffenen dargestellt, soweit sich diese aus empirischen Studien erschließen lässt. In beiden Kapiteln werden sodann die Auswirkungen von Elternschaft während der Ausbildung bzw. eines Studiums auf den weiteren Lebensverlauf beleuchtet. Dabei wird versucht nachzuzeichnen, in welchem Maße Entwicklungsoptionen der Betroffenen – auch im beruflichen Bereich – durch eine Elternschaft berührt sind. Den Abschluss der Kapitel 3 und 4 bilden jeweils *Empfehlungen*, die auf eine bessere Vereinbarkeit von Ausbildung/Studium und Elternschaft abzielen.

Die Tatsache, dass sich die beiden Kapitel 3 und 4 erheblich in ihrem Umfang unterscheiden, ist darauf zurückzuführen, dass für den Bereich des Hochschulstudiums erheblich mehr empirisches Material vorliegt als für das System der dualen beruflichen Ausbildung. Zudem wird dieses Gutachten insgesamt auch verdeutlichen, dass zu vielen familienpolitisch bedeutsamen Problem- und Fragestellungen unser empirisch gesichertes Wissen mehr als defizitär ist.

Die in diesem Gutachten dargelegten Empfehlungen folgen einem Grundprinzip, das der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen (2001) erst kürzlich wieder in seinem Gutachten „Gerechtigkeit für Familien“ formuliert hat. Demzufolge geht es ihm nicht um eine „Privilegierung“ von Familien und auch nicht um die Forderung nach einer durch gesellschaftlichen Bedarf begründeten pronatalistischen Politik. Vielmehr geht es um die Forderung, dass Gelegenheitsstrukturen geschaffen werden müssen, die es Paaren erleichtern, sich ihren Kinderwunsch (auch) in der Phase der dualen oder tertiären Ausbildung zu erfüllen, sowie um einen gerechten Familienlasten- und Familienleistungsausgleich. Es geht um Fragen der Vereinbarkeit und Balance: Für junge Menschen muss erkennbar werden, dass sich Ausbildung/Studium und Elternschaft im Prinzip vereinbaren lassen, ohne dass daraus nachhaltig negative Folgen für das Leben der Kinder oder ihrer Eltern erwachsen. Es soll in diesem Gutachten nicht darum gehen, scheinbar „optimale“ Zeitfenster für eine Elternschaft zu definieren. Vielmehr soll aufgezeigt werden, wie die Optionen der Lebensgestaltung für junge Menschen (und nicht zuletzt für Frauen, die eine Ausbildung im dualen System oder ein Studium anstreben und absolvieren wollen) erweitert werden können. Dies gilt ebenfalls im Hinblick auf die Optionen für Eltern, die bereits Erwerbsarbeit leisteten, nun aber eine „Familienphase“ mit Weiterbildung oder mit beruflicher Spezialisierung durch einen (weiteren) Abschluss verbinden wollen.



II. Die Ausgangslage

Die Geburt von Kindern während einer Ausbildung oder während eines Studiums ist in der Bundesrepublik Deutschland ein relativ seltenes Ereignis. Generell haben immer weniger Paare in den letzten Jahrzehnten eine frühe Elternschaft vollzogen, obschon die absolute Zahl der Lebendgeburten bei Frauen jüngerer Alters durchaus beachtenswert ist. Denn von den insgesamt 733.654 lebend geborenen Kindern des Jahres 2001 wurden nach Angaben des Statistischen Bundesamts 22.926 Kinder von Frauen im Alter von unter 20 Jahren (3,1 Prozent) und 118.002 Kinder von Frauen im Alter von 20 bis unter 25 Jahren (16,1 Prozent) geboren.

Der Anteil der Kinder, die von Frauen in einem jüngeren Alter geboren wurden, ist gleichwohl seit den Geburtsjahrgängen der späten 1940er Jahre kontinuierlich zurückgegangen. Das sei an einer einfachen demografischen Größe veranschaulicht: In den westdeutschen Frauenjahrgängen, die nach dem Zweiten Weltkrieg geboren wurden, sind nahezu zehn Prozent der durchschnittlichen Kinderzahl einer Frau bis zum Alter 20 realisiert worden². In den Jahrgängen, die Mitte der 1970er Jahre geboren wurden, dürfte dieser Anteil in den alten Bundesländern schätzungsweise auf unter 3,5 Prozent gesunken sein. Bis zum Alter von 25 Jahren wurden in den westdeutschen Frauenkohorten der späten 1940er Jahre schon zwischen 45 und 50 Prozent (!) der durchschnittlichen Kinderzahl erreicht. Dieser Wert wird in den jungen Kohorten wahrscheinlich nur noch bei 20 Prozent liegen. In der DDR gründeten bekanntermaßen sehr viel mehr Menschen ihre Familie in einem jungen Alter als in der alten Bundesrepublik. Aber auch hier weisen die Frauenkohorten der späten 1940er Jahre mit fast 18 Prozent den höchsten Anteil der bis zum Alter von 20 Jahren geborenen Kinder an der durchschnittlichen Kinderzahl auf. In diesen Jahrgängen war die durchschnittliche Kinderzahl sogar zu zwei Dritteln bis zum Alter von 25 Jahren realisiert. Diese Anteile werden in den neuen Bundesländern bei den Frauen, die heute etwa 25 Jahre alt sind, voraussichtlich auf vergleichbare, vielleicht etwas höhere Werte absinken als diejenigen, die für Westdeutschland geschätzt werden. In den neuen Bundesländern wird allerdings seit 1995 wieder ein steigender Trend bei der sog. Teenage-Mutterschaft beobachtet³.

² Dieser Anteil wird als Verhältnis der kumulierten altersspezifischen Geburtenziffern der Frauen eines Geburtsjahrgangs für die Altersjahre bis unter 20 zur zusammengefassten Geburtenziffer, die eine Schätzung der durchschnittlichen Gesamtkinderzahl einer Frau dieses Geburtsjahrgangs darstellt, berechnet.

³ Aus theoretischer Sicht ist dieser Befund nicht ganz überraschend, da eine Teenage-Mutterschaft mitunter als Ausdruck einer unsicheren biografischen Perspektive angesehen wird. Dabei spielen die Chancen für eine erfolgreiche Ausbildung und eine einträgliche Erwerbsbeteiligung eine wichtige Rolle. Viele Kinder von sehr jungen Müttern werden schon vor einer beruflichen Ausbildung geboren.



Die genannten Zahlen legen nahe, dass eine nicht zu vernachlässigende Zahl junger Frauen und Männer schon während einer Ausbildung Eltern werden, eben weil viele junge Menschen in der betrachteten Altersspanne ihre berufliche Ausbildung oder ihr Studium absolvieren. Man weiß aber auch, dass die Bildungsexpansion und die Verlängerung der Ausbildungsbeteiligung junger Menschen für den starken Wandel des Geburtenverhaltens in der Bundesrepublik Deutschland mitverantwortlich waren. Bevor in den nächsten Abschnitten weiterführende empirische Befunde vorgestellt werden, soll daher kurz reflektiert werden, welche Faktoren für den Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Familienentwicklung von Bedeutung sind.

2.1 Elternschaft und Bildungsbeteiligung im Lebensverlauf

In der Diskussion um den Zusammenhang zwischen der Bildungsbeteiligung bzw. dem Ausbildungsniveau und der Kinderzahl von Personen unterscheidet man sinvollerweise zwischen zwei Ursachenkomplexen, die Auswirkungen der Bildungsbeteiligung auf das Heirats- und Geburtenverhalten bedingen, nämlich Institutioneneffekte und Niveaueffekte.

2.1.1 Institutioneneffekte

Institutioneneffekte verweisen darauf, dass die Bereitschaft zu einer Elternschaft eng damit zusammenhängt, ob man sich in einer Ausbildung befindet oder nicht. Dabei gilt – jedenfalls unter den gegebenen Rahmenbedingungen in Westdeutschland bzw. im vereinten Deutschland – die These, dass Männer und Frauen während einer Ausbildung oder während eines Studiums mit einer deutlich geringeren Wahrscheinlichkeit eine Ehe eingehen und noch weniger eine Familie gründen dürften als in den darauf folgenden Lebensphasen. Diese These lässt sich mit einer Reihe von Argumenten gut begründen. Mindestens drei Aspekte kann man unterscheiden.

Zum Ersten ist zu vermuten, dass junge Menschen, die in Ausbildung sind und die Grundlagen ihrer beruflichen Existenz schaffen, in der heutigen Zeit noch gar nicht ernsthaft über das „Wann“ und „Ob“ von Ehe und Familie nachdenken, weil sich in der Ausbildungszeit die Konturen der zukünftigen Lebensgestaltung erst allmählich herausbilden. In dieser Phase gewinnen viele junge Menschen erst Klarheit über die eigenen Lebenspläne und zukünftigen Lebensoptionen. Eine enge Bindung an einen Partner und an Kinder erscheint daher in dieser Zeit kaum opportun. Da man gerade mit einer Elternschaft eine für die Lebensplanung sehr weitreichende, langfristige Bindung eingeht, wird man sie bis auf weiteres vermeiden – kurzum: Eine Elternschaft steht für junge Frauen und Männer während der Ausbildungszeit und während eines Studiums nicht auf der Tagesordnung. Sie wollen und müssen zunächst andere Entwicklungsaufgaben erfolgreich bewältigen, die für den Aufbau und die Sicherung ihres zukünftigen Lebensstandards bedeutsam sind.



Zum Zweiten ist davon auszugehen, dass die Bildungsbeteiligung und Elternschaft schwer miteinander zu vereinbaren sind. In der Ausbildungsphase ist die Lebensführung des Einzelnen grundsätzlich auf den erfolgreichen Abschluss einer beruflichen Qualifikation ausgerichtet – dieser hat gewissermaßen die „Höchstrelevanz“, und die individuelle Zeitökonomie ist primär daran orientiert. Eine Elternschaft droht dem Ziel eines erfolgreichen Ausbildungsabschlusses ernsthaft zuwiderzulaufen und könnte den Erwerb sehr wichtiger Ressourcen (im Sinne des Humanvermögens) für die zukünftige Lebensgestaltung gefährden. Kinder beanspruchen ein erhebliches Maß an Zeit und Aufmerksamkeit, die neben dem Engagement in der Ausbildung aufzubringen wären. Die Aufgaben der Kindererziehung und -betreuung, die in der individuellen Gestaltung des Alltagslebens einen breiten Raum einnehmen müssen, würden mit den Erfordernissen der Ausbildung/eines Studiums zu sehr konfliktieren. Dass man umgekehrt von positiven Rückwirkungen einer Elternschaft auf den Ausbildungserfolg ausgehen könnte, erscheint hingegen weniger nahe liegend.

Zum Dritten streben viele junge Erwachsene eine Elternschaft während der Ausbildung deshalb nicht an, weil sie ihren Lebensunterhalt während der Ausbildungszeit in der Regel noch nicht selbst bestreiten und weitgehend von Dritten (meistens von den Eltern) abhängig sind. Sie können daher kein stabiles, eigenständig erwirtschaftetes Einkommen vorweisen und die notwendigen Ressourcen für eine befriedigende Elternschaft nicht selbst bereitstellen. Dieses wird aber als wichtige Grundlage für die langfristig zu sichernde Versorgung einer Familie betrachtet. Junge Erwachsene sehen sich den Anforderungen einer „verantworteten Elternschaft“ nicht gewachsen, wenn sie diese Voraussetzung nicht erfüllen. Elternschaft wird nach dem Motto „Alles zu seiner Zeit“ auf die Lebensphase nach der Ausbildung verschoben. Dieses Motto muss auch noch auf die Berufseinstiegsphase bezogen werden. Denn während der ersten Jahre der Berufstätigkeit geht es nicht nur für die Männer darum – wie es traditionell immer schon der Fall war –, eine möglichst stabile berufliche Situation und eine verlässliche wirtschaftliche Grundlage für eine Familie zu schaffen. Auch viele Frauen streben zunächst eine gute berufliche Position an, die es ihnen erlaubt, die potenziellen Risiken, die mit der Geburt und der Erziehung eines Kindes für ihr berufliches Engagement einhergehen, gering zu halten. Und dies mag für sie angesichts der derzeitigen Unsicherheiten auf dem Arbeitsmarkt ein umso dringenderes Anliegen sein. Sie sind außerdem bestrebt, zum Familieneinkommen beizutragen, um die finanziellen Belastungen erträglich zu gestalten und ihren Lebensstandard so weit wie möglich halten zu können.

Diese Situationsbeschreibung wird durch die Ergebnisse einer neueren Studie des Hochschul-Information-Systems (HIS) bestätigt, die im Jahre 2002 als Befragung einer als repräsentativ einzuschätzenden Stichprobe von N = 1.734 Studierenden durchgeführt wurde (Middendorff 2003). Fast zwei Drittel der befragten Studentinnen sahen den angemessenen Zeitpunkt für die Geburt des ersten Kindes dann für gegeben, wenn sie eine sichere berufliche Position eingenommen und/oder ausreichende Berufserfah-



rung gesammelt haben. Ein ähnliches Befundmuster zeigte sich in dieser Studie auch für männliche Studierende, wobei bei Letzteren der Aspekt der Sicherheit in der beruflichen Position eindeutig überwiegt.

Allerdings kann die These der Unvereinbarkeit von Elternschaft, Ausbildung und Berufseinstieg keine allgemeine Gültigkeit beanspruchen. So zeigt ein Blick auf die damalige DDR, dass es unter den dort gegebenen Bedingungen sogar vorteilhaft sein konnte, zwar nicht unbedingt während einer beruflichen Ausbildung, so doch während eines Studiums eine Familie zu gründen. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen und geeignete sozial- und familienpolitische Regelungen entschärften die Vereinbarkeits-, Perspektiven- und Ressourcenprobleme und versetzten die jungen Menschen in die Lage, diese Probleme frühzeitig und dauerhaft zu lösen. Vereinbarkeitsprobleme während des Studiums wurden durch Freistellungsregelungen, finanzielle Unterstützungen seitens des Staates und zahlenmäßig ausreichende Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder weitgehend ausgeräumt. Ressourcen- und Perspektivenprobleme waren angesichts einer beschränkten Optionenvielfalt und einer sicheren beruflichen Zukunft im Hinblick auf die weitere Lebensgestaltung eher geringer Natur. Angesichts der überaus wichtigen Tatsache, dass die Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit auch nach dem Abschluss des Studiums im Planungssystem der DDR weitgehend gesichert war, musste es den angehenden Akademikerinnen (und Akademikern) vorteilhaft erscheinen, die Familienentwicklungsphase früh zu beginnen und abzuschließen, um die weitere Erwerbslaufbahn nicht durch geburtenbedingte Unterbrechungen beeinträchtigen zu müssen (siehe hierzu auch die systemvergleichende Analyse des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen in seinem Gutachten „Leitsätze und Empfehlungen zur Familienpolitik im vereinigten Deutschland“, 1991).

2.1.2 Niveaueffekte

Niveaueffekte verweisen auf den Umstand, dass das erreichte Bildungsniveau unabhängig von der aufschiebenden Wirkung der Bildungsbeteiligung, wie sie gerade dargelegt worden ist, einen Einfluss auf die Kinderzahl haben kann. Dabei ist zwischen dem grundsätzlichen Wunsch nach einer Bindung in Ehe und Elternschaft und der faktischen Umsetzung dieses Wunsches zu unterscheiden. So wird insbesondere auf der Grundlage eines ökonomischen Erklärungsansatzes postuliert, dass mit der Höhe des Bildungsniveaus eine Verringerung der realisierten Kinderzahl einhergeht, da die Opportunitätskosten, die durch einen Verzicht auf eine Erwerbsbeteiligung entstehen, mit dem Bildungsniveau steigen und zudem mehr alternative Optionen der Lebensgestaltung bestehen. Zudem verlieren die instrumentellen Vorteile von Ehe und Elternschaft – verwiesen wird hier auf mögliche Einkommens- und Versicherungsnutzen von Kindern – an Bedeutung.



Diese Argumentation lässt sich um den Hinweis auf ein grundsätzlich gewandeltes Rollenbild der Frau in Haushalt und Gesellschaft ergänzen. Die Orientierung auf Erwerbstätigkeit und eine eigenständige Sicherung der Lebensgrundlagen sind für Frauen selbstverständlich geworden. Gleichzeitig sind auch die Ansprüche im Hinblick auf eine eigene Elternschaft und die damit verbundene Verantwortung für den Nachwuchs gestiegen. Mehr noch: Im Unterschied zu den Orientierungen und Ansprüchen im außerfamilialen Bereich dürfte in Westdeutschland – im Unterschied zu Ostdeutschland – das traditionelle Eltern- und Mutterbild noch eine starke Bedeutung behalten haben. Die gestiegenen Erwartungen und Anforderungen an eine Elternschaft und die relative Resistenz eines traditionellen Leitbildes der Elternrolle (in Westdeutschland) erweisen sich gerade für Hochausgebildete als hohe Hürden dafür, Elternverantwortung übernehmen zu wollen.

Man kann dennoch fragen, ob es angesichts der hier thematisierten weit reichenden Bedeutung des Bildungsabschlusses für die individuelle Lebensplanung nicht auch Aspekte geben könnte, die eine Elternschaft begünstigen. Eine gute Ausstattung mit materiellen, sozialen und kulturellen Ressourcen, wie sie in den höher qualifizierten Bevölkerungsgruppen zu erwarten ist, ist einer an modernen Standards orientierten Gestaltung einer Paargemeinschaft und Familie dienlich. Ressourcen-, aber auch Vereinbarkeitsprobleme sollten dadurch an Brisanz verlieren. Dafür muss allerdings eine geeignete Infrastruktur mit öffentlich oder privat organisierten Möglichkeiten der Kinderbetreuung zur Verfügung stehen, damit Väter und Mütter problemlos einer Erwerbstätigkeit nachgehen können. Gleichzeitig muss das Thema „Familie“ in der Arbeitswelt einen höheren Stellenwert erhalten als bisher, denn den Erfordernissen einer befriedigenden Familientätigkeit ist auch hier Rechnung zu tragen. Diese Erfordernisse sind aber bislang nicht in hinreichendem Maße erfüllt.

Es wird daher die Frage aufgeworfen, ob dem unzweifelhaften Befund, wonach mit steigendem Bildungsniveau die realisierte Zahl der Kinder zurückgeht und die Wahrscheinlichkeit für eine (dauerhafte) Kinderlosigkeit zunimmt, auch ein negativer Zusammenhang zwischen dem Bildungsabschluss und dem *Kinderwunsch* entspricht. Ist der Anteil derjenigen, die etwa unter den Akademikerinnen kinderlos bleiben *wollen*, größer als in anderen Bildungsgruppen? Bisherige Befunde zeigen, dass sich die verschiedenen Bildungsgruppen bezüglich des Wunsches nach Familie und Kindern nur geringfügig unterscheiden. Die Unterschiede sind jedenfalls keineswegs so groß, wie es die bildungsspezifischen Differenzen in der *realisierten* Kinderzahl sind. Es ist vielmehr unbestritten, dass der Wunsch nach Kindern unabhängig von dem Bildungsniveau stark ist (Löhr 1991). Das bestätigen auch Befunde der Verbundstudie zu „Optionen der Lebensgestaltung junger Ehen und Kinderwunsch“ (Schneewind und Vaskovics 1996), und eine vom HIS durchgeführte Studie unter Studienanfängern hat gezeigt, dass eine überwältigende Mehrzahl der Befragten einer „lebenslangen Partnerschaft“ (80 Prozent) und einer „Familie mit Kindern“ (66 Prozent) eine sehr hohe resp. hohe Priorität beimisst (Heublein und Sommer 2000).



Dieses wird durch Ergebnisse der schon zitierten Erhebung des HIS untermauert (Middendorff 2003). Mit Blick auf ihre Lebensentwürfe geben von den im Durchschnitt 25 Jahre alten Studierenden drei Viertel an, dass sie (mindestens) ein Kind haben möchten. Die Zwei-Kind-Familie dominiert als Wunschbild. Nur ca. sieben Prozent der Befragten möchten explizit kein(e) Kind(er) haben. Immerhin sind sich ca. 20 Prozent der Befragten bezüglich ihres Kinderwunsches noch unsicher. Mehr noch zeigt sich bei den Studentinnen mit zunehmendem Alter eine wachsende Verunsicherung hinsichtlich ihres Kinderwunsches. Und ab dem Alter von etwa 30 Jahren scheint sich ein „Einstellungsbruch“ (Middendorff 2003, S. 12) zu vollziehen, denn der Anteil jener Studentinnen, die sich ihres Kinderwunsches unsicher sind, nimmt in diesem Alterszeitraum signifikant zu: Traf dies in der Gruppe der unter 30-Jährigen nur auf rund 15 Prozent der Studentinnen zu, so steigt dieser Anteil bei den über 30-Jährigen auf 27 Prozent. Ähnliches kann man für jene (zahlenmäßig deutlich geringere) Teilgruppe zeigen, die sich bereits definitiv gegen ein Kind entschieden hatte: Der relative Anteil dieser Studentinnen liegt bei den unter 30-Jährigen bei fünf Prozent, bei den über 30-Jährigen bereits bei zehn Prozent. Bei den männlichen Befragten über 30 nimmt die Sicherheit des Kinderwunsches dagegen bezeichnenderweise wieder deutlich zu!

Angesichts dieser Befunde ist zu vermuten, dass sich besonders häufig bei Frauen mit einem hohen Bildungsabschluss eine Diskrepanz zwischen ursprünglichem Kinderwunsch und der realisierten Kinderzahl auftut. Diese Vermutung kann in der Tendenz durch einfache empirische Analysen von Kinderwunsch und Kinderzahl von Frauen unterschiedlichen Bildungsniveaus bestätigt werden (Huinink 2000). Die Ursachen für diesen Sachverhalt sind vielfältig. Auch wenn sie im Detail noch nicht ausreichend erforscht sind, bieten einige Studien eine Reihe von Argumenten seiner Begründung an (Engstler und Lüscher 1991; Kühn 2003; Nave-Herz 1988).

Ganz offensichtlich spielen hier Vorstellungen der Befragten darüber, was der „günstigste“ Zeitpunkt für die Geburt des ersten Kindes sei, eine wichtige Rolle. Normative Orientierungen zum Alter bei Elternschaft werden dann auch als Gründe für eine – anfänglich nicht intendierte – lebenslange Kinderlosigkeit angeführt (Kühn 2003). Auch werden medizinische Ursachen genannt. Das Sterilitäts- bzw. Infertilitätsrisiko steigt bekanntlich bei Frauen und Männern mit zunehmendem Alter (jenseits des Alters 30) an, und die Wahrscheinlichkeit einer ungewollten Kinderlosigkeit erhöht sich. Viele Paare passen dann ihre Vorstellungen von einer eigenen Familie den biologisch gegebenen Möglichkeiten an.

Eine gewisse Brisanz erhalten diese Argumente vor dem Hintergrund, dass sich ab dem 30. Lebensjahr erst recht ein Zielkonflikt auftut zwischen dem Wunsch nach Kindern und dem Wunsch nach einer (künftigen) qualifizierten Erwerbstätigkeit und gesellschaftlicher Partizipation. In einem verallgemeinerten Sinne kann man hier von Zeitfenstern sprechen, die sich zu unterschiedlichen Zeitpunkten schließen (*developmental deadlines*; vgl. Heckhausen, Wrosch und Fleeson 2001), indem biologische (z. B. Infertilitätsrisiko) und/oder gesellschaftliche Faktoren (z. B. Altershöchstgrenzen für bestimmte Positionen) das Erreichen hoch valenter Ziele in dem einen *und* dem ande-



ren Lebensbereich unwahrscheinlich oder gar unmöglich machen. Ob und ggfs. in welchem Ausmaß dies darüber hinaus zu Konflikten zwischen den Partnern oder gar zu einer nachhaltigen Beeinträchtigung ihrer Beziehungsqualität führt, lässt sich mangels vorliegender Evidenz nicht beantworten. Indes scheinen solche *spillover*-Effekte unter bestimmten Bedingungen sehr wahrscheinlich.

Ein weiterer Gesichtspunkt ist zu beachten: Es ist schon darauf hingewiesen worden, dass Frauen und Männer mit guten beruflichen Perspektiven nach dem Abschluss der Ausbildung zunächst eine Konsolidierung ihrer Erwerbssituation anstreben, um die Risiken, die Elternschaft für ihr berufliches Fortkommen besitzen kann, möglichst gering zu halten. Dieser Prozess wird von hochgradigen Ambivalenzen begleitet, die subjektiv durch eine fehlende Klärung der individuellen biografischen Perspektiven, durch die oben belegte hohe Bedeutung individueller Unabhängigkeit und – strukturell – durch die fehlende Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit genährt werden (Kühn 2003). Die Folge ist ein ständiger, sich oft in Etappen vollziehender Aufschub der Elternschaft. Er kann zwar einer bewussten Planung folgen, ist aber häufig durch die Ausblendung einer gezielten Familienplanung aus dem Lebensalltag charakterisiert, d. h. der Kinderwunsch wird dabei zunächst nicht grundsätzlich infrage gestellt. Doch – so wird auch argumentiert – trete ein „Gewöhnungseffekt“ an die Lebensgestaltung ohne Kinder ein (Nave-Herz 1988), und die Bereitschaft, den dabei erreichten Lebensstandard aufzugeben, sinke. Eine Abkehr von der Familie sei die Folge. So wird von vielen jungen Frauen und Männern das erwähnte Planungsproblem durch eine mehr oder minder bewusst getroffene, oft mit großen inneren Konflikten einhergehende Entscheidung zugunsten einer gesicherten beruflichen Zukunft und zuungunsten eines hochgradig bindenden und risikobehafteten Schritts in das Familienleben gelöst. Die Befürchtungen, eine als befriedigend erlebte Lebensführung in Partnerschaft *und* Beruf unabsehbar zu gefährden, nehmen mit dem Alter zu und werden mitunter so groß, dass sogar ein ursprünglich starkes Bedürfnis nach Elternschaft immer wieder – und irgendwann für immer – aus den individuellen Lebensplänen ausgeblendet wird.

Auch wenn man diese Effekte nicht als zu hoch einschätzen sollte, ist damit doch eine altersbezogene Zunahme ungewollter Kinderlosigkeit im Lebensverlauf verbunden. Hingegen ist in anderen europäischen Ländern die späte Abkehr von der Familie bei Paaren offensichtlich seltener zu beobachten. Zwar steht in Ländern wie Schweden oder Frankreich eine Elternschaft ebenfalls erst in einem höheren Lebensalter an. Dennoch bleiben hier – auch in der Gruppe der Akademiker und Akademikerinnen – bei weitem nicht so viele Menschen kinderlos wie in der Bundesrepublik Deutschland. Entscheidend scheint dabei zu sein, dass man sich in diesen Ländern eher darauf verlassen kann, dass die zu erwartenden Opportunitätskosten einer Elternschaft eher gering sind. Dazu dürften die guten Vereinbarkeitsregelungen in diesen Ländern einen großen Beitrag leisten.



Das Ergebnis der bisherigen Forschung für die Bundesrepublik Deutschland ist eindeutig: Je höher der Ausbildungsabschluss von Frauen, desto später bekommen sie Kinder, desto höher ist der Anteil dauerhaft Kinderloser und desto geringer ist ihre durchschnittliche Kinderzahl. Im Folgenden werden diese Aussagen durch empirisches Material belegt.

2.2 Empirische Daten zum Zusammenhang zwischen Bildungsbeteiligung, Bildungsniveau und Alter bei Elternschaft

Es ist bekannt, dass die durchschnittliche Zahl der Kinder von Frauen und Männern mit unterschiedlichem Bildungsniveau sehr stark differiert. In den Tabellen 2.1 und 2.2 sind für Ost- und Westdeutschland neuere Schätzungen dokumentiert, wie sich die Gruppe der 35- bis unter 40-jährigen Frauen mit unterschiedlichem Ausbildungsniveau auf die Zahl der im Haushalt lebenden minderjährigen Kinder verteilt. Diese Daten sind auf der Grundlage des Mikrozensus 1991 und 2001 berechnet und kürzlich veröffentlicht worden (Grünheid 2003)⁴. Die Frauen dieser Altersgruppe sind Mitte der 1950er (Mikrozensus 1991) und Mitte der 1960er Jahre (Mikrozensus 2001) geboren worden. Die Zahlen dürften für die Frauen dieser Altersgruppe recht nahe bei der endgültigen Kinderzahl liegen und die der Kinder höherer Ordnung nur geringfügig unterschätzen.

TABELLE 2.1: VERTEILUNG OSTDEUTSCHER FRAUEN IM ALTER VON 35 BIS UNTER 40 JAHREN NACH ZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN MINDERJÄHRIGEN KINDER UND AUSBILDUNGSNIVEAU FÜR DIE JAHRE 1991 UND 2001 (IN PROZENT)				
Ausbildungsabschluss	Kinderzahl			
	1991			
	0	1	2	3 u. m.
ohne Abschluss	25,5	25,5	26,8	22,2
Anlern-/Lehrabschluss	15,9	37,3	37,2	9,7
Meister/Techniker	9,5	34,1	47,7	8,6
Fachhochschule/Hochschule	14,0	29,0	47,6	9,4
2001				
	0	1	2	3 u. m.
ohne Abschluss	21,5	27,4	34,2	16,9
Anlern-/Lehrabschluss	16,3	42,1	33,4	8,2
Meister/Techniker	11,0	44,4	36,6	8,1
Fachhochschule/Hochschule	17,3	36,2	38,8	7,8

Quelle: Grünheid (2003), bearbeitet.

⁴ Die Zahlen hat Frau Dr. Grünheid für dieses Gutachten freundlicherweise zur Verfügung gestellt.

Kinderlosigkeit ist unter den ostdeutschen Frauen nach wie vor relativ selten; im Vergleich der beiden Kalenderjahre ist nur ein geringer Anstieg zu verzeichnen. Das ist zum einen der Tatsache geschuldet, dass die Frauen noch zu Zeiten der DDR in relativ jungem Alter ihre Familie gegründet haben. Weitere Auswertungen bei jüngeren Geburtsjahrgängen als den hier ausgewiesenen belegen überdies, dass der Anstieg der Kinderlosigkeit in Ostdeutschland auch nach der Wende nicht so gravierend ist, wie von vielen prognostiziert wurde (Grünheid 2003). In Ostdeutschland hatte (bezogen auf das Jahr 2001) aber ein relativ hoher Anteil der Frauen aller Bildungsgruppen nur ein Kind. Dort scheint sich also ein Trend abzuzeichnen, auf ein zweites Kind zu verzichten, der zum Teil schon vor, verstärkt aber nach der Wende eingesetzt hat. Offensichtlich wird der Übergang von dem ersten zu einem zweiten Kind als ein „qualitativer Sprung“ in der Familientätigkeit wahrgenommen, der sich mit den Notwendigkeiten der Alltagsbewältigung (subjektiv) nicht vereinbaren lässt. Jedenfalls hat dieser Trend dazu beigetragen, dass sich der Wiederanstieg der Geburtenzahlen in den neuen Bundesländern deutlich langsamer vollzieht, als man zu Beginn der 1990er Jahre angenommen hatte.

TABELLE 2.2: VERTEILUNG WESTDEUTSCHER FRAUEN IM ALTER VON 35 BIS UNTER 40 JAHREN NACH DER ZAHL DER IM HAUSHALT LEBENDEN MINDERJÄHRIGEN KINDER UND AUSBILDUNGSNIVEAU FÜR DIE JAHRE 1991 UND 2001 (IN PROZENT)

Ausbildungsabschluss	Kinderzahl			
	1991			
	0	1	2	3 u. m.
ohne Abschluss	21,4	28,7	30,8	19,1
Anlern-/Lehrabschluss	24,1	29,4	35,5	11,0
Meister/Techniker	29,6	27,0	31,7	11,7
Fachhochschule/Hochschule	31,0	21,3	34,2	13,5
	2001			
	0	1	2	3 u. m.
ohne Abschluss	24,1	23,0	31,0	21,9
Anlern-/Lehrabschluss	25,4	26,2	36,1	12,4
Meister/Techniker	33,0	22,9	33,6	10,4
Fachhochschule/Hochschule	42,2	21,7	27,7	8,5

Quelle: Grünheid (2003), bearbeitet.



Während in Ostdeutschland die Gruppe der Frauen mit Hochschulabschluss nicht diejenige mit der höchsten Kinderlosigkeit ist, ist es in Westdeutschland diese Gruppe von Frauen, die am häufigsten kinderlos ist, und der Anteil kinderloser Akademikerinnen ist zwischen 1991 und 2001 noch deutlich gestiegen. In den jüngeren Kohorten wird er vermutlich kaum unter die 40-Prozent-Marke fallen. Dazu passt, dass 75 Prozent der weiblichen Führungskräfte kinderlos bleiben, bei den männlichen Führungskräften sind es 45 Prozent (BMFSFJ 2003).

In den anderen Bildungsgruppen ist die Kinderlosigkeit deutlich geringer. Dort ist sie auch im zeitlichen Vergleich weniger stark angestiegen als in der Gruppe der Hochschulabsolventinnen. Der Anteil der westdeutschen Frauen mit einem Kind ist vor allem in den höheren Bildungsgruppen vergleichsweise gering. Mehr als ein Drittel aller Frauen – mit Ausnahme der Hochschulabsolventinnen im Jahr 2001 – hat zwei Kinder, höhere Kinderzahlen sind eher selten. Bei den westdeutschen Frauen mit einem höheren Ausbildungsabschluss (Meister/Techniker und Hochschulabschluss) fällt eine bimodale (zweigipflige) Verteilung der Kinderzahl auf, die 1991 allerdings noch stärker ausgeprägt war als bei den später geborenen Frauen gleichen Alters im Jahr 2001. Ein Trend zur Ein-Kind-Familie ist hier nicht auszumachen. Daher kann man von einer Polarisierung im Familienverhalten *innerhalb* dieser Gruppe sehr gut ausgebildeter Frauen sprechen.

Theoretisch lässt sich diese Polarisierung überzeugend mit der schon erwähnten hochgradigen Ambivalenz begründen, welche die biografische Planung vor allem hoch ausgebildeter Frauen begleitet (Huinink 2000)⁵. Diese Polarisierung ist innerhalb der Gruppe der westdeutschen Frauen mit niedrigeren Bildungsabschlüssen nicht zu erkennen. Auch bei den ostdeutschen Frauen findet man bimodale Verteilungen der Kinderzahl nicht; zudem sind die Unterschiede in der Kinderzahl zwischen den Bildungsgruppen hier geringer. In Ostdeutschland scheint sich – im Unterschied zu Westdeutschland – aber eine Dominanz von Ein-Kind-Familien herauszubilden oder zu behaupten. Von einer Angleichung des Geburtenverhaltens in West- und Ostdeutschland kann daher keine Rede sein (Kreyenfeld 2001). Das war angesichts der Unterschiede in der familienrelevanten Infrastruktur, vor allem der Ausstattung mit Betreuungsplätzen für alle Altersgruppen der Kinder zwischen dem ersten und elften Lebensjahr, auch nicht anders zu erwarten. Aufgrund dessen ist die Schwelle zur Elternschaft in Ostdeutschland offensichtlich weniger hoch als in Westdeutschland, eine Familienerweiterung durch ein zweites Kind wird hingegen eher vermieden.

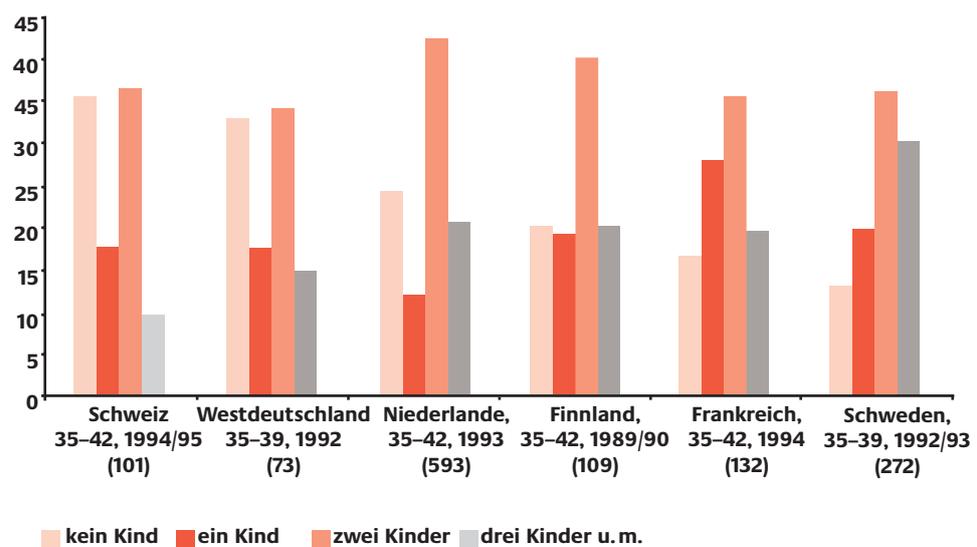
⁵ Das Polarisierungsphänomen scheint sich jedoch auch in die niedrigeren Bildungsschichten auszubreiten, was angesichts der postulierten Bedeutungszunahme bewusster Familienplanung in der Bevölkerung unter den gegebenen Bedingungen familialen Lebens in der Bundesrepublik auch erwartbar wäre.



Aufschlussreich ist ein Vergleich der Verteilung der Kinderzahl von Frauen mit einem Hochschulabschluss zwischen Deutschland und anderen Ländern Europas. In Abbildung 1.1 sind entsprechende Auswertungsergebnisse für einige Länder veranschaulicht. Die Datenbasis dieser Auswertungen bilden Erhebungen des *Family and Fertility Survey*, die in der ersten Hälfte der 1990er Jahre in zahlreichen europäischen Ländern und den USA zu unterschiedlichen Zeitpunkten durchgeführt worden sind (s. a. Festy und Prioux 2002).

In jenen europäischen Ländern, die eine ähnlich ungünstige Infrastruktur im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit aufweisen resp. in den entscheidenden Lebensverlaufphasen der Befragten aufgewiesen haben (Schweiz, Niederlande), beobachtet man ebenfalls das zweigipflige Verteilungsmuster, wie es für Westdeutschland gezeigt werden konnte. In Schweden und anderen skandinavischen Ländern oder in Frankreich findet man dieses Verteilungsmuster der Kinderzahl von Hochschulabsolventinnen nicht. Hier überwiegt die Zwei-Kind-Familie bei den Hochschulabsolventinnen genauso wie in den anderen (hier nicht gezeigten) Bildungsgruppen. Daher kann in diesen Ländern auch kein großer Unterschied in der Verteilung der Kinderzahl bei Frauen mit vs. ohne einen Hochschulabschluss nachgewiesen werden.

Abb. 1.1: Verteilung von Frauen mit Hochschulabschluss nach der Kinderzahl im Ländervergleich (in Prozent)



(Angegeben ist jeweils der Altersrange der befragten Frauen, das Erhebungsjahr des nationalen Family and Fertility Survey und in Klammern die Stichprobengröße; Quelle: Festy und Prioux [2002]).



Die Polarisierung der Familienentwicklung in der Gruppe der Hochschulabsolventinnen scheint gleichsam ein Hinweis auf eine schwierige Ausgangslage zu sein, in der das individuelle Interesse an einer Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit groß ist, die Rahmenbedingungen dafür aber unzureichend sind. Diese Zahlen reflektieren sehr wahrscheinlich schwierige Abwägungsprozesse und schmerzhaftes Entscheidungszwänge, die bei vielen der Betroffenen darin münden, die Elternschaft aufzugeben. Die Einschätzung vorhandener Optionen vor dem Hintergrund der Anforderungen befriedigender und „verantworteter Elternschaft“ (Kaufmann 1995, S. 42) und der strukturellen Schwierigkeiten bei der Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit beider Partner führen oft zu einer Entscheidung gegen Kinder, häufiger noch zu einem lebenslangen Hinausschieben der Entscheidung für Kinder (Huinink 1991; Kaufmann 1988). Bei denjenigen, die sich auf der anderen Seite dezidiert für Elternschaft entscheiden, zieht dies dann häufiger eine höhere Kinderzahl, in der Regel aber auch die Aufgabe hoch gesteckter Ziele im Erwerbsleben nach sich.

Eindrucksvoll zeigt sich das Dilemma für jene Gruppe von Frauen, die sich für ein naturwissenschaftliches Studium entschieden und dieses mit Erfolg abgeschlossen haben. Die Ergebnisse der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick 2003“ belegen, dass die Bemühungen um einen Ausbau des Frauenanteils in den traditionellen Männerberufen erfolgreich waren und der relative Anteil von Absolventinnen z. B. in den Ingenieurwissenschaften auf 21 Prozent, in Mathematik auf 24 Prozent und in den Naturwissenschaften insgesamt auf 41 Prozent angestiegen ist. Dies lässt sich als eine Reaktion auf die Erkenntnis deuten, dass der Wirtschaftsstandort Deutschland nur bei einer breiten Bildungsoffensive gesichert werden kann und Frauen nicht schon gleichsam „naturgesetzlich“ zu solchen Studiengängen nicht befähigt sind. Zugleich aber sehen sich Frauen gerade in diesen ingenieur- und naturwissenschaftlichen Berufsfeldern großen Schwierigkeiten gegenüber, Familien- und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, wie die Ergebnisse einer Befragung (Minks 2001) belegen.

Indes ist mit der Geburt von Kindern in der Bundesrepublik Deutschland in allen Bildungsgruppen ein deutlicher Rückgang der *Erwerbsbeteiligung der Mütter* zu beobachten, wie eine neuere Veröffentlichung des Statistischen Bundesamtes (2003) belegt, in der die Ergebnisse des Mikrozensus 2002 verwendet wurden: Die altersspezifischen Erwerbstätigenquoten von Frauen (Erwerbstätige ohne vorübergehend Beurlaubte), die mit Kindern vs. nicht mit Kindern in einer „Eltern-Kind-Gemeinschaft“ (Lebensformenkonzept des Statistischen Bundesamtes) zusammenleben, verweisen auf eine sehr große Differenz zwischen den beiden Gruppen im Alter von bis zu 40 Jahren. Doch der Rückzug aus dem Erwerbsleben seitens der mit Kind(ern) lebenden Frauen erfolgt in den einzelnen Bildungsgruppen unterschiedlich stark.

Wie sich die Erwerbsbeteiligung der Frauen nach dem Bildungsniveau unterscheidet, soll mit den Daten des Mikrozensus 2001 im Folgenden etwas genauer gezeigt werden. Aus Fallzahlgründen werden hier nur Frauen einbezogen, die einen Ausbildungsabschluss erworben haben. In der folgenden Tabelle 2.3 werden für Ost- und

↑ Westdeutschland Schätzungen der Anteile der aktiv erwerbstätigen Frauen im Alters- →

bereich zwischen 25 und unter 40 Jahren ausgewiesen – differenziert nach dem Alter des jüngsten Kindes, mit dem sie zusammenleben, und danach, ob die Frauen einen Ausbildungsabschluss unterhalb oder auf dem Niveau eines akademischen Abschlusses erworben haben⁶. Das genannte Altersintervall wurde gewählt, um damit vor allem die Situation in einer Lebensphase zu beleuchten, in der die Elternschaft erfolgt, sich aber zugleich – zumindest für die Hochschulabsolventinnen – die Konsolidierung der Erwerbsbeteiligung vollzieht. Des Weiteren kann man in dieser Altersspanne davon ausgehen, dass fast alle aus der Gruppe der Frauen, die nicht in einer Eltern-Kind-Gemeinschaft leben, bislang auch noch kein Kind bekommen haben.

TABELLE 2.3: ERWERBSTÄTIGENQUOTEN (ERWERBSTÄTIGE OHNE VORÜBERGEHEND BEURLAUBTE) WEST- UND OSTDEUTSCHER FRAUEN IM ALTER VON 25 BIS 40 JAHREN OHNE KINDER UND MIT KINDERN NACH AUSBILDUNGSNIVEAU SOWIE ALTER DES JÜNGSTEN KINDES (IN PROZENT)⁷

Alter des jüngsten Kindes	Westdeutschland	Ostdeutschland
Ausbildungsniveau unterhalb Hochschulabschluss		
ohne Kinder	92	79
jüngstes Kind unter 3 Jahren	33	45
jüngstes Kind 3 bis unter 10 Jahren	68	70
jüngstes Kind über 10 Jahre	81	81
Ausbildungsniveau mit Hochschulabschluss		
ohne Kinder	91	87
jüngstes Kind unter 3 Jahren	42	58
jüngstes Kind 3 bis unter 10 Jahren	72	82
jüngstes Kind über 10 Jahre	84	91

Quelle: Mikrozensus 2001; eigene Berechnungen.

⁶ In der ersten Kategorie wurden zusammengefasst: Anlernausbildung, Berufsvorbereitungsjahr, Lehrausbildung, Berufsfachschule, Meister-, Techniker- oder gleichwertiger Fachschulabschluss, Fachschule der DDR, in der zweiten Kategorie wurden berücksichtigt: Fachhochschulabschluss, Hochschulabschluss, Promotion. Befragte ohne Abschluss und ohne Angabe wurden aus der Analyse ausgeschlossen.

⁷ Der Beirat dankt dem Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung für die Bereitstellung der für die Schätzung dieser Quoten notwendigen Datentabelle.

Die Auswirkungen der Elternschaft sind danach in beiden Ausbildungsgruppen klar erkennbar, indem die aktive Erwerbstätigkeit bei jenen mit Kindern deutlich zurückgeht. Dass hier familienpolitische Maßnahmen der letzten Jahre (d. h. Erziehungsurlaub resp. Elternzeit und Erziehungsgeld) ihre Wirkung entfalten, darf man vermuten. Doch gibt es regionale und bildungsspezifische Unterschiede: Der Rückgang der Erwerbsbeteiligung ist bei ostdeutschen Müttern deutlich geringer als bei ihren westdeutschen Altersgenossinnen; Frauen mit einem Hochschulabschluss bleiben in Ost- wie in Westdeutschland zu einem größeren Teil erwerbstätig als Frauen aus der niedrigeren Ausbildungsgruppe. Dennoch – Mütter mit einem Hochschulabschluss und in besonderer Weise jene in Westdeutschland sind im Vergleich zu den kinderlosen Frauen auf längere Sicht seltener erwerbstätig. Zudem sind sie in Westdeutschland zum überwiegenden Anteil nur teilzeitbeschäftigt. In Ostdeutschland bilden die Teilzeitbeschäftigten in jeder Familiensituation die Minderheit (vgl. dazu Statistisches Bundesamt 2003).

Das *Alter bei der Geburt* von Kindern hat sich in den letzten vier Jahrzehnten deutlich nach oben verschoben. Im Jahr 2001 lag das durchschnittliche Erstheiratsalter der Männer laut Statistischem Jahrbuch bei 30,6 Jahren, bei den Frauen lag es bei 28,8 Jahren. Das durchschnittliche Alter verheirateter Frauen bei der Geburt des ersten Kindes in der bestehenden Ehe wird auf der Grundlage amtlicher Daten auf 29 Jahre geschätzt. Dieser Wert überschätzt das tatsächliche durchschnittliche Erstgebäralter allerdings erheblich, denn nicht verheiratete Frauen bekommen ihre Kinder deutlich früher – durchschnittlich im Alter von 27,5 Jahren. Genauere Analysen des mittleren Alters bei der Geburt des ersten Kindes lassen sich zurzeit nur mit Lebensverlaufsdaten aus sozialwissenschaftlichen Surveys durchführen. Gut geeignet dafür sind zum Beispiel die Lebensverlaufsdaten des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, mit denen sich die Familienentwicklung bei Angehörigen unterschiedlicher Geburtsjahrgänge in Ost- und Westdeutschland dokumentieren lässt (siehe hierzu Brückner und Mayer 1995; Huinink, Mayer et al. 1995). Im Vergleich der westdeutschen Geburtskohorten 1939 bis 1941 und 1954 bis 1956 ist danach das Alter, bis zu dem 50 Prozent der Befragten ihr erstes Kind bekommen haben (Altersmedian), bei den Frauen von 23,8 auf etwas mehr als 27 Jahre angestiegen. Bei den Männern wird es in den Geburtskohorten 1939 bis 1941 auf 28,3 Jahre und in den Kohorten 1954 bis 1956 auf über 31 Jahre geschätzt. Im Vergleich der ostdeutschen Geburtskohorten 1939 bis 1941 und 1959 bis 1961 sinkt der Altersmedian bei den Frauen von 22,5 auf unter 22 Jahre und bei den Männern von knapp 26 auf 25 Jahre. Seit der Wende steigt, wie bekannt, das Alter bei der Elternschaft in Ostdeutschland allerdings beträchtlich an.

In Tabelle 2.4 werden Schätzungen des Alters bei Erstelternschaft in Abhängigkeit von dem Bildungsverlauf vorgestellt. Für die in den Jahren 1954 bis 1956 geborenen westdeutschen und die in den Jahren 1959 bis 1961 geborenen ostdeutschen Frauen und Männer wird der Altersmedian für verschiedene Bildungsgruppen ausgewiesen.⁸

⁸ Für die alten Bundesländer wurde die ältere Kohorte gewählt, weil in der westdeutschen Kohorte der 1959–1961 Geborenen wegen des zu geringen Interviewalters noch nicht alle Mediane geschätzt werden konnten.



Die Unterschiede der Altersmediane bei der Geburt des ersten Kindes zwischen den verschiedenen Bildungsgruppen sind in den Geburtskohorten aus Ostdeutschland sehr viel geringer als bei den westdeutschen Frauen. Der Median liegt in Westdeutschland bei den Frauen ohne berufliche Ausbildung etwa beim Alter von 24 Jahren. In der Gruppe der Akademikerinnen beträgt er mehr als 33 Jahre. In Ostdeutschland haben Frauen der Kohorte 1959 bis 1961 die Geburt des ersten Kindes aufgrund einer längeren Bildungsbeteiligung lediglich um weniger als zwei Jahre hinausgezögert. Immerhin haben in den hier analysierten Geburtskohorten mehr als 30 Prozent der Frauen und Männer im Verlauf ihres Studiums ihr erstes Kind bekommen, 60 Prozent haben während des Studiums geheiratet (Huinink und Wagner 1995). Bei den Männern gründen auch diejenigen, die einen niedrigeren Ausbildungsabschluss erreicht haben, vergleichsweise spät eine Familie. Dieses ist ein allseits bekannter Sachverhalt, der auf die schlechteren Chancen gering qualifizierter Männer auf dem „Partnermarkt“ zurückgeführt werden kann. Bei den ostdeutschen Männern sind die Mediane wiederum sehr viel weniger vom Ausbildungsabschluss abhängig als bei den westdeutschen Männern.

TABELLE 2.4: ALTERSMEDIAN BEI DER ERSTELTERNCHAFT IN WEST- UND OST-DEUTSCHLAND IN ABHÄNGIGKEIT VOM AUSBILDUNGSNIVEAU

Ausbildungsabschluss	Frauen		Männer	
	West-deutsch-land ^a	Ost-deutsch-land ^b	West-deutsch-land ^a	Ost-deutsch-land ^b
ohne Ausbildung	24,1	22,2	32,3	^c
Anlern- /Lehrabschluss	26,2	21,4	31,0	24,7
Meister/Techniker	28,9	22,5	28,8	24,6
Hochschule/Fachhochschule	33,2	23,8	33,7	26,0

Daten der Lebensverlaufsstudie des MPI für Bildungsforschung zu Berlin; eigene Berechnungen.

^a Geburtsjahrgänge 1954–1956.

^b Geburtsjahrgänge 1959–1961.

^c Keine Angaben wegen fehlender Werte.

Diese Befunde bestätigen, dass von einem starken Institutioneneffekt der Bildungsbeteiligung auszugehen ist. Er bedingt ein höheres Alter bei der Elternschaft und – wenn auch vermutlich nur indirekt – eine geringere Kinderzahl. Niveaueffekte auf den Wunsch nach Familie und Kindern sind unter jungen Frauen und Männern und unter Studierenden eher gering; für die faktische Umsetzung des Kinderwunsches gilt das dagegen nicht. Aufgrund der mit dem Qualifikationsniveau steigenden Opportunitätskosten sind die Beschränkung der Kinderzahl und die Kinderlosigkeit im Lebensverlauf unter den Hochqualifizierten beträchtlich – bei steigender Tendenz. Auch die langfristige Bindungsneigung ist vom Bildungsgrad abhängig. So



sind unter den Unverheirateten (*Singles*) Frauen und Männer mit Abitur überrepräsentiert. Schon gegen Ende der 80er Jahre betrug ihr Anteil 37 Prozent bei den Männern und 40 Prozent bei den Frauen. Von den verheirateten Männern hatten nur 25 Prozent und von den verheirateten Frauen sogar nur 16 Prozent das Abitur als Schulabschluss erreicht (Hradil 1998).

2.3 Resümee

In diesem Kapitel wurde ein allgemeiner Einblick in den Zusammenhang von Ausbildung bzw. Studium und dem Übergang zur Elternschaft gegeben. Es konnte deutlich gemacht werden, dass die einfache Formel „Höhere Bildung = Niedrigerer Kinderwunsch = Höhere Kinderlosigkeit und geringere Kinderzahl“ die Komplexität dieses Zusammenhangs nur sehr unzureichend abbildet. Es deutet dagegen viel darauf hin, dass sich mit steigendem Qualifikationsniveau vor allem Frauen einem zunehmend schwierigen Abwägungsprozess zwischen Familie und Engagement im Beruf gegenübersehen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit wird eine Familiengründung gar schon vor dem Zeitpunkt, zu dem die Berufstätigkeit begonnen werden wird, erst recht keine realistische Option sein. Eine längere Bildungsbeteiligung und der sich fortsetzende Aufschub einer Elternschaft in den folgenden – oft von Unsicherheiten geprägten – Jahren der Erwerbstätigkeit münden vermutlich häufig in Kinderlosigkeit, ohne dass diese ursprünglich beabsichtigt gewesen wäre.

Im empirischen Teil des Kapitels wurden diese Annahmen unter Verweis auf verschiedene sozialwissenschaftliche Studien erhärtet. Es wurde zudem gezeigt, dass nach der Geburt des ersten Kindes ein hoher Anteil der Frauen ihre Erwerbstätigkeit aufgibt. Dabei nimmt die Zahl der Mütter, die nicht oder nur eine vergleichsweise kurze Zeit aus der Erwerbstätigkeit ausscheiden, mit dem Ausbildungsniveau deutlich zu, und diese Zahl ist in den neuen Bundesländern deutlich höher. Befunde zur Häufigkeit einer Elternschaft während einer Ausbildung im dualen Ausbildungssystem bzw. eines Hochschulstudiums wurden in diesem Kapitel noch nicht präsentiert. Dies wird in den folgenden Kapiteln nachgeholt werden, in denen sich dieses Gutachten detailliert der Situation von Müttern in Ausbildung und Studium sowie den Folgen einer Familiengründung in dieser wichtigen Lebensphase zuwendet.



III.

Elternschaft und Ausbildung im dualen Ausbildungssystem

Die meisten jungen Menschen verbinden – trotz aller Beschränkungen in der Verfügbarkeit von Lehrstellen im dualen Ausbildungssystem – mit dem erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung die Hoffnung, am gesellschaftlichen Wohlstand teilhaben und die eigene berufliche und persönliche Entwicklung absichern zu können. Zugleich ist der hohe Qualitätsstandard des dualen Ausbildungssystems ein wesentlicher Standortvorteil, auf den Deutschland verweisen kann.

Es liegt daher im öffentlichen Interesse, dass junge Menschen, die eine Ausbildung beginnen, diese auch erfolgreich abschließen können. Für die Fälle, in denen eine Ausbildung vorzeitig abgebrochen wird, lassen sich vielfältige Ursachen anführen (siehe Berufsbildungsbericht 2002). Diese Ursachen reichen von nicht erfüllten Erwartungen an die Berufsausübung bis hin zu mangelnder Eignung. Eine dieser Ursachen ist auch in der mangelnden Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Ausbildung zu sehen. Obschon die Datenlage zu den Rahmenbedingungen einer Elternschaft während einer Ausbildung insgesamt sehr unbefriedigend ist (Mutterschaft bzw. Elternschaft werden weder in den Statistiken der Kammern noch in der Berufsbildungsstatistik noch in den regelmäßigen Erhebungen der Bundesanstalt für Arbeit bislang thematisiert), wird hier ein Problemfeld angesprochen, das die erwähnte „strukturelle Rücksichtslosigkeit des Bildungssystems“ illustrieren kann und das künftig größere familienpolitische Aufmerksamkeit verdienen sollte.

3.1 Bestandsaufnahme

3.1.1 Zur Häufigkeit von Ausbildung und gleichzeitiger Elternschaft

Die Frage nach einer Elternschaft während der Ausbildung im dualen System ist vor allem mit Blick auf die Gruppe der (sehr) jungen Mütter von Bedeutung. Im Jahr 1999 wurden in Deutschland nach den Angaben des Statistischen Jahrbuches 2003 (Statistisches Bundesamt 2003) insgesamt 59.724 Kinder von Müttern im Alter von bis zu 21 Jahren geboren, 23.381 Kinder davon ehelich (39 Prozent), 36.343 Kinder nichtehelich (61 Prozent). Einen differenzierteren Blick auf die Prävalenz von Elternschaft während einer Ausbildung erlaubt die Auswertung des Mikrozensus 2000. In Tabelle 3.1 wird – nach Geschlecht und Alter getrennt – der relative Anteil der Auszubildenden, die mit Kindern in einem Haushalt leben, an der Gruppe aller Auszubildenden ausgewiesen.



TABELLE 3.1: AUSZUBILDENDE MIT KINDERN IM HAUSHALT^a NACH GESCHLECHTS- UND ALTERSGRUPPENZUGEHÖRIGKEIT

Geschlecht	Altersgruppe	insgesamt (in Tausend)	Prozentualer Anteil mit Kindern
männlich	unter 20 Jahre	563	/
	20 - 24 Jahre	270	/
	über 25 Jahre	47	17,0
	gesamt	880	1,3
weiblich	unter 20 Jahre	404	0,5
	20 - 24 Jahre	295	3,0
	über 25 Jahre	49	40,8
	gesamt	747	4,1
insgesamt	unter 20 Jahre	967	0,2
	20 - 24 Jahre	565	2,1
	über 25 Jahre	96	29,0
	gesamt	1.628	2,6

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2000; Aufbereitung der Daten durch das Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

^a Bevölkerung am Familienwohnsitz.

Danach lebten im Jahre 2000 von 1.628.000 Auszubildenden immerhin 42.000 mit Kind(ern) zusammen. Das sind 2,6 Prozent aller Auszubildenden zu diesem Zeitpunkt. Unter diesen geben deutlich mehr weibliche als männliche Auszubildende an, ein Kind zu haben (4,1 vs. 1,3 Prozent). Bemerkenswert sind die Altersrelationen: Überproportional viele Auszubildende mit Kind(ern) gehören der Altersgruppe der über 25-Jährigen an. Denn während der Anteil der über 25-Jährigen an allen Auszubildenden insgesamt nur 5,9 Prozent beträgt, liegt der Anteil der Auszubildenden mit Kind in dieser Altersgruppe bei 29 Prozent; bei den weiblichen Auszubildenden sind es sogar 40 Prozent. Da keine Angaben über das Alter der Kinder vorliegen, kann man nur vermuten, dass diese Frauen ihre Ausbildung in einem vergleichsweise späten Lebensabschnitt begonnen haben, nachdem ihre Kinder der Primärbetreuung entwachsen waren. Für das Jahr 2000 schätzt man etwa 2.000 Auszubildende, die unter 20 Jahre alt sind und zugleich Kind(er) haben.

Die Häufigkeit der Geburt eines Kindes während einer Ausbildung ist mit Daten des Familiensurvey 2000 geschätzt worden. Die Bezugsgruppe sind Frauen und Männer der Geburtsjahrgänge 1950 bis 1959, 1960 bis 1969 und 1970 bis 1979, die eine Ausbildung im dualen System oder in einer Fachschule (mit oder ohne erreichten Abschluss) erhalten haben (siehe Tabelle 3.2).



TABELLE 3.2: ANGEHÖRIGE^a DREIER GEBURTSJAHRGANGSGRUPPEN NACH DEM ZEITPUNKT DER GEBURT IHRER KINDER (WÄHREND ODER AUSSERHALB EINER AUSBILDUNG) IN WEST- UND OSTDEUTSCHLAND

Geburtsjahrgangsgruppen	Geburtszeitpunkt der Kinder	Westdeutschland (inkl. Berlin/West)		Ostdeutschland (inkl. Berlin/Ost)	
		absolut	relativ ^b	absolut	relativ
1950 bis 1959	keine Kinder	232	23,2	35	14,7
	außerhalb einer Ausbildung	709	71,1	174	73,1
	während einer Ausbildung	57	5,7	29	12,2
	gesamt	998	100	238	100
1960 bis 1969	keine Kinder	356	24,8	75	23,4
	außerhalb einer Ausbildung	1010	70,4	218	67,9
	während einer Ausbildung	69	4,8	28	8,7
	gesamt	1435	100	321	100
1970 bis 1979	keine Kinder	620	67,6	186	64,8
	außerhalb einer Ausbildung	268	29,2	90	31,4
	während einer Ausbildung	29	3,2	11	3,8
	gesamt	917	100	287	100

Quelle: DJI Familiensurvey 2000.

^a Frauen und Männer wurden in der Stichprobe nicht getrennt betrachtet.

^b Eigene Berechnungen.

Danach haben etwa fünf Prozent der Männer und Frauen aus Westdeutschland, die bis Ende der 1960er Jahre geboren worden waren und eine Ausbildung im dualen System oder in einer Fachschule abgeschlossen hatten, während ihrer Ausbildung ein Kind bekommen. In Ostdeutschland schwankt der Anteil in diesen Kohorten um zehn Prozent – Tendenz fallend. Unter den Mitgliedern der jüngeren Kohorten (1970 bis 1979), die zum Befragungszeitpunkt zwischen 21 und 30 Jahre alt waren, haben nach diesen Ergebnissen nur noch 3,2 bzw. 3,8 Prozent (bezogen auf West- bzw. Ostdeutschland) während der Zeit, in der sie in einer Ausbildung waren, ein Kind bekommen. Ein Unterschied zwischen Ost- und Westdeutschland ist nach der Wende daher nicht mehr auszumachen. Weitere Daten zu dieser Thematik liegen derzeit nicht vor.



3.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

3.1.2.1 Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System

Anders als beim Hochschulstudium sieht das Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der sozialen Förderung der Auszubildenden keine Aufgabe des Ausbildungsbetriebs; insofern fehlt im BBiG auch das Gebot einer Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Auszubildenden mit Kindern. Das BBiG erwähnt Auszubildende mit Kindern überhaupt nicht, weil es – zu Unrecht – davon ausgeht, dass Auszubildende kinderlos seien und in aller Regel bei ihren Eltern lebten. Wenn man jedoch bedenkt, dass heute rund 72 Prozent der Auszubildenden über 18 Jahre alt – also volljährig – sind und dass sie mit 16 Jahren bei Zustimmung des Familiengerichts auch ohne Zustimmung der Eltern eine Ehe eingehen können, dann kann sich die Frage der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit in dieser Gruppe durchaus stellen.

Das Ausbildungsverhältnis wird nach § 3 Abs. 2 BBiG als Arbeitsverhältnis angesehen, soweit sich aus dem Gesetz oder dem „Wesen und Zweck“ des Berufsausbildungsvertrages nicht anderes ergibt, d. h. das Ausbildungsverhältnis im dualen System richtet sich nach dem Gesetz und den Regeln des individuellen und kollektiven Arbeitsrechts, insbesondere den Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen. Nach § 9 Nr. 3 BBiG hat der/die Auszubildende – anders als der Student/die Studentin – die an ihn/sie ergangenen Weisungen zu befolgen, d. h. es gilt in der Regel Anwesenheitspflicht im Betrieb und in der Teilzeit-Berufsschule (Schulbesuchspflicht; § 7 BBiG). Da zwischen Elternpflichten und Anwesenheitspflichten nun deutliche Widersprüche bestehen können, gilt zwar das Mutterschutzgesetz und sein dreimonatiger Mutterschutzurlaub. Doch damit wird die Vereinbarkeit nicht gewährleistet. Ein Auszubildender bzw. eine Auszubildende, der/die von der Elternzeit des Bundeserziehungsgeldgesetzes Gebrauch machen will, wird das Ausbildungsverhältnis wohl kaum unterbrechen bzw. hinausschieben können, zumal die Ausbildungszeit selber zwischen zwei und drei Jahren liegt. In anderen Worten folgt daraus: Elternschaft während der dualen Ausbildung heißt Abbruch der Ausbildung.

Sehr leicht kann somit ein Zusammenhang zwischen früher Mutterschaft, Ausbildungsabbruch, Partnerschaftskrise und Alleinerziehen entstehen. Dies kann bei den jungen Frauen dazu führen, dass sie überhaupt keinen qualifizierten Abschluss einer Ausbildung erhalten und damit Gefahr laufen, zu Sozialhilfeempfängerinnen zu werden. Es lässt sich aber auch eine umgekehrte Folge von Ereignissen denken: Ausbildungskrise und Partnerschaftskrise können zu früher Elternschaft und diese zu Ausbildungsabbruch führen. So entsteht ein Circulus vitiosus. Will der Gesetzgeber diesen durchbrechen, müsste im BBiG eine entsprechende Schutzvorschrift eingebaut werden, die dann allerdings für Frauen wieder diskriminierend wirken und die deshalb leicht dem Verdikt der Verfassungswidrigkeit verfallen würde.



3.1.2.2 Finanzielle Förderung der Elternschaft während der dualen Ausbildung

Die Ausbildungsvergütungen werden durch Tarifverträge geregelt; sie unterscheiden sich in ihrer Höhe außerordentlich. Die Kinderbetreuung wird bei der Höhe der Ausbildungsvergütungen jedoch nicht berücksichtigt. Soweit die finanzielle Förderung nicht in Tarifverträgen geregelt ist, richtet sie sich nicht nach dem BBiG oder dem BAföG, sondern nach dem SGB III (§ 14). Nach § 64 SGB III erhält ein/eine Auszubildende(r) Ausbildungsförderungsleistungen, wenn er/sie mit mindestens einem Kind zusammenlebt, und zwar auch dann, wenn er/sie im Haushalt der Eltern lebt bzw. wenn die Ausbildungsstätte von der Wohnung der Eltern erreichbar ist. Der Förderungssatz richtet sich grundsätzlich nach der Ausbildungsförderung des BAföG; im Unterschied zum BAföG gibt es jedoch Kinderzuschläge von 130 € pro Kind und Monat.

Teenage-Schwangerschaft und *Teenage*-Mutterschaft begründen in der Regel besondere Problemlagen für die jungen Auszubildenden. Die normale institutionelle und finanzielle Förderung wird diesen Problemlagen nicht gerecht. Für sie stellt sich deshalb die Frage, inwieweit das Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) Hilfen bereitstellt. Auszubildende mit Kindern können sich durchaus auch auf das KJHG berufen, denn das KJHG richtet sich auch an „junge Menschen“ bis zum Alter von 27 Jahren (§ 7 Abs. 1 Nr. 4). Dennoch wird das KJHG aufgrund seiner Konzeption und Struktur der besonderen Situation junger Mütter, die sich in der Ausbildung befinden, nicht gerecht.

Das KJHG kennt vier Arten der Jugendhilfe, die an sich für diesen Personenkreis infrage kommen könnten, nämlich die Jugendsozialarbeit nach § 13, die Förderung der Erziehung in der Familie nach §§ 16 ff., die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen nach §§ 22 ff. sowie die Hilfe zur Erziehung nach §§ 27 ff. Sieht man von der Kinderbetreuung nach §§ 22 ff. ab, die gerade auch für junge Mütter in der Ausbildung wichtig ist, so zeigt sich, dass die anderen Hilfeformen nur schwer anwendbar sind.

Bei der Jugendsozialarbeit nach § 13 geht es unter anderem zwar auch um die Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung; Voraussetzung ist jedoch eine „soziale Benachteiligung“ oder eine „individuelle Beeinträchtigung“. Hinter § 13 steht das Modell einer „Benachteiligtenförderung“, das auf die Familienförderung nicht zutreffen kann.

Familienförderung ist nun allerdings der ausdrückliche Zweck der §§ 16 ff. Sieht man jedoch von den besonderen Fällen der §§ 17 ff. ab, deren Voraussetzungen in der Regel nicht vorliegen werden, so käme überhaupt nur die so genannte „allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie“ nach § 16 infrage. Hierbei geht es nun allerdings um Erziehungsprobleme, die Eltern mit ihren Kindern haben können, nicht um das hier diskutierte strukturelle Problem der mangelnden Vereinbarkeit.



Bei den Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff. geht es um Hilfen für die Kinder und Jugendlichen – sei es, dass diese ihnen selber oder dass sie den Eltern gewährt werden (z. B. Heimerziehung versus z. B. Erziehungsberatung). Sie sind nicht primär dazu bestimmt, Müttern, die sich in der Ausbildung befinden, zu helfen.

Es zeigt sich also, dass im KJHG eine Lücke klafft zwischen den Hilfen zur Erziehung bzw. zur Berufsfindung der Kinder und Jugendlichen einerseits und der Förderung der Erziehung in der Familie andererseits, selbst wenn die vorhandenen Instrumente in der Praxis dazu genutzt werden, Teenage-Mütter zu unterstützen. Der Gesetzgeber sollte diese Lücke schließen, indem er Regelungen schafft, die für die besondere Lage junger Mütter in der Ausbildung gedacht sind.

3.1.3 Die Lage der Auszubildenden mit Kindern und die Auswirkungen früher Elternschaft auf den weiteren Lebensverlauf

Selbst wenn Mutterschaft während der beruflichen Ausbildung mit rund drei Prozent Prävalenzrate rein quantitativ scheinbar kein großes Problem darstellt, sind vor dem Hintergrund entsprechender Hochrechnungen gleichwohl pro Jahr mehr als 20.000 junge Frauen davon betroffen. Die Gründe junger Frauen und Männer, sich vor oder während einer Ausbildung für ein Kind zu entscheiden, mögen vielfältig sein, sie sind jedoch bislang in Deutschland – im Unterschied zu den USA oder Großbritannien – kaum erforscht. Verwiesen wird zum einen darauf, dass die Realisation des Kinderwunsches noch während der Ausbildungszeit ein Ausdruck hoher Belastung in der Herkunftsfamilie sein kann, die zu (generalisierten) Problemen in der Schule und/oder in der Ausbildung führen und damit zu dem frühen Wunsch, eine eigene Familie gründen zu wollen. So berichtet Zierau (2002), dass der Gruppe der sehr jungen Mütter in Ausbildung vermehrt Frauen angehören, die aus „sozial schwierigen“ Verhältnissen stammten. Auch kann die Entscheidung für ein Kind während dieser Lebensphase mit einer mangelnden Unterstützung in dem Prozess der beruflichen Orientierung einhergehen oder der Überzeugung entspringen, den falschen Beruf gewählt zu haben. Vor diesem Hintergrund könnte frühe Mutterschaft auch als „Flucht“ aus der Berufsausbildung resp. aus dem Ausbildungsverhältnis zu verstehen sein.

Junge Mütter, die während der Ausbildung eine Familie gründen resp. ihr Kind alleine erziehen, tun dies entgegen der gesellschaftlichen Reihenfolge von „Statuspassagen“: Sie bekommen ihr Kind früher, als dies im normalen biografischen Ablauf von Schulbesuch, Ausbildung, Partnerschaft und Elternschaft vorgesehen ist (Paul-Kohlhoff 2002; vgl. auch Kapitel 1). Dies hat vielfältige Auswirkungen, denn die Rahmenbedingungen, unter denen Ausbildung im dualen System organisiert ist, nehmen kaum Rücksicht darauf, ob diese standardisierte Abfolge im Lebensablauf eingehalten wird oder nicht. Eine häufig zu beobachtende Folge ist – wie soeben erwähnt – der vorzeitige Abbruch der Ausbildung. Einer Untersuchung des Bundesinstituts für Berufsbil-



dung (BiBB) bei 20- bis 29-Jährigen aus dem Jahre 1998 zufolge hatten ca. elf Prozent der Männer und ca. zwölf Prozent der Frauen dieser Altersgruppe keinen Ausbildungsabschluss. In dieser Gruppe sind aber junge Menschen, die Kinder haben, überdurchschnittlich häufig vertreten: So hatten 24 Prozent der verheirateten Frauen mit Kindern keinen berufsqualifizierenden Abschluss.

Eine zu Beginn der 1990er Jahre durchgeführte Befragung des BiBB zur fehlenden Ausbildung bei Frauen bietet eine Schätzbasis für den Zusammenhang von Mutterschaft und Berufslosigkeit (Puhmann 1993). Es stellte sich heraus, dass von den Befragten, die keine Berufsausbildung hatten, elf Prozent (Westdeutschland) ihre Ausbildung wegen einer Elternschaft oder der Planung einer Familie abgebrochen bzw. erst gar nicht begonnen hatten. In Ostdeutschland war damals eine Berufslosigkeit eher selten, und trotz des frühen Alters bei Familiengründung zu DDR-Zeiten hatte Elternschaft kaum einen nachteiligen Effekt auf den Abschluss einer Ausbildung.

Eine wichtige Frage in diesem Zusammenhang ist, wie häufig die Geburt eines Kindes bei jungen Frauen und Männern zum Abbruch ihrer Ausbildung führt und welche Einflüsse auf den weiteren Bildungs- und Erwerbsverlauf zu finden sind. Hierzu lassen sich mithilfe der Daten des Mikrozensus oder des Familiensurvey 2000 keine gesicherten Aussagen machen. Es bestehen also weiterhin gravierende Lücken in der Datenlage (vgl. Berufsbildungsbericht 2002), die bereits im Fünften Familienbericht (1994) angemahnt worden sind.

In einer vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie geförderten Studie sollten die Zusammenhänge zwischen Ausbildungsabbruch und Schwangerschaft resp. Mutterschaft durch eine Befragung an Berufsschulen erhellt werden (Zierau und Bartmann 1996). An 36 Berufsschulen und Berufsfach-/Fachschulen in den Bundesländern Niedersachsen, Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt waren Klassenlehrer und „Koordinatoren“ zu den (vermuteten) Ursachen des Ausbildungsabbruchs ihrer Schülerinnen und Schüler befragt worden – und zwar bezogen auf jene Ausbildungsberufe, in denen 80 Prozent der Ausbildungsabbrüche zu verzeichnen waren. Auch wenn die Ergebnisse der Studie nicht ohne weiteres verallgemeinert werden können, verweisen sie doch deutlich auf das große Risiko, welches die Geburt eines Kindes für den weiteren Ausbildungs- und Erwerbsverlauf mit sich bringt. Denn von den jungen Frauen, die im Verlauf ihrer Ausbildung Mutter geworden waren, hatten etwa zwei Fünftel die Ausbildung abgebrochen, nur ein Fünftel hatte die Ausbildung ohne Unterbrechung weitergeführt (Zierau 2002). Zugleich zeigte sich, dass ein Abbruch der Ausbildung umso wahrscheinlicher war, je früher die Schwangerschaft während der Gesamtausbildungszeit eingetreten war. Vielfach wurde vor diesem Hintergrund seitens der befragten Lehrkräfte die Vermutung formuliert, dass frühe Mutterschaft einen Ausweg aus einer „ungeliebten Berufsausbildung“ darstelle und/oder eine Präferenz für „traditionelle Geschlechtsrollenbilder“ abbilde.



Nach dem Berufsbildungsbericht 2002 sind Versuche, eine nach der Geburt eines Kindes unterbrochene Ausbildung fortzuführen, einen Bildungsabschluss nachzuholen und/oder eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, in vielen Fällen nicht erfolgreich. Es gelingt vielen jungen Frauen nur schwer, einen angemessenen Einstieg resp. Kontinuität in ihr berufliches Leben zu bringen. Sehr junge Frauen, die vor Abschluss ihrer Berufsausbildung schwanger wurden und ihre Lehre nach der Geburt eines Kindes abgebrochen haben, werden – sofern sie keine massive Unterstützung erfahren – mit hoher Wahrscheinlichkeit auch langfristig nicht in das Erwerbsleben integriert werden (Puhlmann 2002). Die „prekäre Armut“ junger Frauen (Paul-Kohlhoff 2002), die vor Abschluss ihrer Ausbildung Kinder zur Welt gebracht haben, macht sie für potenzielle Arbeitgeber unattraktiv, sodass „Stigmatisierungen“ bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oft vorgezeichnet sind. Allzu häufig führt also eine frühe Elternschaft während der Ausbildungszeit in Pfade des Abbruchs einer Berufsausbildung und erhöht damit mittel- und langfristig das Risiko einer anhaltenden Arbeitslosigkeit.

Mitunter dürfte auch die Berufswahl selbst seitens junger Frauen vor dem Hintergrund der (vermeintlichen) Vereinbarkeit von Familie und beruflicher Ausbildung getroffen werden. Die Berufswahl wird dann mit Möglichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und/oder einem geringen weiteren Qualifizierungserfordernis begründet – jedoch um den Preis, dass das Spektrum der zu wählenden Berufe auf wenige, eher niedrig bezahlte Berufe begrenzt ist. Derzeit besitzt eine Teilzeitbeschäftigung (noch) einen einkommensmindernden Effekt im Lebensverlauf, was sich angesichts der Arbeitsmarktsituation in Zukunft ändern mag. Eine Folge ist, dass – die gegenwärtigen Scheidungs- bzw. Trennungsvoraussetzungen unterstellt – ein großer Teil dieser Mütter ihre Kinder alleine erziehen müssen und damit auf eigenes Einkommen angewiesen sein wird, das allerdings gerade in den von ihnen gewählten Berufen gering sein dürfte. Laut Berufsbildungsbericht 2002 sind etwa 45 Prozent der 20- bis 29-jährigen Frauen ohne Berufsausbildung, die schon Kinder haben, allein stehend, geschieden oder leben getrennt (BMBF 2002).

Eine Studie zur Situation von Alleinerziehenden in der Bundesrepublik Deutschland lässt weitere Schlüsse auf die Situation sehr junger Mütter zu (BMFSFJ 1997). Junge Mütter im Alter zwischen 16 und 21 Jahren sind in etwa einem Drittel der Fälle erwerbstätig, nahezu 50 Prozent sind Hausfrauen, und etwa ein Fünftel ist arbeitslos. Die Anzahl und Art der verschiedenen Einkommensmöglichkeiten differieren erheblich in den unterschiedlichen Alterskohorten allein erziehender Mütter oder Väter. Eine absolute Sonderposition nimmt dabei sowohl in West- wie in Ostdeutschland die jüngste Altersgruppe der 16- bis 19-jährigen ein. Ihr gehört knapp ein Viertel (23,2 Prozent) aller Alleinerziehenden an. Bedingt durch den Umstand, dass sich die Kinder dieser Elterngruppe im Kleinkind- und Vorschulalter befinden, ist der Erwerbstätigenanteil unter diesen Müttern mit gut einem Drittel (36,0 Prozent) im Vergleich zu den anderen Alterskohorten gering. Folglich setzt sich ihr Einkommen im Mittel aus drei unterschiedlichen Einkommensarten – und damit in weit höherem Maße aus unterschiedlichen Transferleistungen – zusammen, als es auf andere Bevölkerungsgruppen zutrifft. Über



die Hälfte der Mütter in der jüngsten Altersgruppe der Alleinerziehenden ist auf den Bezug von Sozialhilfe (41,3 Prozent) oder auf Arbeitslosenunterstützung (10,9 Prozent) angewiesen.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welche Rahmenbedingungen es sind, die dazu beitragen, dass die jungen Mütter (und in der Regel handelt es sich um die *Mütter*) ihre Ausbildung nach der Geburt eines Kindes und angesichts ihrer familialen Verpflichtungen häufig nicht erfolgreich abschließen. Zu nennen ist zunächst die besondere Lebenssituation der jungen Mütter: Ihre finanziellen Ressourcen sind zumeist sehr begrenzt, sodass sie die Kosten für außerhäusliche Formen der Kinderbetreuung selten aufbringen können. Zudem sind junge Mütter sozial oftmals isoliert, da der Kontakt zu Gleichaltrigen wegen fehlender Freizeit reduziert ist und sich ihre Lebenswelten von denen der Gleichaltrigen ohne Kinder deutlich unterscheiden. Es droht damit die Gefahr, dass sie aus einem altersgemäßen Entwicklungsprozess und den damit verbundenen Anregungen und Erwartungen an berufliche Weiterentwicklung ausgeschlossen werden oder sich selbst ausgrenzen.

Hinzu kommen bei sehr jungen Müttern häufig Defizite in der Beziehungs- und Erziehungskompetenz (vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen zum Thema „Stärkung familialer Beziehungs- und Erziehungskompetenzen“) – sei es, weil sie selbst oft aus belasteten Familienverhältnissen stammen oder weil sie aufgrund ihres Alters noch nicht über die hinreichende Lebenserfahrung verfügen, um den vielfältigen gleichzeitigen Anforderungen gerecht werden zu können, die durch Ausbildung, Erziehung eines Kindes und den Aufbau einer verlässlichen Paarbeziehung an sie gestellt werden. Insofern sehen sich junge Mütter schnell einer Belastungskumulation gegenüber. Diese wirkt sich wiederum auch auf die Entwicklung ihrer Kinder aus, indem sehr junge Mütter oft weniger in der Lage sind, auf die besonderen Bedürfnisse von Säuglingen und Kleinkindern einzugehen. Somit kann diese Gruppe von Müttern mit Blick auf die Entwicklung der Kinder durchaus als „Risikogruppe“ bezeichnet werden (siehe Ziegenhain, Wijnroks, Derksen und Dreisörner 1999). Denn Belastungen erschweren den einfühlsamen Umgang von Vater resp. Mutter mit ihrem Kind und somit den Aufbau einer sicheren Bindung der Kinder an ihre Eltern – seien diese Belastungen in der Schwierigkeit begründet, berufliche, haushalts- und kindbezogene Aufgaben zu koordinieren, oder seien sie begründet in knappen Ressourcen, durch die kleine Fehler zu Krisen werden können und die ihrerseits verhindern, dass materielle, zeitliche und vor allem psychische Reserven gebildet werden können (Krappmann 2003). Zugleich ist die häufig zu beobachtende relative Armut der jungen Mütter ein Risikofaktor für die weitere schulische und sozioemotionale Entwicklung ihrer Kinder (Elfter Kinder- und Jugendbericht 2001; Walper, Gerhard, Schwarz und Gödde 2001), sodass ein Kreislauf der Armut über Generationen hinweg eingeleitet oder perpetuiert werden kann.



3.2 Empfehlungen

Im Bereich des dualen Ausbildungssystems ergeben sich Probleme der Vereinbarkeit mit Elternschaft unter drei Perspektiven. Zum Ersten ist der hohe Formalisierungsgrad der Ausbildung sowohl in organisatorischer als auch inhaltlicher Hinsicht zu nennen, weshalb sich manche der bereits vorliegenden Empfehlungen darauf beziehen, Gestaltungsspielräume in der Ausbildung stärker zu nutzen, den Organisationsrahmen flexibler zu gestalten und Möglichkeiten zum Nachholen von Ausbildungsinhalten resp. ihrer komprimierten Vermittlung zu bieten. Zum Zweiten handelt es sich um Probleme der Alltagsorganisation seitens der Auszubildenden einschließlich Möglichkeiten der Kinderbetreuung, wobei aufgrund des geringen Lebensalters und der oft noch unzureichenden Lebenserfahrung von Auszubildenden nicht selten auch auf die Notwendigkeit sozialpädagogischer Hilfestellungen verwiesen wird. Zum Dritten geht es um Fragen der Finanzierung während der Ausbildung resp. die Sicherung des Lebensunterhaltes Auszubildender.

3.2.1 Modifizierung des Vollzeitprinzips in der beruflichen Ausbildung

Mit dem Eckwertepapier des Bund-Länder-Ausschusses für Berufliche Bildung („Beschluss zur modifizierten Vollzeitausbildung“ vom 30. März 2001) liegt ein grundsätzlicher Lösungsentwurf für die entsprechenden Probleme vor. Das Papier empfiehlt den Kammern bei der Eintragung von Ausbildungsverhältnissen Modifizierungen des Vollzeitprinzips und die differenzierte Berücksichtigung von Möglichkeiten der Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungszeiten. Hierbei kann auch eine in die Ausbildungszeit fallende Elternschaft Beachtung finden, wobei allerdings nur eine Überschreitung der Regelausbildungsdauer um maximal zwölf Monate vorgesehen ist. Ausbildung in Teilzeit soll darauf abzielen, die tägliche/wöchentliche Ausbildungszeit so zu reduzieren, dass Erziehung und Betreuung von Kindern möglich sind und den Vorgaben des BBiG nach einer Vollzeitausbildung entsprochen werden kann. Die Ausführungen im Eckwertepapier lassen aber keinen Zweifel daran aufkommen, dass hier ein Ausnahmetatbestand beschrieben wird: „Abgesehen von den in der Bundesausschussempfehlung [...] aufgeführten Ausnahmegründen kann auch der übereinstimmende Wille der Vertragsparteien, wegen des Erfordernisses der Kinderbetreuung oder pflegebedürftiger Personen in der Familie ein Ausbildungsverhältnis mit reduzierter täglicher Ausbildungszeit einzugehen, als akzeptabler Grund im Sinne von § 29 Abs. 3 BBiG angesehen werden, der es ausnahmsweise rechtfertigt, die nach der Ausbildungsordnung festgelegte Ausbildungsdauer auf einen längeren Zeitraum festzusetzen“ (Bundesanstalt für Arbeit 2002, S. 77).

Als innovativ muss sicherlich gelten, dass in Modellversuchen die im BBiG vorgesehene wöchentliche Anwesenheitszeit im ausbildenden Betrieb unter Berücksichtigung der „Lebenserfahrung“ der Auszubildenden bis auf sechs Stunden am Tag (75 Prozent) reduziert werden kann (siehe Berufsbildungsbericht 2002). Hier wird eine Forderung



der Kommission zur Erstellung des Fünften Familienberichts (1994) aufgegriffen, wonach durch Familientätigkeit erworbene Qualifikationen auszuformen, anzuerkennen und als Fach- und Schlüsselqualifikationen in Anspruch zu nehmen seien. Die Kommission führte seinerzeit aus, dass solche Kompetenzen in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Erwerbsarbeit verwertbar seien, und berief sich dabei auf entsprechende Befunde aus Modellprojekten, Forschungsarbeiten sowie auf Erfahrungen aus der Berufspraxis. Nachdrücklich empfahl sie, den Erwerb familienbezogener Kompetenzen im Rahmen der Berufe mit Familien- und Haushaltsbezug durch eine Neuordnung der entsprechenden Aus- und Weiterbildungsordnungen zu ermöglichen. Zudem verlange die Zusammenarbeit von Familie und Schule eine stärkere Familienbezogenheit der Lehreraus- und -weiterbildung. Auch der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen hat sich wiederholt dafür ausgesprochen, dass Familienkompetenzen für ausgewählte berufliche Ausbildungsgänge anzurechnen seien. Hier müsste ein entsprechendes Qualifikationsprofil erarbeitet und dieses mit den Qualifikations- und Tätigkeitsprofilen einzelner Ausbildungsberufe abgeglichen werden. Die entsprechenden anzuerkennenden Qualifikationen könnten in ein „Nachweisheft über berufsbezogene Qualifikationen“ eingetragen werden.

Erste Erfahrungen im Hinblick auf eine Modularisierung der Ausbildung (allerdings nicht unter dem Aspekt der Elternschaft) wurden bislang mit der Einführung entsprechender Rahmenbedingungen in Ausbildungsberufen der IT-Branche seit 2001 gemacht. Vorarbeiten dazu liegen auch mit dem „Konzept der Qualifizierungsbau- steine“ vor, das vom BIBB für das „Bündnis für Arbeit“ entworfen wurde. Alle Formen der Modularisierung setzen dabei ein vergleichsweise hohes Engagement von Ausbildungsbetrieben und Kammern voraus. Da die Berufswahlentscheidung nicht selten vor dem Hintergrund der angestrebten Vereinbarkeit von Familie und Beruf erfolgt, sollte der Ausbau von Teilzeitangeboten in den Lehrberufen konsequent weitergeführt werden. Dies sollte auch erfolgen, um die Bandbreite der zur Auswahl stehenden Berufe für junge Mütter zu erweitern und ihnen den Zugang zu besser bezahlten Berufen zu eröffnen. Gegenwärtig wird die Beratung bezogen auf Möglichkeiten und Wege der Ausbildung für junge Mütter schwerpunktmäßig durch die Arbeitsämter wahrgenommen. Hier sollte breiter und u. U. im Rahmen einer aufsuchenden Beratung im Sinne der sozialpädagogischen Familienhilfe informiert werden.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt den (weiteren) gezielten Ausbau der Möglichkeiten einer modifizierten Vollzeitausbildung und die systematische Einbeziehung von Eltern in den Nutzerkreis. Zu einer solchen Systematisierung einer familienadäquaten Ausbildung gehört im Falle der Geburt eines Kindes auch die Verlängerung der möglichen Ausbildungszeiten um einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Instrumentell muss eine solche Modifizierung der Vollzeitausbildung mit einer weitgehenden Modularisierung von Ausbildungsinhalten und der kumulativen Anerkennung von Leistungen einhergehen.



3.2.2 Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung bei der Alltagsorganisation

Versuche der Einführung von modifizierten Vollzeitausbildungen für junge Mütter sind in der Regel aber nur dann erfolgreich, wenn sie mit sozialpädagogischen Begleitmaßnahmen verbunden werden. Elternschaft in der Phase der Berufsausbildung konfrontiert die Betroffenen mit einer Reihe von Problemen, die sich u. a. aus dem sehr jungen Alter von Müttern und Vätern oder dem sehr hohen Anteil Alleinerziehender ergeben. Nicht selten bedürfen die Betroffenen einer sozialpädagogischen Unterstützung, und die Vereinbarkeit von beruflicher Ausbildung und Familientätigkeit in Form von Teilzeitmodellen lässt sich durch eine solche Begleitung der jungen Mütter erhöhen (siehe Puhmann, 2002). Neben einer berufsbezogenen Beratung kann diese auf ihre Lebenssituation zugeschnittene Begleitung auf die Stärkung ihrer Erziehungskompetenzen, auf ein angemessenes Planungsverhalten im Umgang mit Zeit und Finanzen oder auf ihre Integration in das Erwachsenenleben außerhalb der Mutterrolle abzielen (vgl. Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen, 1998). Neben den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen ist hier ein weiterer Träger der Ausbildung zu beteiligen, der v. a. Probleme der Organisation der Vereinbarkeit, aber auch solche bei der Förderung von Alltags- und Familienkompetenz lösen kann. Dafür bieten sich insbesondere Verbundausbildungssysteme an.

In vielen Fällen scheitert eine Fortführung der Ausbildung nach der Erziehungsphase an den fehlenden Angeboten der Kinderbetreuung. Zwar kann die Ausbildung während der gesamten dreijährigen Erziehungszeit dem Gesetz nach unterbrochen werden, eine nahtlose Wiederaufnahme der Ausbildung und ein fristgerechter Ausbildungsabschluss ist aber nach einer so langen Unterbrechung in der Regel nicht möglich. Wollen die jungen Mütter die Ausbildung nach einer kürzeren Erziehungszeit wieder aufnehmen, wird dies aufgrund der Engpässe im Bereich der institutionellen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren oftmals verhindert. Über den Ausbau von Betreuungskapazitäten, wie er allgemein gefordert wird, hinaus ist die besondere Situation der Auszubildenden zu berücksichtigen. Öffnungszeiten der Beratungseinrichtungen müssen den Ausbildungszeiten angepasst werden und diese den Kindern auch während des Berufsschulbesuches ihrer Eltern zur Verfügung stehen. Soweit es um kommunale oder freie Krippen, Kindergärten und Horte geht, muss Auszubildenden – insbesondere bei Krippen – hohe Priorität bei der Vergabe eingeräumt werden. Tagesmütter müssen sich der besonderen Lage von Müttern in der dualen Ausbildung anpassen.

Kinderbetreuung sollte darüber hinaus auch betrieblich organisiert werden. Dafür bieten gerade die erwähnten Verbundausbildungssysteme entsprechende Möglichkeiten, die sicherstellen, dass die Betreuungszeiten jenen des Ausbildungssystems entsprechen. Solche Verbundsysteme sind ideell und materiell zu fördern.



3.2.3 Finanzierung der Ausbildung und Sicherung des Lebensunterhalts

Bei der Finanzierung der Lebenshaltungskosten stellen Besonderheiten der Ausbildungsvergütung eine Schwierigkeit dar. Eine Ergänzung der Ausbildungsvergütung – etwa um Sozialhilfe – ist im Regelfall ausgeschlossen, und die Gesamtvergütung ist an die Regelausbildungszeit gebunden. Bei familienbedingter Verlängerung bedarf es also hier zusätzlicher Finanzierungsquellen, für die die Arbeitgeber (allein) nicht infrage kommen können und wollen.

Um ein Einkommen zu erzielen, das die Versorgung einer Familie ermöglicht, sollte auch die Einführung einer (öffentlich zu finanzierenden) Familienkomponente der Ausbildungsvergütung (ggf. als Darlehen) vorgesehen werden. Schließlich ist der Sonderstatus des Ausbildungsverhältnisses, das weder ein Erwerbs- noch ein Bildungsverhältnis ist, zu beachten. Hier wäre u. U. an eine Zuordnung zum Bildungsbereich und damit an die Schaffung einer Förderung in Anlehnung an das BAföG zu denken. Entsprechende Reformen müssen mit den oben genannten Programmen zur allgemeinen Förderung der modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter abgestimmt werden. Zwar liegen mit den Modellversuchen zur Einführung der modifizierten Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter mittlerweile erste Erfahrungen vor (siehe unten). Allerdings fehlt es bisher an bundesweit etablierten Programmen zur Finanzierung, und einzelne Versuche scheitern in der Praxis u. a. am fehlenden Willen der Sozialämter, Rechtsvorschriften entsprechend weit auszulegen. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen empfiehlt daher die Verabschiedung eines Programms „Elternschaft in der dualen Ausbildung“, das die Finanzierung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen auf eine verlässliche Basis stellt.

3.2.4 Kombinierte Maßnahmenbündel und Modellvorhaben

Mittlerweile gibt es zwei Länderprogramme, die der besonderen Situation von jungen Müttern und Vätern in der Ausbildung gewidmet sind, sowie eine Vielzahl von Modellversuchen zur Umsetzung der modifizierten Vollzeitausbildung für diese Zielgruppe. Das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein 2000“ sieht die Möglichkeit vor, die Qualifizierung und/oder Ausbildung jüngerer Alleinerziehender durch die Bereit- oder Sicherstellung von qualifizierter Kinderpflege und -betreuung zu unterstützen.⁹ Hessen ermöglicht mit seinen „Grundsätzen für die Gewährung von Zuschüssen zur modellhaften Förderung von betrieblichen Ausbildungsplätzen für alleinerziehende Mütter unter 27 Jahren“ die Zahlung von Zuschüssen (Bundesanstalt für Arbeit 2002).¹⁰ Die Modellversuche zur modifizierten Vollzeitausbildung sind im

⁹ Gezahlt wurden in der Form einer Voll- oder Anteilsfinanzierung bis zu 7.670 € pro Platz und Jahr über einen max. Zeitraum von 36 Monaten.

¹⁰ Gezahlt wurden: bis zu 153 € für die ersten 12 Monate der Ausbildung, bis zu 130 € für den 13. bis 24. Monat und bis zu 102 € ab dem 25. Monat an den Betrieb; bis zu 204 € Kinderbetreuungszuschuss an den Projektträger; bis zu 153 € pro Platz und Monat für modellbedingte Mehrausgaben und ggf. ein Zuschuss zu Aufwendungen für eine Vorlaufphase bis zu 4.600 € an den Projektträger.



Hinblick auf die Zusammensetzung der teilnehmenden Institutionen sehr unterschiedlich ausgestaltet und von der Kooperationsbereitschaft der Arbeitgeber, der Kammern sowie der Sozial-, Jugend- und Arbeitsämter abhängig (Übersicht in Bundesanstalt für Arbeit 2002). Angesichts der grundsätzlichen Bereitschaft der Eintragung solch modifizierter Vollzeitmodelle durch die Kammern, die im Anschluss an die „Eckpunkte für eine modifizierte Vollzeitausbildung“ vom 30. März 2001 in der Regel bundesweit vorausgesetzt werden kann, erfolgt die weitere Koordination in den meisten Fällen durch die Arbeitsämter oder einen Trägerverein. Neben den Betrieben werden die Sozialämter als mögliche Leistungsträger, die Jugendämter als Leistungsanbieter oder -koordinatoren der Kinderbetreuung, die Bezirksregierungen in der Funktion der Schulaufsicht (Anpassung der Schulzeiten) sowie Bildungsträger für die sozialpädagogische Unterstützung oder – im Falle der Ausbildung in Übungsfirmen – berufliche Ausbildung in die Kooperation mit einbezogen. Hinzu treten je nach Einzelfall als Mittelgeber die Kommunen, der Europäische Sozialfonds oder einzelne Spender. Die Arbeitsämter zahlen im Rahmen der Modellversuche einen Kinderbetreuungszuschuss in Höhe von 130 € pro Monat, die Sozialämter können aufstockende Sozialhilfe leisten. Auf Letztere besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Insgesamt kann davon ausgegangen werden, dass die Einrichtung und das Gelingen solcher Modellversuche zur Nutzung modifizierter Vollzeitausbildung für junge Mütter und Väter stark von den Kooperationsstrukturen und -kompetenzen vor Ort abhängen. Die Finanzierung stellt sich (abgesehen von dem Landesprogramm in Hessen) als ein bei jedem Versuch neu zu vereinbarendes Mischsystem aus unterschiedlichsten Quellen dar; auf die wenigsten finanziellen Zuwendungen besteht ein Rechtsanspruch. Teilweise wird bei der Finanzierung auch auf die Kontingente der Ausbildungsplätze für sozial Benachteiligte zurückgegriffen (Bundesanstalt für Arbeit 2002). Dies wiederum steht in deutlichem Widerspruch zu der Forderung, Elternschaft im Rahmen einer *Berufsausbildung* als ebenso legitim und „normal“ anzusehen wie im Rahmen einer *Berufstätigkeit*.

Letztendlich kann aber auch die Interessenlage der Unternehmen vor dem Hintergrund der demografischen Situation, die etwa ab 2010 zu einem wachsenden Arbeitskräftemangel führen wird, für die Sache der Familie genutzt werden. Bekanntlich wird dies zwischenzeitlich auch in der Redewendung von dem „familienfreundlichen Betrieb“ (siehe BMFSFJ 2001a) sichtbar. Erhaltung und Nutzung des auch in der betrieblichen Ausbildung geschaffenen Humanvermögens ist ein Ziel familienorientierter Personalpolitik¹¹, das in den letzten Jahren einzelne Unternehmen (z. B. Commerzbank und Telekom) entwickelt haben, das aber zunehmend auch für mittelständische Betriebe oder Kleinbetriebe Bedeutung erhält. Dies gilt in besonderem Maße für das Handwerk, wie nicht zuletzt ein von der Bundesvereinigung der Fachverbände des deutschen Handwerks (2001) verfasstes Positionspapier zeigt.

¹¹ Im Rahmen einer familienfreundlichen Unternehmenspolitik können mehrere Maßnahmen unterschieden werden: „1. Arbeitszeit; 2. Arbeitsabläufe, -inhalte; 3. Flexibilität des Arbeitsortes; 4. Informations- und Kommunikationspolitik; 5. Führungskompetenz; 6. Personalentwicklung; 7. Entgeltbestandteile und geldwerte Leistungen; 8. flankierender Service für Familien; 9. personalpolitisches Datenmodell“ (Becker 2000, S. 518).



Die Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens hängt in der Wissensgesellschaft von heute mehr und mehr von der Qualifikation seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab. Denn Werte wie Innovationsfähigkeit, Kreativität, Wissen und Erfahrung, Engagement und Leistung, die in unserer Wissensgesellschaft eine zentrale Rolle spielen, sind bekanntlich an Menschen gebunden. Die Unternehmen stehen damit vor erheblichen personalwirtschaftlichen Herausforderungen: Angesichts der demografischen Entwicklung und ihrer arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen (Fachkräftemangel) sowie des gesellschaftlichen Wertewandels (z. B. verändertes Rollenverständnis der Frauen) werden sie gezwungen sein, verstärkt auf ältere Arbeitnehmer, aber auch auf die inzwischen gut qualifizierten Frauen (und Männer) mit Familienpflichten zurückzugreifen. Maßnahmen der Personalentwicklung sind von Großunternehmen leichter zu finanzieren als von kleinen oder mittleren Unternehmen. Daher bedarf es hier eines gesetzlichen Rahmens der Förderung dieser Maßnahmen. Entsprechende Regelungen können sich auf differenzierte Formen der (betrieblichen und/oder kommunalen) Kinderbetreuung beziehen ebenso wie auf die Flexibilisierung von Arbeitsort, Arbeitszeit und die Schaffung von Weiterbildungsmodulen, die auf die Familiensituation abgestimmt sind.

Darüber hinaus ist eine gezielte Förderung von Eltern in der Berufsausbildung durch Maßnahmen einer familienorientierten Betriebs- und Personalpolitik geboten (hierzu auch BMFSFJ 2003a). Alle Maßnahmen familienadäquater Unternehmenspolitik sollen um Komponenten der spezifischen Berücksichtigung der Ausbildungssituation ergänzt werden. Die Entwicklung von familienfreundlichen Ausbildungsbedingungen kann und sollte ebenso wie diejenige einer familienadäquaten Betriebsführung und Unternehmenspolitik staatlich gefördert werden. Instrumentell kann dabei an Formen der Sonderabschreibung für familienorientierte Investitionen oder an ein *family mainstreaming* (z. B. Vergabe öffentlicher Aufträge nur an auditierte Unternehmen) gedacht werden. Jedenfalls sind die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung im dualen System und damit die individuell bestimmte Verschiebung von Statuspassagen durch grundsätzliche Lösungen vonseiten der Kammern, der Arbeitgeber und des Staates zu ermöglichen. Dabei geht es keinesfalls um die Förderung von „sozial Benachteiligten“, denn Elternschaft ist durch eine entsprechende Politik eben von den Folgen im Sinne möglicher Benachteiligung zu befreien.



IV.

Elternschaft und Hochschulstudium

4.1 Bestandsaufnahme

Die Datenlage zur Einschätzung der Häufigkeit und der Umstände einer Elternschaft während eines Studiums ist im Vergleich zur Ausbildung im dualen System relativ gut. Hierzu tragen sowohl die Sozialerhebungen bei, die das Hochschul-Informationssystem (HIS) regelmäßig im Auftrag des Deutschen Studentenwerks (DSW) bei Studierenden durchführt, als auch die Befragungen von Hochschulabsolventen, deren beruflicher Werdegang durch das HIS längsschnittlich verfolgt wird. Sehr eingehend wurde die Situation studierender Eltern in einer Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung des DSW aus dem Jahre 1991 analysiert, an der 16.000 Studierende mit Kindern teilgenommen hatten (Kahle 1993). Diese Angaben wurden ergänzt durch Untersuchungen einzelner Universitäten resp. Fakultäten zur Lage der Studierenden mit Kindern.

4.1.1 Zur Häufigkeit von Studium und Elternschaft

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes¹² waren im Wintersemester 2002/03 in Deutschland 1.939.233 Studierende an Universitäten und Fachhochschulen eingeschrieben. Legt man die Ergebnisse der 16. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) aus dem Jahr 2000 zugrunde, so haben 6,7 Prozent aller Studierenden Kinder. Wie Tabelle 4.1 ausweist, ist mit 7,1 Prozent ein etwas höherer Anteil studierender Mütter als studierender Väter (6,3 Prozent) zu verzeichnen. Im Vergleich zu früheren Erhebungen des HIS (1994 und 1997) ist der Anteil studierender Eltern in den zurückliegenden Jahren relativ konstant geblieben. Insgesamt müssen demnach weit über 100.000 Studierende ihr Studium mit Familientätigkeit vereinbaren. Von diesen war mit 70 Prozent die überwiegende Mehrzahl im Erststudium immatrikuliert¹³. Studierende mit Kind(ern) sind gemäß dieser Erhebung im Mittel 34 Jahre alt, während Studierende ohne Kind im Durchschnitt 25 Jahre alt sind, wobei das Alter eine sehr hohe Spannweite ausweist, die zu beachten ist, will man das hohe Durchschnittsalter der Studierenden mit Kind bewerten. Lediglich fünf Prozent der Studentinnen mit Kind sind

¹² <http://www.destatis.de/basis/d/biwiku/d/hochtab2.htm>

¹³ Die im Folgenden referierten Befunde aus der 16. Sozialerhebung des DSW zum Studienverlauf von Studierenden mit Kindern beziehen sich nur auf die im *Erststudium* befindlichen Mütter und Väter.



jünger als 23 Jahre (ein Prozent der studierenden Väter), 40 Prozent der studierenden Mütter sind zwischen 23 und 30 Jahre alt (50 Prozent der Väter), 35 Prozent der Mütter sind zwischen 31 und 38 Jahre alt (bei den Vätern liegt der Anteil bei 34 Prozent) und 20 Prozent der Studentinnen mit Kind sind älter als 39 Jahre (15 Prozent der Väter). Dies lässt bereits erkennen, dass die Gruppe studierender Eltern nicht homogen ist, sondern je nach Alter der Eltern – und dem Zeitpunkt der Geburt der Kinder – Elternschaft und Studium mit unterschiedlichen Problemstellungen verbunden sein dürften. Betrachtet man die Gesamtgruppe aller Studierenden, so haben die unter 23-Jährigen zu einem Prozent bereits ein Kind, von den 23- bis 26-Jährigen haben weniger als vier Prozent bereits mindestens ein Kind, und erst ab dem Alter von 29 Jahren haben mehr als zehn Prozent aller Studierenden mindestens ein Kind.

TABELLE 4.1: PROZENTUALER ANTEIL VON STUDIERENDEN MIT KIND(ERN) NACH GESCHLECHT UND WOHNREGION, ALTER DES JÜNGSTEN KINDES UND KINDERZAHL ZU DREI ERHEBUNGSZEITPUNKTEN

	1994	1997	2000
Studierende mit Kindern	6,7	6,9	6,7
Geschlecht			
Studierende Väter	5,9	6,5	6,3
Studierende Mütter	7,8	7,4	7,1
Region			
Westdeutschland	7,7	6,0	6,3
Ostdeutschland	6,7	7,0	6,8
Alter des jüngsten Kindes			
Krippenalter bis 3 Jahre	52	60	52
zwischen 4 und 10 Jahre	26	21	29
älter als 10 Jahre	22	19	22
Anzahl der Kinder			
ein Kind	62	66	58
zwei Kinder	28	24	32
drei und mehr Kinder	10	10	10

Quelle: Schnitzer, Isserstedt und Middendorff (2001); bearbeitet

Hinsichtlich der *Anzahl der Kinder* weist die Tabelle 4.1 aus, dass unter den Studierenden mit Kind 58 Prozent ein Kind und 42 Prozent zwei und mehr Kinder hatten. Das Alter des *jüngsten Kindes* liegt bei der Hälfte der Studierenden unter vier Jahren – in absoluten Zahlen bedeutet dies, dass im Jahr 2000 für ca. 50.000 Kinder von Studierenden spezifische Betreuungsangebote vor Eintritt in den Kindergarten erforderlich waren. 17 Prozent der Kinder waren zum Erhebungszeitpunkt zwischen vier und sechs Jahre alt, und 34 Prozent der Kinder besuchten bereits die Grundschule oder eine weiterführende Schule.



Für die Studiensituation, die (zeitliche) Flexibilität der studierenden Eltern und die Betreuungssituation ist die Frage bedeutsam, ob die Kinder vor oder während des Studiums geboren wurden. 31 Prozent der Studierenden mit Kind haben ihr Studium bereits als Eltern begonnen; immerhin 69 Prozent der Studierenden haben ihr (ggfs. jüngstes) Kind während des Studiums bekommen. In 17 Prozent der Fälle wurde das (jüngste) Kind in den ersten beiden Studienjahren geboren, in 23 Prozent der Fälle zwischen dem 3. und 5. Studienjahr, d. h. etwa 40 Prozent der studierenden Eltern haben ihr (ggfs. jüngstes) Kind innerhalb des Zeitraums bekommen, der üblicherweise als Regelstudienzeit definiert ist. 30 Prozent der Kinder wurden geboren, nachdem die Eltern bereits sechs und mehr Jahre studiert hatten.

Ergänzend zu diesen Befunden der 16. Sozialerhebung des DSW lassen sich mit den Daten des Familiensurvey 2000 des Deutschen Jugendinstituts (DJI) für verschiedene Geburtsjahrganggruppen und nach Ost- und Westdeutschland differenzierte Anteile der Frauen und Männer mit einem akademischen Bildungsabschluss schätzen, die während des Studiums Eltern geworden sind. Diese Daten sind in Tabelle 4.2 dokumentiert.

TABELLE 4.2: MÄNNER UND FRAUEN DER GEBURTSJAHRGANGSGRUPPEN 1950 BIS 1953 UND 1960 BIS 1963 MIT HOCHSCHULABSCHLUSS NACH DEM GEBURTSZEITPUNKT IHRER KINDER (WÄHREND ODER AUSSERHALB DES STUDIUMS)

Geburtszeitpunkt der Kinder	Westdeutschland (inkl. Berlin/West)		Westdeutschland (inkl. Berlin/West) Nur Frauen		Ostdeutschland (inkl. Berlin/Ost)	
	absolut	relativ ^a	absolut	relativ	absolut	relativ
Geburtsjahrganggruppen 1950 bis 1953						
keine Kinder	46	25,3	18	21,7	6	9,4
außerhalb des Studiums	119	65,4	57	68,7	39	60,9
während des Studiums	17	9,3	8	9,6	19	29,7
Gesamt	182	100,0	83	100,0	64	100,0
Geburtsjahrganggruppen 1960 bis 1969						
keine Kinder	126	43,8	47	31,5	14	23,7
außerhalb des Studiums	132	45,8	85	57,0	31	52,5
während des Studiums	30	10,4	17	11,4	14	23,7
Gesamt	288	100,0	149	100,0	59	100,0

Quelle: DJI Familiensurvey 2000.

^a Eigene Berechnungen.



Deutlich erkennbar sind die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland in der Bereitschaft, während des Studiums eine Familie zu gründen. Wie man Tabelle 4.2 (letzte Spalte) entnehmen kann, war in der DDR eine Familiengründung während des Studiums nichts Ungewöhnliches. Die relativen Anteile der Bevölkerung mit akademischem Abschluss dieser Geburtskohorten, die während ihres Studiums Eltern geworden sind, liegen mit rund 23 resp. 30 Prozent in Ostdeutschland deutlich höher als in Westdeutschland (rund 10 Prozent in beiden Kohorten). Die Ursachen für diesen hohen Anteil liegen auf der Hand, wenn man die familienpolitischen Maßnahmen berücksichtigt, die in der DDR seit Anfang der 1970er Jahre eine Mutterschaft während des Studiums hatten erleichtern sollen (siehe auch Kap. 2). So galt es generell als Norm, Kinder zu haben, und dies begründete zugleich den Anspruch eines Paares auf eine eigene Wohnung. Für die Zeit nach der Wende sind keine stabilen Schätzungen mehr möglich. Es spricht aber viel dafür, dass inzwischen auch in Ostdeutschland eine Elternschaft während des Studiums seltener geworden ist.

Eine Einschätzung der vorgestellten Zahlen zur Häufigkeit einer Elternschaft im Studium wird für Deutschland erleichtert, wenn ergänzend ein Vergleich zu anderen europäischen Ländern gezogen wird. Ein solcher Vergleich ist leider nicht in detaillierter Form möglich. Daher sei in Tabelle 4.3, die der vom HIS in Zusammenarbeit mit Institutionen aus anderen Ländern durchgeführten Studie „Euro-Student 2000“ (HIS 2002) entnommen worden ist, lediglich gezeigt, wie groß die relativen Anteile verheirateter Studierender und Studierender mit Kindern in anderen europäischen Ländern sind. Deutschland liegt danach im Mittelfeld. Auffallend ist der hohe Anteil der Studierenden mit Kind in Finnland oder Österreich – im Gegensatz zum flämischen Teil Belgiens, wo er als außerordentlich gering ausgewiesen wird.

TABELLE 4.3: STUDIERENDE ELTERN IM JAHR 2000 IM INNEREUROPÄISCHEN VERGLEICH

Land	Verheiratete Studierende ^a	Studierende mit Kindern ^a	Durchschnittsalter (in Jahren)	„Traditioneller“ Weg ins Studium ^a	Erwerbstätigkeit vor Studium ^a
Österreich	9,0	11,0	25,3	93	25
Belgien (fl.)	0,8	0,3	21,1	99	4
Finnland	15,2	14,5	25,5	83	63
Frankreich	5,4	6,0	22,4	95	32
Deutschland	5,2	5,0	24,7	95	33
Irland	6,9	7,1	23,0	92	23
Italien	4,9	2,8	23,4	100	k. A.
Niederlande	3,9	3,1	23,2	95	28

Quelle: HIS (2002).

^a Prozentualer Anteil an allen Studierenden.



Berücksichtigt man, ob die Studierenden den „traditionellen“ Weg ins Studium gewählt haben (d. h. üblicher Schulabschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt) oder die Berechtigung zum Hochschulzugang über andere Abschlüsse erworben haben, so zeigen die Länder mit dem höchsten Anteil der Studierenden mit Kind auch die niedrigsten relativen Anteile der Studierenden mit einem traditionellen Hochschulzugang. Umgekehrt weisen die beiden Länder mit der niedrigsten Quote der Studierenden mit Kind den höchsten Anteil mit traditionellem Hochschulzugang auf. Im Falle von Finnland, dem Land mit der höchsten Quote studierender Eltern, ist weiterhin bemerkenswert, dass der überwiegende Teil der Studierenden vor Beginn des Studiums eine Erwerbstätigkeit ausgeübt hat. Dadurch erhöht sich das Durchschnittsalter der Studierenden, das ebenfalls einen erkennbaren Einfluss auf die Familiengründung ausübt.

Die referierten Daten zur Häufigkeit der Elternschaft während des Studiums im europäischen Kontext sind zwar nur begrenzt aussagekräftig und müssen deshalb mit Vorsicht interpretiert werden. Sie legen indes die Vermutung nahe, dass für die innereuropäischen Differenzen des Hochschulbesuchs von Eltern primär Unterschiede im Hochschulzugang und der daraus resultierende Altersaufbau der Studierenden ursächlich sein dürften.

4.1.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

4.1.2.1 Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft

Rechtlich sind Studium und Elternschaft nicht unvereinbar, d. h., es gibt keine hochschulrechtlichen Regelungen, etwa durch Zeitvorgaben, die eine Elternschaft während des Studiums formal ausschließen, obschon in einer Vielzahl von Studiengängen die Anwesenheitspflicht in Seminaren, bei Laborversuchen oder Exkursionen strikt eingefordert wird. Im Gegensatz zu den in der Arbeitswelt geltenden Regeln, wonach ein Arbeitsverhältnis grundsätzlich die Anwesenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer voraussetzt, gehört es nach § 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) zu den Aufgaben der Hochschulen, „die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen“. Und es gibt beim Numerus clausus ein Benachteiligungsverbot (§ 34 HRG) dahingehend, dass Bewerberinnen und Bewerber aus der Betreuung und Pflege von Kindern unter 18 Jahren keine Nachteile entstehen dürfen. Das Hochschulrahmengesetz setzt also die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft grundsätzlich voraus und macht es den Hochschulen zur Aufgabe, für die Vereinbarkeit auch in der Praxis zu sorgen. Auch das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) setzt die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft voraus, wenn es z. B. in § 10 Abs. 3 Nr. 3 Auszubildende mit Kindern bis zu 10 Jahren von der Altersbegrenzung der Ausbildungsförderung ausnimmt oder wenn es in § 15 Abs. 3 und § 48 Abs. 2 Auszubildenden mit Kindern Fristverlängerung gewährt.

Dennoch kann auch das Recht seine Augen nicht ganz davor verschließen, dass es nicht nur Organisations- und Verfahrensprobleme bei der Herstellung einer Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft gibt, sondern auch eine Grenze der zeitlichen

Belastung durch Studium und Elternschaft, und dies insbesondere dann, wenn beide Eltern studieren bzw. wenn beide teilzeiterwerbstätig sind (s. Abschnitt 4.1.3). Auch wenn das Recht einen zeitlichen Mindestaufwand für das Studium nicht vorschreibt, lässt sich jedoch aus verschiedenen Regelungen schließen, dass rechtlich zumindest von einem „Halbzeit-Studium“ auszugehen ist. Das ergibt sich z. B. aus der Umrechnung von Teilzeit-Studiengängen bei der Begrenzung der Förderungshöchstdauer oder aus der Inanspruchnahme von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe neben dem Studium.

Bei der praktischen Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft kommt es zum einen auf den zeitlichen Umfang, der für die Kinderbetreuung zugrunde gelegt wird, zum anderen auf die Berücksichtigung dieses Zeitaufwandes bei der Studiengestaltung und bei der Studienfinanzierung an. Im HRG ist bisher die Berücksichtigung von Mutterschutz- und Elternzeit nach Maßgabe des Mutterschutzgesetzes und des Erziehungsgeldgesetzes bei der Gestaltung von Prüfungsordnungen vorgeschrieben (§ 16 HRG), d. h., die Prüfungsordnungen müssen Mutterschutzzeiten (drei Monate) sowie die Elternzeit (in der Regel bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres) bei der Zugrundelegung der Regelstudienzeiten hinzurechnen. Vereinfacht gesagt heißt dies, dass Abschlussprüfungen in die „Kindergartenzeit“ verlegt werden können. Bei der Festsetzung der Regelstudienzeiten selber sowie der Regelung der Studiengänge fehlt dagegen eine entsprechende bundesrechtliche Regelung.

Eine faktische Benachteiligung von Eltern im Studium ist dann zu erwarten, wenn nach der Regelstudienzeit Gebühren fällig werden. Sofern nur die Mutterschutzfristen und die Elternzeit berücksichtigt werden, es aber kein formalisiertes Teilzeitstudium gibt, werden studierende Eltern häufiger zu Langzeitstudierenden und müssen dementsprechend Gebühren zahlen. Soweit Studiengebühren für Langzeitstudierende rückwirkend eingeführt werden (wie dies die Länder momentan tun), werden studierende Eltern sogar noch stärker benachteiligt, weil sie rückwirkend keine Urlaubssemester beantragen können. Das avisierte Bonusguthaben für besondere Fälle, wie es etwa in Nordrhein-Westfalen eingeführt wird¹⁴, erbringt für die Kindererziehung einen Bonus von zwei Jahren, womit noch nicht einmal die Elternzeit abgedeckt ist.

Soweit das Überschreiten der Regelstudienzeiten außerhalb des Prüfungsrechts sonstige Folgen hat, müssten die Folgeeregungen die Elternschaft berücksichtigen, wie dies z. B. bei der Festlegung der Förderungshöchstdauer im BAföG geschehen ist. Auch in den Studienordnungen spielen Fristen eine Rolle, sodass auch hier die Berücksichtigung der Elternschaft während des Studiums geboten ist.

Neben der Notwendigkeit, Elternzeit bei der Gestaltung des Studiums und der Prüfungen zu berücksichtigen und hierfür einen angemessenen zeitlichen Umfang vorzuse-

¹⁴ Die Regelungen sind zu finden unter:
[http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen in NRW/Recht/GesetzStudienkonten.html](http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen%20in%20NRW/Recht/GesetzStudienkonten.html) (Gesetz)
[http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen in NRW/Recht/RVOSTudienkonten.html](http://www.mwf.nrw.de/Hochschulen%20in%20NRW/Recht/RVOSTudienkonten.html) (Rechts VO)



hen, gibt es auch Probleme bei der praktischen Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft. Hierbei geht es vor allem um die zeitliche Verteilung der Lehrveranstaltungen. Außer einer Generalklausel, nach der bei der Gestaltung der Veranstaltungspläne auf die Bedürfnisse von studierenden Eltern Rücksicht genommen werden sollte, lassen sich rechtliche Regeln kaum finden oder aufstellen. Der einzige zeitliche Rahmen, der – bezogen auf das Alter der Kinder – für die Wahrnehmung der Studienverpflichtungen sicher zur Verfügung steht, ist die „Kindergartenzeit“ der Drei- bis Sechsjährigen; doch auch hier gibt es große Unsicherheiten aufgrund der Angebotsstrukturen. Durch die Schaffung der so genannten „verlässlichen Grundschule“ steht Studierenden mit Grundschulkindern neuerdings immerhin ein sicherer Zeitrahmen für ihr Studium zur Verfügung. Darüber hinaus bleibt es mangels rechtlicher Regelbarkeit eine Angelegenheit der Lehrenden und der studentischen Eltern selbst, Studium und Elternschaft im Alltag vereinbar und lebbar zu machen.

4.1.2.2 Kinderbetreuung während des Studiums

Die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft kann auch durch die Gestaltung der Kinderbetreuung gefördert werden (vgl. Abschnitt 4.1.3.2). Sieht man von der familiären oder nachbarschaftlichen Selbstorganisation einmal ab, die nach wie vor im Vordergrund steht, kommt es vor allem auf das Recht auf eine institutionelle Kinderbetreuung an. Ein solches Recht besteht für alle Eltern ausschließlich von der Vollendung des dritten Lebensjahres an bis zum Schuleintritt (§ 24 KJHG). Dieses Recht bezieht sich auf die Kinderbetreuung im Kindergarten sowohl der öffentlichen wie der freien Träger; das so genannte Wunsch- und Wahlrecht der Eltern (§ 5 KJHG) soll Berücksichtigung finden. Ein Recht auf eine ortsnahe ganztägige Kinderbetreuung im Kindergarten gibt es jedoch nicht. Für die kleineren Kinder gibt es ein Krippen- und für die Schulkinder ein Hortangebot (§ 24 KJHG), die – insbesondere in Westdeutschland – jedoch nicht dem Bedarf entsprechen, d.h., dass das Angebot institutioneller Kinderbetreuung zurzeit den Bedürfnissen studentischer Eltern nicht in jeder Beziehung entspricht, auch wenn ihnen ein Vorrang bei der Besetzung von Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen eingeräumt wird. Als Alternativen zu den öffentlichen und freien Kindertageseinrichtungen kommen neben der Selbstorganisation der Kinderbetreuung, die nach § 25 KJHG von den Kommunen gefördert werden soll, im Wesentlichen nur die Tagesmütter (§ 23 KJHG) infrage. Hingegen dürfen Betriebskindergärten nur für Beschäftigte eingerichtet werden, d.h., ein Hochschulbetriebskindergarten kann keine Plätze für Studierende bereitstellen. Damit haben Hochschulen selbst überhaupt keine rechtliche Möglichkeit, Kinderbetreuungsplätze für Studierende einzurichten, da die Haushaltsmittel der Universitäten dafür nicht ausgegeben werden dürfen. Kinderbetreuungsplätze für Studierende dürfen demnach derzeit nur die Studentenwerke bereitstellen. Diese dürfen wiederum keine Plätze für Bedienstete anbieten, d.h., es ist rechtlich nicht möglich, eine gemeinsame Tagesstätte für Kinder Studierender und Wissenschaftler(innen) zu schaffen. Trotz des Rechts auf einen Kindergartenplatz sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für die institutionelle Kinderbetreuung während des Studiums demnach eher defizitär.



4.1.2.3 Finanzielle Förderung der Elternschaft während des Studiums

Der Anspruch auf Ausbildungsförderung nach dem BAföG richtet sich nach dem eigenen Einkommen und dem Vermögen der Studierenden, dem Einkommen ihrer Eltern und Ehegatten, nicht aber nach der Kinderbetreuung im Unterschied zur Sozialhilfe, zum Arbeitslosengeld und zur Arbeitslosenhilfe sowie auch zum Meister-BAföG (s. u.) Der Gesetzgeber geht also offensichtlich davon aus, dass die Studierenden von ihren Eltern unterhalten werden und in der Regel noch keine eigenen Kinder haben. Deshalb sieht das Gesetz auch keinen Kinderzuschlag bei der Ausbildungsbeihilfe vor. Wohl aber findet die Elternschaft in verschiedener Beziehung bei der Ausgestaltung des Anspruchs auf Ausbildungsförderung Berücksichtigung:

- Die Altershöchstgrenze von 30 Jahren gilt nach § 10 Abs. 3 Nr. 3 nicht, „wenn der Auszubildende aus persönlichen oder familiären Gründen, insbesondere der Erziehung von Kindern bis zu zehn Jahren, gehindert war, den Ausbildungsabschnitt rechtzeitig zu beginnen“.
- Die Ausbildungsförderung wird nach § 15 Abs. 3 Nr. 5 BAföG über die so genannte Förderungshöchstdauer, die der Regelstudienzeit entspricht, hinaus geleistet, wenn sie aufgrund der Pflege und der Erziehung eines bis zu zehn Jahre alten Kindes überschritten worden ist; die Ausbildungsförderung wird dann für eine „angemessene Zeit“ über die Förderungshöchstdauer hinaus geleistet.
- Die Vorlage der Zwischenbescheinigung nach § 48 BAföG kann unter den Voraussetzungen des letztgenannten Punktes bis zu einem „entsprechenden späteren Zeitpunkt“ hinausgeschoben werden.
- Die Verpflichtung zur Rückzahlung der Darlehensanteile der Ausbildungsförderung ist einkommensabhängig ausgestaltet; bei den Freistellungsbeträgen werden Kinder mit je 435 Euro berücksichtigt. Das ist zwar kein Beitrag zur Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft, aber durchaus ein Beitrag zur Ausbildungsförderung von Studierenden mit Kindern.

Zusammenfassend lässt sich zur finanziellen Förderung sagen, dass die Elternschaft während des Studiums finanziell zwar nicht gefördert wird, dass aber umgekehrt die Elternschaft Berücksichtigung findet, wenn Studierende gefördert werden, die Kinder haben.

4.1.3 Die Lage der Studierenden mit Kindern

Zunächst soll die Lebenslage von Studierenden mit Kind(ern) anhand ausgewählter sozialstruktureller Merkmale, vor allem hinsichtlich Familienformen und Einkommenssituation, beschrieben werden. In engem Zusammenhang mit Letzterem steht die Frage, wie viele studierende Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder nachgehen →

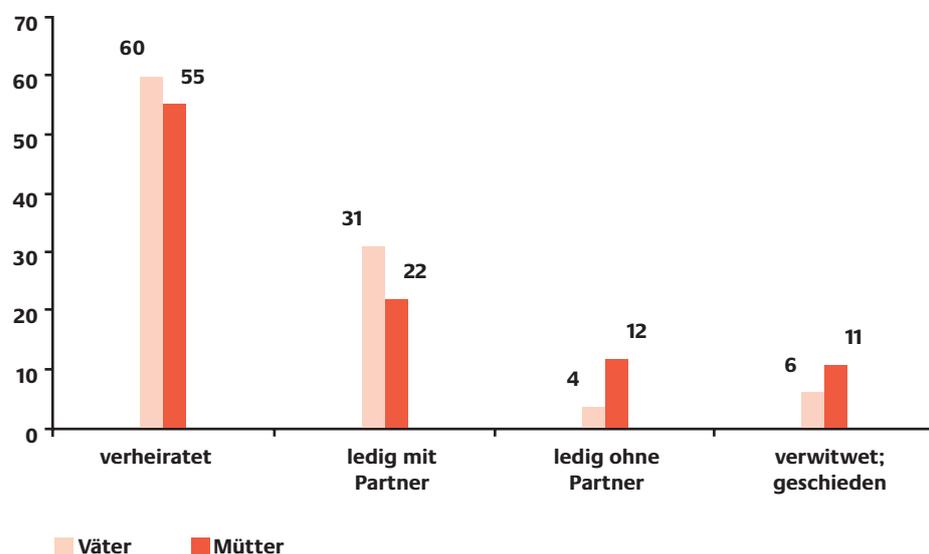


müssen. Darüber hinaus dürfte das Studierverhalten auch von den Möglichkeiten der Kinderbetreuung abhängen. Denn sowohl die ökonomische Lage der Studierenden mit Kind(ern) resp. der Umfang ihrer Erwerbstätigkeit wie auch die Betreuungsoptionen bestimmen, wie das Zeitbudget genutzt und wann wie viel Zeit für das Studium aufgewendet werden kann. Da Art und Umfang der Zeitverwendung jedoch auch vor dem innerfamilialen Kontext zu beleuchten sind, soll in einem Exkurs auf Formen der familialen Arbeitsteilung unter Studierenden eingegangen werden. Auswirkungen der Elternschaft auf das Studierverhalten sollen sodann in einem weiteren Abschnitt behandelt werden. Außerdem wird erörtert, inwieweit Elternschaft während des Studiums mit erhöhtem Risiko des Abbruchs des Studiums verknüpft ist resp. welche Auswirkungen sie auf den weiteren Lebensverlauf besitzt.

4.1.3.1 Daten zur sozioökonomischen Lage Familienstand von Studierenden mit Kindern und Erwerbssituation

Studierende mit Kind sind nach der Erhebung des DSW des Jahres 2000 mehrheitlich verheiratet oder leben in fester Partnerschaft (siehe Abb. 4.1); studierende Väter sind etwas häufiger verheiratet als studierende Mütter (60 Prozent gegenüber 55 Prozent). Unter jenen, die unverheiratet in einer Partnerschaft leben, sind die männlichen Studierenden mit 31 Prozent gegenüber weiblichen Studierenden mit 22 Prozent deutlich stärker vertreten. Bemerkenswert ist, dass weibliche Studierende mit Kind mit 12 Prozent dreimal so häufig allein erziehend sind wie männliche Studierende mit Kind (4 Prozent) und nahezu doppelt so häufig geschieden oder verwitwet sind wie letztere (11 Prozent vs. 6 Prozent).

Abb. 4.1: Prozentuale Verteilung studierender Väter und Mütter nach dem Familienstand



Was die Erwerbs- resp. Einkommenssituation der Partner(innen) anbelangt, so finden sich deutliche Unterschiede zwischen studierenden Vätern und Müttern (siehe Tab. 4.4). Studierende Väter haben – unabhängig davon ob sie verheiratet sind oder unverheiratet in einer Partnerschaft leben – seltener eine Partnerin an ihrer Seite, die zum Erwerbseinkommen beiträgt, als die studierenden Mütter. Die verheirateten studentischen Väter haben in 46 Prozent der Fälle eine erwerbstätige Partnerin (die aber lediglich in 23 Prozent der Fälle voll erwerbstätig ist), etwa ein Drittel ihrer Partnerinnen ist arbeitslos oder Hausfrau, und 20 Prozent ihrer Partnerinnen sind selbst noch im Studium. Das Bild sieht für die verheirateten studentischen Mütter anders aus, denn mehr als drei Viertel haben einen in der Regel voll erwerbstätigen Partner, der das Erwerbseinkommen sichert. Offenkundig sind die studierenden Väter häufiger als die studierenden Mütter gezwungen, durch Erwerbstätigkeit neben dem Studium zum Lebensunterhalt der Familie beizutragen. Leben die studierenden Väter resp. Mütter unverheiratet mit einem Partner zusammen, so ist dieser in einem Drittel der Fälle selbst noch in der Ausbildung resp. im Studium, während in der Gruppe der Verheirateten nur 16 Prozent der Partner sich noch in einer Ausbildung befinden.

TABELLE 4.4: PROZENTUALE VERTEILUNG STUDIERENDER MÜTTER UND VÄTER NACH ERWERBSSTATUS IHRES PARTNERS/IHRER PARTNERIN UND FAMILIENSTAND

Partner(in) ist	Familienstand			
	verheiratet		ledig mit Partner	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Erwerbstätige(r)	78	46	62	46
Studierende(r)	11	20	29	20
Hausfrau/-mann, arbeitslos	11	34	9	34

Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.

Der Familienstand der studierenden Eltern hängt auch mit der Wohnsituation der Betroffenen zusammen. Über zwei Drittel der Studierenden mit Kind leben gemeinsam mit Partner und Kind am Hochschulort. Von den Vätern leben aber immerhin 23 Prozent ohne ihr Kind am Hochschulort und dürften somit auch kaum in die alltägliche Betreuung des Kindes eingebunden sein, während nur sieben Prozent der Mütter ohne ihr Kind am Hochschulort wohnen. Nahezu ein Viertel der studierenden Mütter lebt allein mit dem Kind am Hochschulort und muss Studium und Betreuung des Kindes weitgehend alleinverantwortlich bewältigen, während dies nur auf sieben Prozent der Väter zutrifft.

Höhe und Herkunft der Einkommen der studierenden Eltern

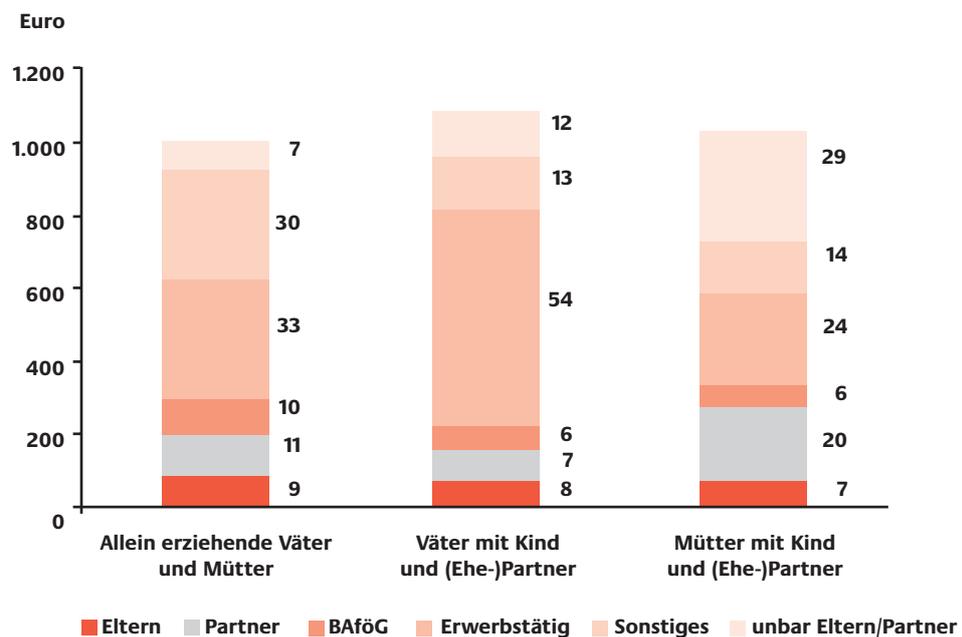
In der Regel müssen Studierende, sofern sie nicht mit einem erwerbstätigen Partner (verheiratet) zusammenleben, neben ihrem eigenen Lebensunterhalt und dem des Kindes auch den des Partners finanzieren, sodass sie gegenüber Studierenden ohne Kind einen deutlich erhöhten Mittelbedarf haben. Zur Einkommenssituation studie-



render Eltern stehen ebenfalls Daten aus der genannten Sozialerhebung des DSW zur Verfügung. Die Studierenden hatten dabei aus den Gesamteinnahmen, die sie als Familie resp. Alleinerziehende beziehen, den Anteil zu beziffern, der für den eigenen Lebensunterhalt bestimmt ist. Da dieser Anteil nur ansatzweise aus dem Gesamteinnahmen herauszurechnen ist, sind die Angaben nur als Näherungswerte zu betrachten (siehe Abbildung 4.2).

Im Jahr 2000 verfügten studierende Mütter und Väter über Einnahmen von durchschnittlich 1.033 € pro Monat, die damit um 330 € über den durchschnittlichen Einnahmen von Studierenden ohne Kind lagen. Hier zeigten sich Unterschiede zwischen allein erziehenden Studierenden und in Partnerschaft lebenden studierenden Vätern und Müttern, indem Erstere niedrigere Einnahmen erzielten.

Abb. 4.2: Quelle und mittlere Höhe des Einkommens von Studierenden mit Kindern nach Familiensituation (Anteile in Prozent neben der Säule)



Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.



Die Haupteinnahmequelle studierender Eltern ist ihre eigene Erwerbsarbeit, die bei den Vätern immerhin 54 Prozent der Einkünfte ausmacht; bei den studierenden Müttern liegt dieser Anteil bei 24 Prozent – sie sind somit durch Erwerbstätigkeit geringer belastet und greifen häufiger auf die Einkünfte des Partners zurück (siehe oben). In einer besonders schwierigen Lage sind die allein erziehenden Mütter und Väter: Sie müssen mit 33 Prozent einen deutlich höheren Anteil am Einkommen durch Erwerbsarbeit erbringen als jene mit Partner(in). Zieht man zum Vergleich die monatlichen Einnahmen der Studierenden ohne Kind heran, so zeigt sich, dass in dieser Gruppe rund ein Drittel der Einnahmen aus eigener Erwerbstätigkeit stammt. Während sich in dieser Hinsicht Studentinnen mit versus ohne Kind(er) kaum unterscheiden, stammt das Einkommen der Studenten mit Kind in deutlich höherem Maße als das der Studenten ohne Kind aus der eigenen Erwerbsarbeit. Denn studierende Väter haben seltener Partnerinnen, die voll erwerbstätig sind, und sie sind in der Regel älter als jene ohne Kinder. Damit entfallen häufig Finanzierungsquellen, auf die jüngere und/oder kinderlose Studierende zurückgreifen können. So machen die Zuwendungen seitens der Eltern der studierenden Väter und Mütter nur noch einen geringen Anteil (zwischen 7 und 9 Prozent) ihrer Einkünfte aus – bei Studierenden ohne Kinder ist dieser Anteil mit ca. 50 Prozent wesentlich höher, und an die Stelle der Zuwendungen seitens der Eltern treten die Leistungen des Partners oder die eigene Erwerbsarbeit. Fünf bis zehn Prozent des Gesamtbudgets der studierenden Eltern werden im Mittel über die Förderung durch BAföG abgedeckt, wobei zu beachten ist, dass lediglich 17 Prozent der studierenden Väter und Mütter überhaupt Leistungen nach dem BAföG erhalten (gegenüber 23 Prozent der kinderlosen Studierenden). Ausschlussgründe für den Bezug von BAföG bei den Studierenden mit Kind waren in 33 Prozent ein zu hohes Einkommen der Eltern und in 18 Prozent das Überschreiten der Förderungshöchstdauer.

Im Unterschied zu der eben genannten Sozialerhebung des DSW, die das Pro-Kopf-Einkommen der Studierenden durch Selbsteinschätzung erfasst hatte, wurde in einer Befragung der Studierenden der Sozialwissenschaftlichen Fakultät an der Ruhr-Universität Bochum im Jahr 2002 (im Folgenden zitiert als Bochumer Studierendenbefragung¹⁵) das gesamte Haushaltseinkommen ermittelt, das anhand der neuen OECD-Skala in Äquivalenzeinheiten umgerechnet wurde¹⁶. An dieser Befragung nahmen 702 Studierende teil, hiervon waren 9,7 Prozent Studierende mit Kindern.

¹⁵ Die Befragung wurde im Rahmen des Forschungsprojektes „Rahmenbedingungen für ein Teilzeitstudium an der Fakultät für Sozialwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum“ durchgeführt. Vgl. Wassermann und Mett (2003).

¹⁶ Dabei wird das Haushaltseinkommen durch die gewichtete Anzahl der im Haushalt lebenden Familienmitglieder geteilt. Gemäß der hier verwendeten, neueren OECD-Skala wird dem Haushaltsvorstand ein Gewicht von eins, weiteren im Haushalt lebenden Personen ab dem 15. Lebensjahr ein Gewicht von 0,5 und Haushaltsmitgliedern bis zum 15. Lebensjahr ein Gewicht von 0,3 zugeordnet. Diese Gewichtung soll die altersabhängigen Bedarfslagen sowie die Größenvorteile bei gemeinsamer Haushaltsführung berücksichtigen.



Die Bochumer Studierendenbefragung weist eine mit der Sozialerhebung des DSW vergleichbare Struktur der Einkommen Studierender auf. Das durchschnittliche Haushaltseinkommen studierender Eltern liegt bei 1.940 €, äquivalenzgewichtet bei 1.050 € monatlich. Interessanterweise ist das durchschnittliche monatliche Haushaltseinkommen erwerbstätiger studierender Eltern mit 1.840 € (äquivalenzgewichtet: 990 €) deutlich niedriger als das Haushaltseinkommen von nicht erwerbstätigen Studierenden mit Kindern, die im Monat über durchschnittlich 2.260 € (äquivalenzgewichtet: 1.240 €) verfügen. Wer erwerbstätig ist, hat auch (mehrheitlich) keinen (voll)erwerbstätigen Partner. Alleinerziehende verfügen über ein durchschnittliches monatliches Haushaltseinkommen von 1.320 € (930 €).

Tabelle 4.5 beleuchtet die Einkommenssituation studierender Eltern zunächst getrennt nach den einzelnen Einkommensquellen, wobei u. a. deutlich wird, dass nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz dieser Studierenden Förderung durch BAföG oder ein Stipendium erhält und auch die Unterstützung seitens der Eltern dieser Studierenden inkl. des für sie ausbezahlten Kindergeldes an ihre Eltern eher zu vernachlässigen ist.

TABELLE 4.5: PROZENTUALE VERTEILUNG ^a STUDIERENDER ELTERN AUF EINKOMMENSQUELLEN	
Persönliche Einkommen	
Eigene Erwerbstätigkeit	72,7
Erwerbstätigkeit des Partners	51,5
Unterstützung durch die eigenen Eltern	9,1
Unterstützung durch die Eltern des Partners	1,5
Stipendium	3,0
Staatliche Förderung	
BAföG	3,0
Kindergeld für eigene Kinder	80,3
Kindergeld der Eltern	7,6
Wohngeld	15,2
Sozialhilfe	0,0

Quelle: Bochumer Studierendenbefragung.

^a Mehrfachnennungen waren möglich.



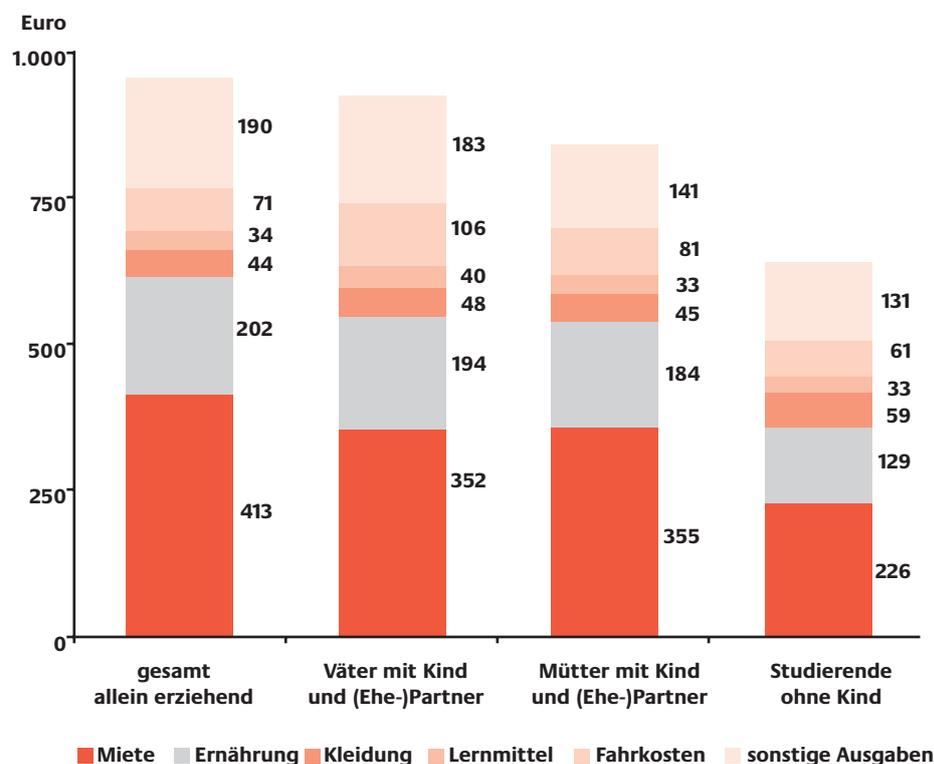
Vergleicht man darüber hinaus die Zusammensetzung der monatlichen Haushaltseinkommen in der Gruppe der erwerbstätigen versus der nicht erwerbstätigen Studierenden mit Kind, so zeigt sich, dass bei den Letztgenannten 75 Prozent von dem Einkommen des Partners leben können, während dies in der Gruppe der erwerbstätigen Studierenden mit Kind nur für 44 Prozent gilt. Leben die Eltern in einer Partnerschaft, so sind es vor allem die studierenden Väter, die die materielle Versorgung der Familie durch Erwerbstätigkeit sichern. Dies gilt für 87 Prozent der Väter, aber nur für 40 Prozent der studierenden Väter, die nicht oder nicht mehr mit der Mutter des Kindes zusammenleben.

Die Vermutung, dass Studierende mit Kindern vornehmlich erwerbstätig sind, um den Lebensunterhalt der Familie zu sichern, stützen Ergebnisse der 13. Sozialerhebung des DSW (Kahle 1993), in der u. a. die Motive für studentische Erwerbsarbeit ermittelt wurden. Hier zeigten sich nämlich bedeutsame Unterschiede zwischen den befragten (westdeutschen) Studierenden mit und ohne Kinder: Von den Studierenden mit Kindern gaben 79 Prozent an, erwerbstätig zu sein, weil es zur Sicherung des Lebensunterhalts unbedingt nötig sei, und nur 35 Prozent dieser Studierenden nannten als Grund, sich mehr (z. B. Urlaubsreisen) leisten zu wollen; innerhalb der Gruppe der Studierenden ohne Kind waren es 57 Prozent, die angaben, erwerbstätig sein zu müssen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern, während immerhin 65 Prozent dieser Gruppe angab, erwerbstätig zu sein, um ein besseres Leben führen zu können (Mehrfachnennungen waren möglich).

Aufschlussreich ist auch ein Blick auf die Höhe der einzelnen Ausgaben studierender Eltern im Vergleich zu Studierenden ohne Kind (Abb. 4.3), wie sie in der Sozialerhebung ermittelt wurden. Wie bei den Einnahmen sollten die Studierenden mit Kind die Ausgaben nur für den Eigenbedarf angeben. Während sich Studierende mit und ohne Kind in der Relation der Ausgaben für einzelne Bereiche kaum unterscheiden, ist das Niveau der Ausgaben bei Studierenden mit Kindern in einigen Bereichen deutlich höher als bei Studierenden ohne Kinder.



Abb. 4.3: Monatliche Ausgaben von Studierenden mit und ohne Kinder nach Familiensituation und Ausgabenart (arithm. Mittel in € neben der Säule)



Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.

Auffallend sind die höheren Kosten, die studierende Eltern für die Wohnung aufwenden müssen. Hiervon sind Alleinerziehende wiederum besonders betroffen, indem sie 43 Prozent ihrer Ausgaben allein für die Wohnung tätigen müssen (bei den Studierenden ohne Kind sind dies 35 Prozent). Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass Studierende mit Kind in der Regel auf die Angebote des freien Wohnungsmarktes zugreifen müssen, da in Studentenwohnheimen kaum familiengerechte Wohnungen oder Apartments angeboten werden.

Hinsichtlich der Ausgaben, die Studierenden im Rahmen der *Kinderbetreuung* entstehen, liegen Angaben nur für 1991 vor (Tabelle 4.6; vgl. Kahle 1993). Wurden die Kinder privat betreut, so entstanden damals in Westdeutschland monatliche Kosten in Höhe von durchschnittlich 186 € (Wegekosten und Zuschüsse für die Verpflegung des Kindes). Bei institutioneller Betreuung erhöhten sich die Kosten durch die anfallenden Betreuungskosten merklich. Dabei hatten studierende Mütter offenkundig mehr für die Betreuung ihrer Kinder aufwenden müssen als studierende Väter – vermutlich weil Letztere ihr Kind häufiger ihrer Partnerin zur Betreuung überlassen haben, während studierende Mütter öfter auf kostenintensivere Formen der Betreuung angewiesen waren. Da aber nahezu 40 Prozent der westdeutschen studierenden Mütter zum Befragungszeitraum 1991 mehr als ein Kind hatten, für die jeweils weitere und – da es sich



um ältere Kinder handelte – auch höhere Ausgaben anfielen, dürfte die finanzielle Belastung der Studentinnen, die durch ihr(e) Kind(er) entstanden war, tatsächlich noch höher gewesen sein, als es sich in den vorgelegten Daten widerspiegelt (siehe Kahle 1993).

TABELLE 4.6: MONATLICHE KINDBEZOGENE KOSTEN FÜR STUDIERENDE MÜTTER UND VÄTER IN WEST- UND OSTDEUTSCHLAND NACH BETREUUNGSART^a IM JAHR 1991 (UMGERECHNET IN EURO)

Kosten	Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Väter	Mütter	gesamt	Väter	Mütter	gesamt
Private Kinderbetreuung						
Gesamtkosten	80	197	86	112 ^b	c	110 ^b
davon Betreuungs-kosten	9	22	13	19 ^b	c	8 ^b
Institutionelle Kinderbetreuung						
Gesamtkosten	231 ^b	239	237	123 ^b	132	129
davon Betreuungs-kosten	94 ^b	93	94	47 ^b	44	46

Quelle: Kahle (1993); bearbeitet.

^a Private Betreuung: Studierende selbst, Partner/-in, Großeltern, Verwandte/Freunde.

Institutionelle Betreuung: Tagesmutter, Babygruppe, Krippe, Kindergarten, Kinderhort.

^b Tendenzangabe wegen geringer Fallzahlen.

^c Keine Angabe wegen zu geringer Fallzahlen.

Es bleibt festzuhalten, dass Studierende mit Kindern zwar – in absoluten Zahlen gemessen – ein höheres Einkommen haben als Studierende ohne Kinder, hiervon müssen sie aber wesentlich mehr Ausgaben bestreiten als diese. Als Einnahmequellen dominieren die eigene Erwerbstätigkeit (siehe 4.3.1.3) resp. die des Partners, während die eigenen Eltern kaum für die finanzielle Unterstützung aufkommen. Die staatliche finanzielle Förderung beschränkt sich in der Regel auf das Kindergeld, während nur ein verschwindend kleiner Prozentsatz der studierenden Eltern Ausbildungsförderung nach BAföG erhält (siehe auch Abschnitt 4.2.3).

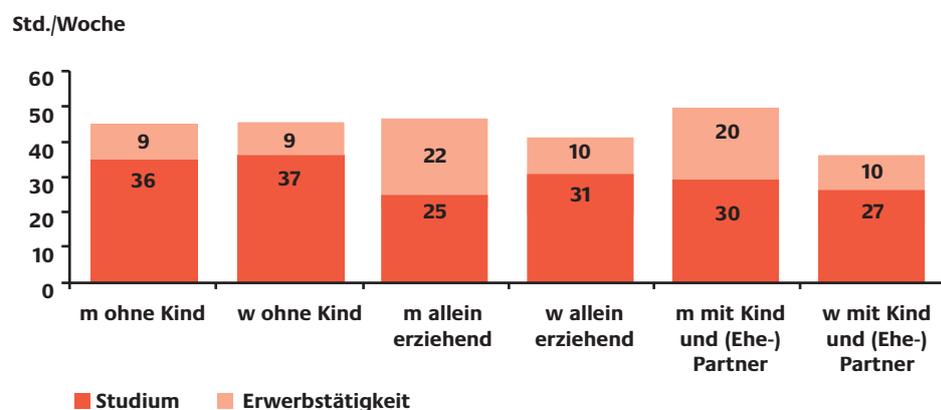


Umfang der Erwerbstätigkeit studierender Eltern

Es wurde bereits deutlich, dass die Mehrzahl studierender Eltern erwerbstätig ist, um die Familie materiell abzusichern. Dies ist jedoch – jenseits des Studiums mit oder ohne Kind(er) – ein allgemeiner Trend, denn in den zurückliegenden Jahren hat der Anteil der Studierenden, die neben dem Studium zumindest zeitweise erwerbstätig sind, stetig zugenommen: Lag ihr Anteil 1987 noch bei 50 Prozent, so stieg er 1998 auf 67 Prozent (Bargel, Ramm und Multrus 2001). Dies hat zwangsläufig Auswirkungen auf die Verwendung des Zeitbudgets und betrifft vor allem Studierende mit Kindern. Nach der Sozialerhebung von 2000 sind studierende Eltern in 35 Prozent der Fälle während der Vorlesungszeit regelmäßig erwerbstätig im Vergleich zu 25 Prozent ihrer Kommiliton(inn)en ohne Kinder. Wie oben dargelegt, scheinen studierende Eltern in noch höherem Maße auf Erwerbsarbeit angewiesen zu sein, als dies für Studierende ohne Kinder zutrifft.

Wenden Studierende ohne Kind ca. 9 Wochenstunden für Erwerbsarbeit und 36 Stunden für das Studium auf, so bringen Studierende mit Kind(ern) im Durchschnitt insgesamt 15 Wochenstunden für Erwerbsarbeit und 28 Stunden für das Studium auf (siehe Abb. 4.4). Es unterscheiden sich aber nicht nur Studierende mit Kindern von jenen ohne Kinder, sondern auch innerhalb der Gruppe der studierenden Eltern lassen sich Unterschiede ausmachen: Väter sind – wie oben bereits ausgeführt – mehr als Mütter durch zusätzlichen Zeitaufwand für Erwerbstätigkeit belastet. Indes schränken Väter im Gegensatz zu den Müttern die Zeit, die sie für ihr Studium aufwenden, kaum ein – woraus folgt, dass sie weniger in die Familientätigkeit einbezogen sind (siehe unten).

Abb. 4.4: Zeitaufwand (Std./Woche) von Studierenden ohne vs. mit Kind für Erwerbstätigkeit und Studium getrennt nach Familienstatus und Geschlecht (m = männlich, w = weiblich)



Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.



Auf einen wichtigen Aspekt sei hier noch hingewiesen: Studierende Eltern sind (wie Studierende ohne Kinder gleichermaßen) häufig in Sektoren des Arbeitsmarktes erwerbstätig, die keinen unmittelbar erkennbaren Bezug zu ihrer Ausbildung und ihrer späteren (potenziellen) Berufstätigkeit haben. Man kann unterstellen, dass damit für sie keine positiven *spillover*-Effekte verbunden sind, d. h. die erwerbstätigen Studierenden daraus keinen dem Studium unmittelbar dienlichen Nutzen ziehen können. Allerdings wird inzwischen in den Reflexionen über die „Zukunft des Arbeitslebens“ berechtigterweise davon ausgegangen, dass angesichts der Erosion der „Normalarbeitsverhältnisse“ wegen der Veränderungen auf den Arbeitsmärkten ein *neuer Arbeitstyp* entsteht. Die „Entgrenzung“ zwischen Erwerbsarbeit und Alltagsleben, die zunehmende Diskontinuität von Beschäftigungsverhältnissen und -orten, die „Normalität“ von Unterbrechungen durch Phasen der Weiterbildung, der Familienarbeit, der Erholung, aber auch der Arbeitslosigkeit haben die Frage aufkommen lassen, inwieweit es Einzelnen oder Gruppen gelingt, über ein Potenzial an Beweglichkeit und Wahlbereitschaft zu Lebenslagen-Lösungen zu gelangen, das die wachsenden Unsicherheiten und Risiken in den Beschäftigungssystemen mindern und aufzufangen in der Lage ist. Dass sich solche Unsicherheiten und Risiken auch für Akademiker(innen) mehren, wird derzeit kaum mehr bestritten. Der Arbeitsmarkt der Zukunft ist daher charakterisiert durch Beschäftigungsverhältnisse mit selbstbestimmten, kompetitiven, zeitvariablen und vielfältigen Aufgaben- und Anforderungsstrukturen, die lebenslanges Lernen verlangen, nicht zuletzt hinsichtlich des Erwerbs von „Übergangskompetenzen“ der oben beschriebenen Art. Wenn also Studierende die Fähigkeit, in unterschiedlichsten Feldern des Erwerbslebens während ihres Studiums zu bestehen, frühzeitig erwerben und ausbauen können, dann sind durchaus nennenswerte positive *spillover*-Effekte studentischer Erwerbstätigkeit zu erwarten (siehe hierzu Krüsselberg 2002; Schmid 2002).

4.1.3.2 Möglichkeiten und Formen der Kinderbetreuung

Maßgeblich für die Vereinbarkeit von Studium und universitärer Ausbildung ist eine angemessene Form der Kinderbetreuung, die den studierenden Eltern die notwendigen Freiräume sichert, in den (Tages-)Zeiten ihrem Studium nachgehen zu können, zu denen Studienangebote gemacht werden. In der von Kahle (1993) vorgelegten Sonderauswertung der 13. Sozialerhebung zur Lage der Studierenden mit Kindern hatte die Frage, welche Möglichkeiten der (institutionellen) Kinderbetreuung Studierende mit Kindern in Anspruch nehmen können oder in Anspruch zu nehmen wünschen, einen breiten Raum eingenommen und ein differenziertes Bild der Betreuungssituation gezeichnet.

Der zeitliche Betreuungsaufwand und die Betreuungsformen variieren danach in Abhängigkeit vom Alter des Kindes, der Lebensform der Studierenden (in Partnerschaft lebend vs. allein erziehend), der Erwerbssituation der studierenden Väter und/oder Mütter resp. ihrer jeweiligen Partner, der Wohnregion (West- oder Ostdeutschland) und der Frage, ob die Betreuungssituation von Vätern oder von Müttern beleuchtet wird.



Im Folgenden sollen nur einige dieser Aspekte beispielhaft für Westdeutschland herausgegriffen werden, da die Daten bereits 1991 erhoben wurden und für Ostdeutschland heute vermutlich noch weniger gültig sein dürften als die für Westdeutschland ermittelten.

Wie Tabelle 4.7 zeigt, wurde zum Erhebungszeitpunkt die Betreuung der Kinder zu einem überwiegenden Anteil innerhalb der Familien geleistet, vor allem dann, wenn die Kinder jünger als drei Jahre waren. Über drei Viertel der Kinder unter drei Jahren wurden durch die Studierenden selbst, den Partner/die Partnerin oder die Eltern der Studierenden versorgt, nur in wenigen Fällen erfolgte die Betreuung in einer Einrichtung wie privat organisierte Babygruppe, Krippe oder Kinderhort.

Bemerkenswert ist hier die Ungleichverteilung zwischen Vätern und Müttern in der Übernahme der Betreuungspflichten für die unter dreijährigen Kinder. So betreuten 24 Prozent der studierenden Mütter ihr Kleinkind selbst – im Vergleich zu nur 3 Prozent der studierenden Väter. Umgekehrt wurden 79 Prozent der Väter in der Betreuung ihres Kindes durch ihre (Ehe-)Partnerin entlastet. Die stärkere Einbindung der Studentinnen in die Betreuung der Kinder erschwert ihnen – so ist zu vermuten – die Organisation des Studiums und dürfte ein Grund für die größere Verzögerung im Studienverlauf bei Müttern im Vergleich zu Vätern sein (vgl. Birkelbach 1998). Erst wenn die Kinder älter als drei Jahre sind und in Betreuungseinrichtungen untergebracht werden können, gewinnen auch die Mütter wieder mehr zeitliche Freiräume für das Studium. Die Betreuungsoptionen sind zudem nicht unabhängig von der Erwerbssituation der studierenden Eltern, denn die Partner studierender Mütter sind – wie oben dargelegt – oftmals voll erwerbstätig und können daher nicht die notwendige Zeit für die Betreuung der Kinder aufwenden.



TABELLE 4.7: BETREUUNGSSITUATION DER KINDER STUDIERENDER ELTERN NACH ALTER DES KINDES UND GESCHLECHT DER ELTERN IN WESTDEUTSCHLAND (100 PROZENT = SPALTENSUMME)

Betreuungsperson resp. -ort	Alter des Kindes					
	bis 3 Jahre			3 Jahre und älter		
	Vater	Mutter	insgesamt	Vater	Mutter	insgesamt
Studierende selbst	3	24	11	3*	4	4
Ehepartner(in)	79	18	55	38*	6	19
Eltern d. Studierenden	7	25	14	7*	7	7
Tagesmutter	4	18	10	3*	7	6
Babygruppe	0	3	1	.*	2	1
Krippe/Krabbelstube	4	8	6	3*	4	4
Kindergarten	1	1	1	24*	39	33
Kinderhort	-	-	-	3*	5	4
Sonstiges	2	4	3	17*	26	23

Quelle: Kahle (1993); bearbeitet.

*Tendenzaussage wegen geringer Fallzahlen.

Für die Vereinbarkeit von Studium und Familientätigkeit ist aber nicht nur maßgeblich, ob Betreuungseinrichtungen vorhanden sind oder nicht, sondern auch, ob diese wohnort- resp. universitätsnah gelegen sind und ob sich deren Öffnungszeiten mit den Zeiten decken, zu denen die Lehrveranstaltungen stattfinden. Die private Betreuung, die – wie dargelegt – bei Kindern unter drei Jahren die Regel darstellt, fand der Studie von Kahle (1993) zufolge in neun von zehn Fällen innerhalb des Wohnviertels der Studierenden statt. Eine günstige wohnortnahe Betreuung der über Dreijährigen in Kindergärten oder Horten konnte immerhin in 68 Prozent realisiert werden, während ein Viertel der befragten Studierenden in Westdeutschland dafür zeitintensive Wege in andere Stadtteile hatte in Kauf nehmen müssen; nur sieben Prozent der studierenden Eltern hatten die Möglichkeit, ihr Kind in der Nähe der Hochschule in einer institutionellen Kinderbetreuung unterzubringen.

Die Bochumer Studierendenbefragung aus dem Jahr 2002 zeichnet ein geringfügig positiveres Bild der Betreuungssituation. Von den befragten studierenden Eltern brachten drei Viertel ihre Kinder in einer öffentlichen Betreuungseinrichtung unter; etwa ein Viertel hatte keine Möglichkeit, die Kinder in einer Institution regelmäßig betreuen zu lassen, bzw. gab an, darauf nicht angewiesen zu sein. Allerdings beschränkte sich die Hauptbetreuungszeit auf den Vormittag; in diesem Zeitfenster wurden 72 Prozent der Kinder betreut. Eine Betreuung während der Mittagszeit war nur in 48 Prozent der



Fälle möglich, über einen Ganztagsplatz verfügten nur 36 Prozent der Eltern. Die Betreuung von Kindern studierender Eltern lässt sich daher nur durch Mitwirkung aus dem persönlichen sozialen Umfeld bewerkstelligen: 93 Prozent der befragten Studierenden mit Kindern gaben an, von dort verlässliche Hilfe bei der Kinderbetreuung zu erhalten (vgl. Tabelle 4.8): Im Zentrum stand dabei jeweils die andere Elternperson, wobei 64 Prozent der studierenden Väter, aber nur 53 Prozent der studierenden Mütter angaben, verlässliche Hilfe bei der Kinderbetreuung von der/dem Partner(in) zu erhalten. Von den Eltern der Studierenden mit Kind wurden 69 Prozent der studierenden Mütter und 50 Prozent der studierenden Väter unterstützt. Weitere Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung erhielten sie durch Verwandte, Freunde, Nachbarn und/oder Bekannte. Die Zahl der Eltern, die bei der Kinderbetreuung auf diesen Personenkreis zurückgreifen konnte, ist jedoch vergleichsweise gering. Man kann also davon ausgehen, dass eine verlässliche Kinderbetreuung außerhalb institutioneller Einrichtungen im Wesentlichen durch die erweiterte Kernfamilie sichergestellt wird, was auch dem Ergebnis der Sozialerhebung aus dem Jahre 1992 entspricht.

TABELLE 4.8: PROZENTUALE VERTEILUNG STUDIERENDER VÄTER UND MÜTTER NACH INANSPRUCHNAHME VON BETREUUNGSPERSONEN^a

Betreuungsperson	Väter	Mütter
(Ehe-)Partner/-in	63,6	53,3
Großeltern des Kindes	50,0	68,7
Sonstige Verwandte	4,5	6,7
Freunde	4,5	6,7
Nachbarn	9,1	4,4
Bekannte	13,6	11,1
Keine Hilfe	9,1	6,7

Quelle: Bochumer Studierendenbefragung 2002.

^a Mehrfachnennungen möglich.

Dennoch ist – wie die Daten von Kahle (1993) zugleich zeigen – die Zufriedenheit mit der Betreuungssituation seitens studierender Eltern vergleichsweise hoch: Zwei Drittel der studierenden Eltern in Westdeutschland zeigten sich mit der Lage zufrieden bis eher zufrieden, rund ein Drittel war mit der Betreuungsform gar nicht oder nur mittelmäßig zufrieden. Der Wunsch nach einer Veränderung der Betreuungssituation war hingegen deutlich größer, als die Zufriedenheitsurteile erwarten lassen: Immerhin 50 Prozent der studierenden Mütter in Westdeutschland wünschten eine Änderung der aktuellen Betreuungsform. Hierunter sind jene überdurchschnittlich häufig vertreten, die ihr Kind entweder selbst betreuten oder dieses bei den Großeltern oder einer Tagesmutter untergebracht hatten; sie äußerten häufig den Wunsch nach einem besseren



institutionellen Betreuungsangebot. Als Gründe, warum alternative Betreuungsformen nicht realisiert werden können, wurden u. a. in jeweils etwa einem Drittel der Fälle das Fehlen von Krippenplätzen resp. die hohen Kosten für die Betreuung genannt.

Bereits im Jahr 1991 hatten sich in Westdeutschland 26 Prozent der studierenden Eltern um einen Betreuungsplatz im Bereich ihrer Hochschule bemüht (unter den Müttern war dieser Anteil mit 35 Prozent noch höher), und nur sechs Prozent dieser Eltern waren dabei erfolgreich – und dies in zwei Drittel der Fälle erst nach einer durchschnittlichen Wartezeit von siebeneinhalb Monaten (Kahle 1993). Transformiert man die genannten Prozentangaben in absolute Zahlen, so haben sich im Jahr 1991 etwa 17.000 Studierende in Westdeutschland erfolglos darum bemüht, ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung im Hochschulbereich unterzubringen. Daran hat sich bis heute wenig geändert. So müssen Studierende mit Kindern – vor allem die jungen Mütter – einen erheblichen Teil ihres Zeitbudgets in die Kinderbetreuung investieren, weil innerhalb der Hochschulen kein hinreichendes oder den Bedürfnissen angepasstes Angebot an Einrichtungen der Kinderbetreuung bereitgestellt wird. Der Wunsch nach einem Ausbau der Betreuungseinrichtungen wird nicht nur von studierenden Eltern, sondern auch von (noch) kinderlosen Studierenden mit Nachdruck formuliert. Im Studierenden-Survey von 1998 (Bargel et al. 2001) gaben immerhin 29 Prozent der Studierenden an Universitäten und 34 Prozent jener an Fachhochschulen an, es sei zur Verbesserung der eigenen Lebenssituation vordringlich, dass das Betreuungsangebot für Kinder ausgebaut werde.

Allerdings unterscheiden sich studierende Eltern hinsichtlich des aus ihrer Sicht „idealen“ Standorts der Betreuungseinrichtung (d. h. zentral oder dezentral bezogen auf den Ort ihrer Lehrveranstaltungen) sehr. Entscheidend dürfte hier die räumliche Konzeption der einzelnen Hochschulen (Campusuniversität vs. Verteilung der Universitätsgebäude im Stadtgebiet) sein, sodass Standortfragen nur in Anbetracht der Bedingungen vor Ort beantwortet werden können. In jedem Falle für vordringlich halten die Studierenden einen Ausbau der Betreuung im Bereich der Kinderkrippen/Krabbeltuben und der Kindergärten. Wohl in der Hoffnung, sich größere zeitliche Freiräume sichern zu können, wünschen sich über zwei Drittel der studierenden Mütter ein Ganztagsangebot seitens der Kindergärten resp. Kinderhorte, und auch mit Blick auf den Krippenbereich spricht sich nahezu ein Drittel für eine Ganztagsbetreuung aus. Allerdings bieten nur 18 Prozent der Kindergartenplätze in den alten (gegenüber 97,7 Prozent in den neuen) Bundesländern eine solche ganztägige Betreuung an (Deutsches Jugendinstitut 2002). Für Kinder unter drei Jahren beträgt die Platzquote in den alten Bundesländern 2,8 Prozent und in den neuen 36,3 Prozent; die verfügbaren Hortplätze erfassen 6,1 Prozent der Schulkinder in den alten und 63,3 Prozent in den neuen Bundesländern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass studierende Mütter, die Kinder unter drei Jahren zu versorgen haben – nicht anders als Erwerbstätige –, von dem Mangel an institutionellen Betreuungseinrichtungen in hohem Maße betroffen sind mit der Folge, die Kinderbetreuung selbst übernehmen oder mithilfe privater Netzwerke sicherstellen zu müssen. Für Studierende mit älteren Kindern dürfte sich – auch auf-



grund des gesetzlichen Anspruchs auf einen Kindergartenplatz – die Lage im Vergleich zu den frühen 1990er Jahren verbessert haben. Hier sind aber unflexible oder zu kurze Öffnungszeiten sowie zu große Entfernungen zwischen Betreuungseinrichtung, Hochschule und Wohnung in den Ballungsgebieten häufig Gegenstand der Kritik, sodass die Gleichzeitigkeit von Studium und Elternschaft auch in diesen Fällen nicht leicht umzusetzen ist.

4.1.3.3 Zeitverwendung im Spannungsfeld von Studium und Familie

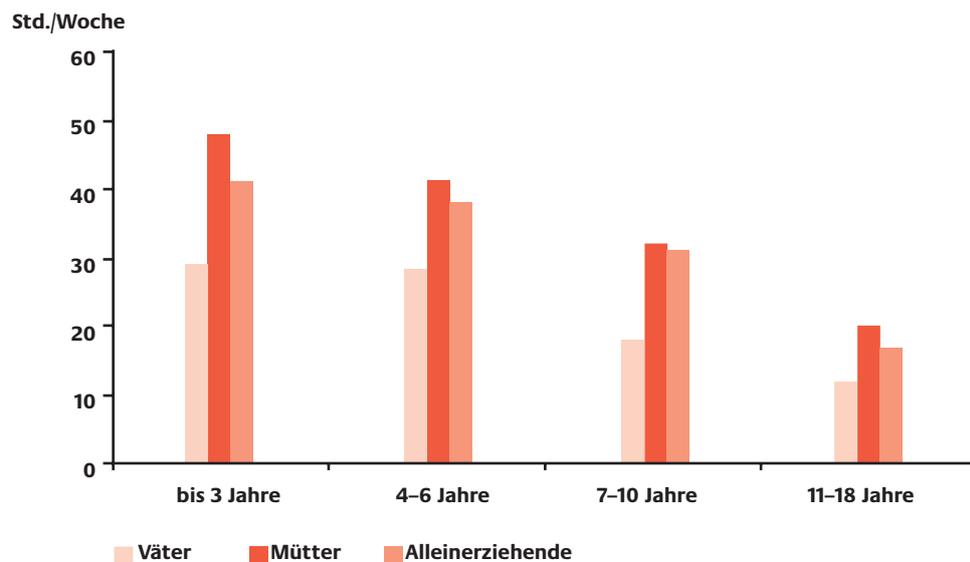
Es liegt auf der Hand, dass sich die Belastungen studierender Eltern durch (z. T. umfangreiche) Erwerbstätigkeit sowie Kinderbetreuung auch in ihrem wöchentlichen Zeitbudget und in ihren Möglichkeiten, das eigentlich gewünschte Studienpensum einhalten zu können, widerspiegeln. Wie das individuelle Zeitbudget aufgeteilt und wie viel Zeit in das Studium investiert wird, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Zu berücksichtigen ist dabei, in welchem Alter das zu betreuende Kind ist, welche Betreuungsmöglichkeiten gegeben sind, ob man bei den studierenden Eltern jeweils die Mütter oder Väter betrachtet und in welchem Umfang Erwerbsarbeit zur Sicherung der Lebenshaltungskosten geleistet werden muss. Einige dieser Aspekte wurden in den vorangehenden Ausführungen bereits genannt; sie sollen hier noch einmal zusammengeführt und anhand der Sozialerhebung 2000 illustriert werden.

Nach diesen Ergebnissen werden bis zum Alter des Kindes von drei Jahren im Mittel 37 Stunden wöchentlicher Betreuungsaufwand veranschlagt. Hierbei entfällt auf die Mütter mit 48 Stunden jedoch eine deutlich höhere zeitliche Belastung als auf die Väter mit 29 Stunden (siehe Abb. 4.5). Die vergleichsweise geringe zeitliche Belastung der studierenden Väter rührt u. a. daher, dass der Anteil der Väter, die ohne ihr Kind am Hochschulort leben, dreimal so hoch ist wie jener unter den studierenden Müttern (23 Prozent gegenüber 7 Prozent). Zudem werden – wie bereits erwähnt – studierende Väter in der Betreuung der Kinder sehr häufig durch ihre Partnerin entlastet. Mit zunehmendem Alter des Kindes reduziert sich zwar der Betreuungsaufwand, aber er liegt bei den Kindern im Kindergartenalter immer noch bei durchschnittlich 36 Stunden in der Woche, und erst mit dem Schuleintritt der Kinder kommt es zu einer spürbaren zeitlichen Entlastung.¹⁷

¹⁷ Ähnliche Befunde berichtet Nienhüser (2001) aus einer Befragung von Studierenden der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Essen.



Abb. 4.5: Mittlerer Zeitaufwand für die Kinderbetreuung (Std./Woche) in Abhängigkeit vom Alter des Kindes, Geschlecht und Partnerstatus der Elternperson



Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.

Auch die von Göhler und Scholz (1989) durchgeführte Studie zur Situation studierender Mütter („Zwischen Küche und Hörsaal“) verweist auf die enorme zeitliche Belastung der studierenden Mütter durch Familientätigkeiten. Diese wird mit 34 Stunden pro Woche im Durchschnitt angegeben, und auch hier wird das enge Zeitbudget dieser Mütter deutlich, das kaum notwendige Erholungsphasen erlaubt. Die Versorgung und Betreuung der Kinder durch die Mütter wird als Hauptproblem bei der Planung und Organisation des Studiums erlebt, und es verdeutlicht den Rollenkonflikt von Frauen, die den unvereinbaren Anforderungen aus unterschiedlichen Pflichtbereichen ausgesetzt sind und die Familie nicht ohne ein Studium, ein Studium aber auch nicht ohne Familie haben wollen. Als besonders erschwert erwies sich in dieser Studie der Besuch von ganztägigen Blockveranstaltungen oder mehrwöchigen Praktika: Nahezu die Hälfte der studierenden Mütter hatte dieser Studie zufolge auf solche Veranstaltungen verzichten müssen, weil sie für ihre Kinder keine Betreuung hatten finden können.

Was die Zeitverwendung für das Studium anbelangt, so sind – obschon die Zeitangaben in einzelnen Zeitbudgetanalysen leicht divergieren – die Befunde eindeutig: Studierende Eltern wenden weniger Zeit (bis zu 10 Stunden pro Woche) für Selbststudium und Lehrveranstaltungen auf als ihre kinderlosen Kommiliton(inn)en. Augenfällig ist, dass gerade die studierenden Mütter angeben, sowohl Lehrveranstaltungen nicht angemessen besuchen als auch dem Selbststudium nicht in dem gewünschten Umfang nachgehen zu können und dass die Einschränkung ihres Studierverhaltens höher ausfällt als die der studierenden Väter (siehe auch unten). Entscheidend ist



zudem, ob studierende Eltern zusätzlich erwerbstätig sind oder nicht. Hier zeigt die Sonderauswertung von Kahle (1993, siehe Tab. 4.9), dass die studierenden Väter, sofern sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, sich in gleichem Umfang ihrem Studium widmen können wie ihre kinderlosen Kommilitonen.

Hingegen können studierende *Mütter*, auch wenn sie nicht erwerbstätig sind, deut-

TABELLE 4.9: MITTLERER ZEITAUFWAND (STD./WOCHE) FÜR LEHRVERANSTALTUNGEN, SELBSTSTUDIUM UND ERWERBSTÄTIGKEIT NACH ELTERNCHAFT UND GESCHLECHT DER STUDIERENDEN (WESTDEUTSCHLAND)

Tätigkeit	Studierende mit Kindern			Studierende ohne Kinder		
	männlich	weiblich	insgesamt	männlich	weiblich	insgesamt
Studium mit Erwerbstätigkeit						
Erwerbstätigkeit	16,7	13,8	15,4	12,5	11,7	12,2
Selbststudium	15,7	14,0	15,0	16,8	16,9	16,8
Lehrveranstaltungen	16,8	15,2	16,1	18,4	18,0	18,2
insgesamt	49,2	43,0	46,5	47,7	46,6	47,2
Studium ohne Erwerbstätigkeit						
Selbststudium	20,7	15,5	17,6	20,2	20,2	20,2
Lehrveranstaltungen	20,4	17,3	18,5	21,6	21,4	21,6
insgesamt	41,1	32,8	36,1	41,8	41,6	41,8

Quelle: Kahle (1993); bearbeitet.

lich weniger Zeit für ihr Studium aufwenden als Studentinnen ohne Kind. Bemerkenswerterweise zeigten sich diese Unterschiede in der für das Studium verfügbaren Zeit zwischen Studentinnen mit und ohne Kinder nur für West- und nicht für Ostdeutschland. Das besser ausgebaute Betreuungssystem in Ostdeutschland (Erhebungszeitraum 1991) hatte den studierenden Müttern offenkundig jenen zeitlichen Spielraum gewährt, der ihnen ein angemessenes Studierverhalten ermöglicht hat.



Auch mehr als zehn Jahre danach hat sich daran nichts geändert. Die Bochumer Studierendenbefragung belegt, dass das Zeitbudget studierender Eltern extrem angespannt ist (siehe auch Nienhüser 2001). Die zeitliche Gesamtbelastung für Studium, Erwerbstätigkeit und Familientätigkeit ist für studierende Eltern mit rund 55 Stunden pro Woche deutlich höher als für Studierende ohne Kinder (ca. 41 Stunden/Woche). Dabei ist auffallend, dass studierende Eltern sowohl mehr Zeit in Haushaltstätigkeit als auch in Erwerbstätigkeit investieren als der Durchschnitt aller Studierenden (vgl. Tabelle 4.10). Weiterhin ist erkennbar, dass studierende Mütter mit durchschnittlich rund 22 Stunden pro Woche deutlich mehr Hausarbeit leisten als die Väter (rund 10 Stunden/Woche). Umgekehrt verhält es sich bei der Erwerbsarbeit: Hier tragen die Väter mit ca. 30 Stunden eine erkennbar höhere Belastung als die Mütter mit 10 Stunden. Dies lässt darauf schließen, dass auch studierende Eltern eine traditionelle Arbeitsteilung praktizieren (siehe unten). Die zeitliche Belastung studierender Väter und Mütter hat zur Folge, dass sie nur etwa die Hälfte der Zeit für den Besuch von Lehrveranstaltungen aufwenden, die ihren kinderlosen Kommiliton(inn)en zur Verfügung steht.

TABELLE 4.10: MITTLERE ZEITVERWENDUNG VON STUDIERENDEN FÜR EINZELNE TÄTIGKEITEN (STD./WOCHE)

Tätigkeit	Studierende insgesamt	Studierende ohne Erwerbstätigkeit	Studierende Mütter	Studierende Väter
Lehrveranstaltungen	11,5	16,3	5,5	6,0
Arbeitsgruppen	1,1	2,4	0,5	0,5
Selbststudium	11,1	12,8	8,8	12,3
Gesamtzeit für Studium	23,7	31,5	14,8	18,8
Erwerbstätigkeit	16,2	0,0	17,0	33,4
Wegezeiten	4,5	4,5	3,7	3,9
Haushaltstätigkeit	6,2	4,8	22,1	10,1

Quelle: Bochumer Studierendenbefragung 2002.

Obschon gerade das geringe Zeitbudget das Hauptproblem darstellt, das den studentischen Bedürfnissen nach Flexibilität, sozialer Teilhabe und Spontaneität zuwiderläuft, ist nicht zu verkennen, dass ein Studium im Gegensatz zu einer Berufstätigkeit ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität aufweist. Fast 40 Prozent der von Middendorff (2003) befragten Studierenden (mehrheitlich ohne Kinder) stimmten denn auch der Aussage zu: „Im Studium ein Kind zu haben ist günstig, weil flexible Zeiteinteilung möglich ist.“ Insofern kann ein Studium prinzipiell eine vergleichsweise hohe Vereinbarkeit mit Elternschaft besitzen. So mag es denn auch nicht überraschen, dass durchaus auch Vorteile eines Studiums mit Kind berichtet werden. Der Studie von Schön, Frankenberger und Tewes-Karimi (1990) zufolge werden diese im Gewinn einer anderen Lebenseinstellung, in besseren Chancen auf dem Arbeitsmarkt, einer besseren



Strukturierung des Alltags sowie einer Erweiterung des eigenen Horizonts und einer Steigerung des Selbstwertes gesehen. Die hier befragten studierenden Mütter erwarten also für sich durchaus manche der positiven *spillover*-Effekte, wie sie bereits mehrfach angesprochen wurden, nämlich dass die durch Familientätigkeit erworbenen Kompetenzen auch bei der Auseinandersetzung mit anderen Aufgabenbereichen oder bei der (späteren) Erwerbstätigkeit dienlich sein können. Falls junge Frauen noch während ihres Studiums Mütter würden, könnten sie sich in vergleichsweise jungen Jahren besser auf den Übergang in die Erwerbstätigkeit konzentrieren, sodass die Beteiligung von Müttern auf dem Arbeitsmarkt im Prinzip gesichert werden könnte (einschränkend hierzu allerdings Abschnitt 4.1.4). Insofern wird diesen Befunden zufolge das Studieren mit Kind in der Gesamtschau zwar als arbeitsintensiv, zeit- und organisationsaufwendig und belastend erlebt, aber auch als sinnvolle Möglichkeit angesehen, den Wunsch nach Kindern und nach guter Ausbildung und späterer anspruchsvoller Erwerbstätigkeit *in Kombination* zu verwirklichen.

Daher wird die Entscheidung, Studium und Familie verbinden zu wollen, trotz der Erschwernisse von vielen der studierenden Eltern auch nicht grundsätzlich infrage gestellt. Wären sie erneut vor die Entscheidung gestellt, wieder ein Studium mit einem Kind zu verbinden, so würden sich in Westdeutschland 49 Prozent aller Betroffenen erneut für diesen Schritt entscheiden (Kahle 1993), 28 Prozent würden erst studieren und dann ein Kind bekommen wollen, 4 Prozent würden erst das Kind aufziehen und dann studieren, 3 Prozent würden nur studieren wollen und lediglich 2 Prozent würden das Studium abbrechen oder gar nicht erst aufnehmen wollen (immerhin 14 Prozent hatten dazu keine Meinung).

Zusammengefasst zeigen alle diese Erhebungen, dass Studierende mit Kindern eine vollkommen andere Gewichtung in der Zeitverwendung aufweisen als der/die „Normalstudierende“ ohne Kinder: Sie investieren mehr Zeit in Hausarbeit, Kinderbetreuung (hier v. a. die Mütter) und Erwerbsarbeit (hier v. a. die Väter) als Studierende ohne Kinder. Es bleibt ihnen nachweislich weniger Zeit für das Studium, und sie sind in ihrem Studierverhalten deutlich mehr eingeschränkt als ihre kinderlosen Kommilitoninnen und Kommilitonen.

Exkurs: Formen der familialen Arbeitsteilung

Da – wie schon dargelegt – zwischen studierenden Müttern und Vätern in der relativen Zeitverwendung für Studium, Familien- und Erwerbstätigkeit deutliche Unterschiede bestehen, wirft dies unmittelbar die Frage nach der Arbeitsteilung innerhalb dieser jungen Familien auf. In der „Würzburger Zeitbudget-Studie“ (Künzler, 1994) stand diese Frage der Arbeitsteilung in studentischen Familien (definiert dadurch, dass mindestens einer der Partner Student resp. Studentin ist) im Zentrum, wobei studentische Familien mit vs. ohne Kleinkinder vergleichend untersucht wurden. Es handelte sich um eine postalische Erhebung des Tagesablaufs mit Blick auf vier Gruppen von Tätigkeiten:



Haushaltstätigkeiten, Freizeitaktivitäten, Erwerbstätigkeit sowie Aktivitäten im persönlichen Bereich. Ein Vergleich der Zeitbudgets von Studierenden mit und ohne Kinder bestätigte die Ergebnisse der bereits zitierten Studien: Studentinnen mit Kindern bringen für Haushaltstätigkeiten das Vierfache an Zeit auf wie Studentinnen ohne Kinder; bei den Studenten mit Kindern war dieser Zeitaufwand um das Dreifache erhöht. Der wöchentliche Zeitaufwand für das Studium beträgt bei den studierenden Müttern nur die Hälfte im Vergleich zu den kinderlosen Studentinnen, bei den studierenden Vätern unterscheidet sich der Zeitaufwand für das Studium von dem der kinderlosen Studenten kaum.

Insgesamt deuten diese Befunde wie die vieler anderer Studien darauf hin, dass es nach der Geburt des ersten Kindes zu einer partiellen Traditionalisierung der Geschlechterrollen kommt (Reichle 2002), und offensichtlich sind Studierende hiervon keineswegs ausgenommen. Denn während innerhalb der Gruppe der Studierenden ohne Kinder für keinen Tätigkeitsbereich signifikante Geschlechterunterschiede in der Zeitverwendung hatten gefunden werden können und „vollständige Egalität“ zu konstatieren war (Künzler 1994), war es bei den Studierenden mit Kindern zu Verschiebungen in dieser „Egalität“ gekommen: Für Hausarbeit und Betreuung der Kinder waren auch in dieser studentischen Population die Mütter in stärkerem Maße „zuständig“ als die Väter, die ihrerseits mehr als Mütter und mehr als Studenten ohne Kinder erwerbstätig waren. Insgesamt sind es somit die Studentinnen, deren Zeitverwendung durch Elternschaft besonders stark tangiert und zuungunsten der zeitlichen Investition in ihr Studium verändert wird. Ähnliches zeigte sich auch in der Befragung des HISBUS-Online Panels aus dem Jahre 2002, in der Studierende – neben anderen Themen – darüber Auskunft gaben, wie sie sich im Falle einer Elternschaft die Aufteilung der Kinderbetreuung und die jeweilige Einbindung in eine Erwerbstätigkeit vorstellen würden (Middendorff 2003). Die Studierenden folgten auch hier mehrheitlich einem traditionellen Rollenbild, indem die Studentinnen angaben, nach der Geburt des ersten Kindes die eigene Erwerbstätigkeit für drei Jahre zu unterbrechen, um dann bis zum Grundschulalter des Kindes teilzeitbeschäftigt sein zu wollen. Sie bevorzugten somit offensichtlich ein „Phasen“-Modell von Familien- und Erwerbstätigkeit gegenüber einem „Vereinbarkeits“-Modell. Die Studenten bevorzugten ihrerseits für sich eine ununterbrochene Vollzeitbeschäftigung, obschon sich fast 40 Prozent von ihnen auch vorstellen konnten, die eigene Erwerbstätigkeit zugunsten der ihrer Partnerin zu reduzieren. Bemerkenswert – und mit der tatsächlichen intrafamilialen Arbeitsteilung durchaus in Einklang stehend – ist zudem der Befund, dass im Falle der Geburt eines Kindes nur 5 Prozent der männlichen, aber 39 Prozent der weiblichen Studierenden bereit wären, vorübergehend das Studium zu unterbrechen.

Zweifelsohne kommen hier auch intrafamiliale Aushandlungsprozesse zum Tragen, sodass bei der Frage der Vereinbarkeit von Familientätigkeit, Studium und Erwerbstätigkeit nicht nur strukturelle Rahmenbedingungen eine Rolle spielen, sondern auch diese Aushandlungsprozesse zwischen den Partnern. Denn hier entscheidet sich letztlich, wie die Vereinbarkeitsproblematik im konkreten Einzelfall gelöst werden kann und soll. Bedeutsam sind dabei individuelle Konzepte von Gerechtigkeit, soziale Kom-



petenzen im Zuge des Aushandelns, „Überredens“ oder „Überzeugens“ sowie Modelle dessen, wie ein gerechter Ausgleich zwischen den Partnern – ggf. zeitlich über den Lebensverlauf verschoben – realisiert werden kann (siehe Montada 1998; Reichle 2000).

In der Zusammenschau finden sich viele Belege für die folgende Aussage: „Von allen Lebensbereichen scheint die Familie und vor allem die hier praktizierte Arbeitsteilung die größte Resistenz gegenüber Modernisierungsprozessen zu besitzen“ (Geissler und Oechsle 2000, S. 7). Jedenfalls scheint es bislang wenig empirische Anhaltspunkte für einen Wandel in der Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen – und insbesondere zwischen Vätern und Müttern – zu geben. Neben allen strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen führt womöglich auch die stärkere „Kindorientierung“ von Frauen und eine entsprechende Lebensplanung, in der von vielen Paaren eine Unterbrechung der Erwerbstätigkeit seitens der jungen Mütter eingeplant und gewünscht wird, auch dazu, dass der Erziehungsurlaub (inzwischen als „Elternzeit“ eingeführt) bislang ein „weibliches Phänomen“ geblieben ist. Indem offensichtlich auch *studierende* Eltern das traditionelle Muster der internen Arbeitsteilung replizieren, wie es aus anderen Zusammenhängen hinlänglich bekannt ist, mag hier ein lebenslanger Zyklus der relativen Benachteiligung von Frauen seinen Anfang nehmen, wenn junge studierende Mütter ihre Teilhabe am Bildungssystem und damit die gleichen Startchancen auf dem Arbeitsmarkt nicht nachhaltig so sichern können, wie es junge studierende Väter tun. Vor diesem Hintergrund erhält die Tatsache, dass – wie in den Eingangskapiteln bereits erwähnt – überproportional viele *Frauen*, die einen Hochschulabschluss erworben haben, kinderlos bleiben, während sich entsprechende Unterschiede innerhalb der Teilpopulation der Männer *nicht* nachweisen lassen, ein umso größeres Gewicht.

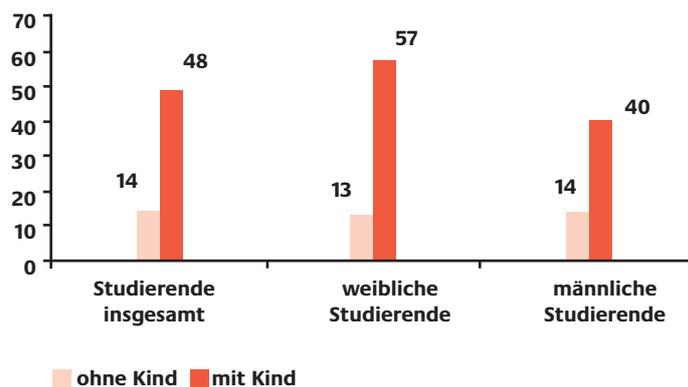
4.1.3.4 Studierverhalten von Studierenden mit Kindern vs. ohne Kinder

Es sind nicht nur die eben skizzierten Unterschiede in der Zeitverwendung, die das Leben von Studierenden mit Kindern gegenüber dem von Studierenden ohne Kinder charakterisieren. Es wurde auch deutlich, dass Ersterer in hohem Maße belastet sind und offensichtlich unterschiedliche Möglichkeiten genutzt werden, die Belastungen zu mindern, nämlich das Studium zu unterbrechen, das Studium zu verlängern oder ggf. in ein Studienfach zu wechseln, das eine bessere Vereinbarkeit mit der Familientätigkeit verspricht, oder von vornherein ein solches zu wählen. Den Befunden von Kahle (1993) zufolge hatten Studierende der sprach- und kulturwissenschaftlichen Fächer deutlich häufiger Kinder als Studierende naturwissenschaftlicher Fachrichtungen. Darüber hinaus wechselten Studierende mit Kindern häufiger das Studienfach als solche ohne Kinder (26 vs. 19 Prozent). Schließlich war unter jenen Studierenden, die ihr Studium unterbrochen hatten, der Anteil der studierenden Eltern dreimal so hoch wie der kinderloser Studierender (26 vs. 8 Prozent), wobei studierende Mütter fast doppelt so häufig ihr Studium unterbrochen hatten wie studierende Väter (34 vs. 18 Prozent).



Diese Unterschiede zeigten sich gleichermaßen in der Sozialerhebung 2000 des DSW (siehe Abb. 4.6): Danach hatten 48 Prozent der Studierenden mit Kind ihr Studium unterbrochen im Vergleich zu 14 Prozent der Studierenden ohne Kind; studierende Mütter unterbrachen ihr Studium häufiger als studierende Väter, wobei als Grund für die Unterbrechung mehr als zwei Drittel von ihnen Schwangerschaft und Kindererziehung angaben. Mit durchschnittlich knapp fünf Semestern war die Unterbrechung des Studiums bei studierenden Eltern länger als bei Studierenden ohne Kind (durchschnittlich drei Semester). Nach diesen Ergebnissen setzten zudem Väter ihr Studium nach der Geburt eines Kindes fast unvermindert fort; wenn sie ihr Studium unterbrochen hatten, erfolgte diese Unterbrechung eher aufgrund einer Erwerbstätigkeit denn aufgrund ihrer Familientätigkeit.

Abb. 4.6: Prozentuale Anteile von Studierenden mit vs. ohne Kind, die das Studium unterbrechen (Studierende im Erststudium)



Quelle: Schnitzer et al. (2001), bearbeitet.

Das Studierverhalten hängt schließlich auch davon ab, welche Bedeutung dem Studium im Lebensvollzug insgesamt beigemessen wird. Wenn das Studium mit Familientätigkeit (und ggf. auch Erwerbstätigkeit) vereinbart werden muss, ist zu erwarten, dass sich der subjektive Stellenwert, den das Studium einnimmt, relativiert. Die Ergebnisse der Sozialerhebung sprechen zumindest zum Teil für diese Annahme, wie Tabelle 4.11 zeigt.



TABELLE 4.11: STELLENWERT DES STUDIUMS AUS DER SICHT VON STUDIERENDEN MIT UND OHNE KIND (ANGABEN IN PROZENT)

Studium ist ...	ohne Kind	mit Kind	insgesamt
... Mittelpunkt in meinem Leben	41	22	40
... wie Beruf, anderes ist auch wichtig	53	56	53
... Nebensache	6	22	7

Quelle: Schnitzer et al., 2001; bearbeitet.

Zwar betrachtet mehr als die Hälfte der studierenden Eltern ihr Studium so „wie einen Beruf“, neben dem auch andere Dinge im Leben wichtig seien, ohne dass sie sich darin von der Gruppe der kinderlosen Studierenden unterscheiden würden. Jedoch ist der Anteil jener, für die das Studium den „Mittelpunkt“ ihres Lebens bildet, in der Gruppe der Studierenden ohne Kind deutlich höher als in der von Studierenden mit Kind. Immerhin 20 Prozent der Studierenden mit Kind, aber nur 6 Prozent jener ohne Kind weisen ihrem Studium den Status einer „Nebensache“ zu. Vermutlich kommt in diesen Zahlen weniger ein Motivationsverlust der Studierenden mit Kind zum Ausdruck als vielmehr die bereits mehrfach erwähnte Tatsache, dass das Zeitbudget, das für das Studium zur Verfügung steht, bei ihnen wesentlich knapper bemessen ist als bei Studierenden ohne Kind. Dennoch bleibt die vielfältige Belastung nicht ohne Auswirkungen auf die subjektive Leistungsfähigkeit studierender Eltern: Etwa ein Drittel gab in der Bochumer Studierendenbefragung an, dass die familiären Verpflichtungen für sie eine hohe Belastung darstellten, fast 56 Prozent bezeichneten die Belastung sogar als „extrem“, lediglich 12 Prozent stufen die Belastung als „gering“ ein. Dabei ist auffallend, dass sich studierende Mütter in stärkerem Maße von den Erziehungsverpflichtungen belastet fühlen als studierende Väter (vgl. Tabelle 4.12). So gaben drei Viertel der befragten Mütter, aber nur rund 16 Prozent der befragten Väter an, durch Kindererziehung „extrem“ belastet zu sein. Dies korrespondiert mit den bereits erwähnten Befunden der einzelnen (Zeitbudget-)Studien, wonach Verpflichtungen im Rahmen der Familien-tätigkeit insbesondere von den studierenden Müttern wahrgenommen werden.



TABELLE 4.12: SUBJEKTIVES BELASTUNGSNIVEAU NACH QUELLE DER BELASTUNG STUDIERENDER VÄTER UND MÜTTER (ANTEIL DER STUDIERENDEN PRO KATEGORIE; 100 PROZENT = ZEILENSUMME JEWEILS FÜR VÄTER RESP. MÜTTER)

Quelle der Belastung	Grad der Belastung							
	keine		gering		hoch		extrem	
	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter	Mütter	Väter
Studium	5,1	5,3	20,5	15,8	51,3	63,2	23,1	15,8
Kinderbetreuung	0,0	0,0	2,5	31,6	22,5	52,6	75,0	15,8
Erwerbstätigkeit	34,1	10,5	17,1	10,5	34,1	31,6	14,6	47,4

Quelle: Bochumer Studierendenbefragung.

Die Belastung von studierenden Eltern durch Studium, Kindererziehung und Erwerbstätigkeit wird als so hoch erlebt, dass 83 Prozent der Befragten befürchteten, ihre Abschlussprüfungen nicht in der vorgeschriebenen Regelstudienzeit ablegen zu können. Zweifel daran, ob sie das Studium überhaupt würden abschließen können, hatten immerhin 40 Prozent der studierenden Mütter und nahezu 35 Prozent der studierenden Väter (siehe Tab. 4.13).

Die Kumulation von Belastungen außerhalb des Studiums kann prekäre Studienverläufe zur Folge haben. So gaben zwar 69 Prozent der studierenden Eltern an, dass es ihnen wichtig sei, das Studium erfolgreich zu beenden, doch hielten 38 Prozent der Eltern einen erfolgreichen Studienabschluss eher für fraglich. Über die Hälfte von ihnen gab an, dass die studienfremden Belastungen ein konzentriertes Studieren unmöglich machten. Wiederum sind hier studierende Mütter sehr viel häufiger vertreten als studierende Väter.

Vergegenwärtigt man sich die Erschwernisse, vor denen studierende Eltern stehen, so überrascht es nicht, dass sich deren Studienzeiten entsprechend verlängern und sie in der Gruppe der „Langzeitstudierenden“ überrepräsentiert sind. Nach der Sozialerhebung aus dem Jahr 2000 sind an den Universitäten 68 Prozent der studierenden Väter in einem höheren als dem zehnten Fachsemester (vs. 24 Prozent der kinderlosen Studenten), bei den Müttern haben 59 Prozent die Regelstudienzeit überschritten (vs. 18 Prozent der kinderlosen Studentinnen). Für studierende Eltern dürfte es somit noch schwieriger als für Studierende ohne Kinder sein, ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abzuschließen. Daher erweisen sich die Befürchtungen studierender Eltern, das Studium womöglich gar nicht erfolgreich abschließen zu können, oftmals als durchaus berechtigt.



TABELLE 4.13: AUSSAGEN ZU BELASTUNGEN IM STUDIUM (RELATIVER ANTEIL DER STUDIERENDEN PRO KATEGORIE)

Aussage ^a	Studierende insgesamt	Studierende ohne Belastung ^b	Studierende Mütter	Studierende Väter
Ich weiß gar nicht, ob ich das Studium schaffe.	12,0	7,5	40,0	34,8
Ich kann meinen Studienstoff nicht gut einteilen und lernen.	18,7	11,3	46,7	17,4
Mir ist es wichtig, mein Studium zu beenden.	81,7	79,2	71,1	65,2
Ich arbeite viel und zielstrebig, um mein Studium möglichst rasch zu beenden.	38,8	57,5	11,1	26,1
Meine studienfremden Belastungen sind so groß, dass ich nicht konzentriert lernen kann.	23,3	6,6	68,9	17,4

Quelle: Bochumer Studierendenbefragung.

^a Angegeben ist der prozentuale Anteil der Zustimmung zu der jeweiligen Aussage; Mehrfachnennungen möglich.

^b Studierende ohne Belastung durch Pflege kranker oder behinderter Angehöriger oder eigene Elternschaft.

Eine Entlastung könnte hier die Einführung von Teilzeitstudiengängen erbringen. Wie erste Ergebnisse von Modellprojekten zum Teilzeitstudiengang Pädagogik in Baden-Württemberg¹⁸ zeigen, sind es insbesondere die weiblichen Studierenden, die durch das Teilzeitstudium in die Lage versetzt werden, Mutterschaft und Studium miteinander zu verbinden und den gewünschten Hochschulabschluss zu erreichen. Im Rahmen dieses Modellversuchs können Studierende zum Teilzeitstudium zugelassen werden, wenn sie das Sorgerecht für ein im eigenen Haushalt lebendes Kind unter 14 Jahren haben oder eine Berufstätigkeit über 15 Stunden/Woche nachweisen können; bei der Wahl eines Teilzeitstudienganges verdoppelt sich die übliche Regelstudienzeit des Diplomstudienganges. Die Tendenz der Studierenden, an solchen Teilzeitstudiengängen teilzunehmen, ist steigend; in manchen Fällen ist es das Angebot von Teilzeitstudiengängen das sie dazu ermutigt, überhaupt erst ein Studium aufzunehmen. Nach bisherigen eher unsystematischen Beobachtungen gehören die Teilzeitstudierenden jener Gruppe an, die mit überdurchschnittlich großem Engagement studieren, gleiche oder sogar bessere Leistungen erzielen als Studierende in den entsprechenden Vollzeitstudiengängen und die offenbar auch bereit und fähig sind, besondere organisatorische, zeitliche und finanzielle Belastungen in Kauf zu nehmen, um das Studium erfolgreich abzuschließen.

¹⁸ Siehe auch: Erster Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Modellprojektes „Teilzeitstudium“ zum WS 2001/02 und SS 2002 am Institut für Erziehungswissenschaften der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Schließlich ist aber auch zu konstatieren, dass studierende Eltern selbst oft nur unzureichende Kenntnisse über bestehende Beratungsangebote für Studierende mit Kindern haben und darüber, welche Rechte aus Schwangerschaft und Elternschaft in Bezug auf die Gestaltung des Studiums erwachsen. Auf die Frage, ob es an der örtlichen Hochschule Beratung für Studierende mit Kindern gebe, antworteten 67 Prozent der Befragten in der 13. Sozialerhebung, sie wüssten dies nicht (Kahle 1993). Ebenso scheinen kinderlose Studierende den Belangen studierender Eltern wenig Aufmerksamkeit zu schenken. In der bereits erwähnten Befragung von Middendorff (2003) sah sich weit über ein Drittel der Studierenden ohne Kinder nicht in der Lage, Fragen zur Situation ihrer Kommiliton(inn)en mit Kind hinsichtlich der Kinderbetreuung oder Terminplanung von Lehrveranstaltungen zu beantworten. Dies macht auch deutlich, dass Studierende mit Kind innerhalb der Universitäten kaum als Gruppe mit einer für sie charakteristischen Problemlage wahrgenommen werden. Inwieweit hier die Auditierung von Universitäten zu „Familiengerechten Hochschulen“ (siehe Abschnitt 4.2.4) einen Wandel bringen kann, bleibt abzuwarten.

4.1.3.5 Studienabbruch und Elternschaft

Die Belastungen, die aus Erwerbsarbeit, Studium, Haushaltstätigkeit und Kinderbetreuung resultieren, führen in aller Regel zu einer Verschlechterung der Studienleistungen, mindestens aber – wie dargelegt – zu Verlängerungen der Studienzeiten. Kann die Kinderbetreuung nicht ausgelagert werden, so müssen aufgrund der vielfältigen Belastungen zwangsläufig die Ausbildungszeiten steigen – ein Effekt, der sich allerdings auch bei externer Kinderbetreuung nicht gänzlich vermeiden lassen dürfte. Viele Studierende mit Kindern erleben sich als unter ständigem Zeitdruck stehend, der ihnen ein hohes Organisationsvermögen und einen hohen Planungs- und Organisationsaufwand abverlangt. Die Probleme, die aus der mangelnden Vereinbarkeit von Studium und Familientätigkeit resp. Kinderbetreuung resultieren, können so kumulieren, dass ein Studienabbruch in Erwägung gezogen wird.

Nach der „Studienabbrecherstudie“, die das HIS im Jahr 2002 durchgeführt hat, ist davon auszugehen, dass in Deutschland etwa 27 Prozent aller Studienanfänger ihr Studium vorzeitig aufgeben werden (Heublein, Spangenberg und Sommer 2003). An der Befragung nahmen 3.000 Studienabbrecher aus 63 Universitäten und Fachhochschulen teil, denen eine annähernd gleich große Kontrollstichprobe erfolgreicher Absolventinnen vergleichbarer Fächer und Hochschulen gegenübergestellt wurde. Da bei der Entscheidung, das Studium abzubrechen, eine Reihe weiterer Bedingungsfaktoren eine Rolle spielen kann (u. a. Änderungen in der Motivlage der Studierenden, fehlende Studienvoraussetzungen, ungünstige Studienbedingungen vor Ort, aber auch neuere Entwicklungen am Arbeitsmarkt), waren einige dieser Faktoren mit untersucht worden.

Studierende mit Kindern erwiesen sich als Gruppe mit einem erhöhten Risiko für einen Studienabbruch: Zehn Prozent der Studienabbrecher hatten ihren eigenen Angaben zufolge das Studium aufgegeben, weil Elternschaft und Studium nicht zu vereinbaren



gewesen seien. Vergleicht man die Gruppe der Studienabbrecher mit der erwähnten Kontrollgruppe erfolgreicher Hochschulabsolventen, so zeigt sich durchgängig über die einzelnen Altersgruppen hinweg, dass Studierende mit Kindern unter den Studienabbrechern überrepräsentiert sind: Unter den Studienabbrechern, die älter als 30 Jahre waren, hatten 38 Prozent Kinder, während nur 28 Prozent der erfolgreichen Absolventen dieser Altersgruppe Kinder hatten; in der Gruppe der 27- bis 30-jährigen hatten 15 Prozent der Studienabbrecher und 12 Prozent der Absolventen Kinder; in der Gruppe der 23- bis 26-jährigen hatten 8 Prozent der Studienabbrecher Kinder, unter den erfolgreichen Absolventen 4 Prozent. Unter den Studienabbrechern finden sich wiederum häufiger Alleinerziehende: 17 Prozent aller Studienabbrecher waren allein erziehend, während unter jenen, die einen Hochschulabschluss erworben hatten, nur 7 Prozent allein erziehend waren.

Eindrucksvoll belegt aber auch diese Studie wieder, dass es vornehmlich die Mütter sind, die ein höheres Risiko des Studienabbruchs zu tragen haben. Unter den Studienabbrecherinnen, die älter als 30 Jahre waren, hatten 47 Prozent ein oder mehrere Kinder, unter den männlichen Abbrechern dieser Altersgruppe hatte jeder Dritte Kinder. Von den Studienabbrecherinnen im Altersbereich zwischen 27 und 30 Jahren hatten 24 Prozent Kinder, bei den männlichen Studienabbrechern waren dies nur 9 Prozent; für die Gruppe der 23- bis 26-jährigen belaufen sich die Angaben auf 14 vs. 4 Prozent.

Betrachtet man die Faktoren, die aus Sicht der Befragten zum Studienabbruch geführt hatten, so gaben deutlich mehr Frauen als Männer die mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung als die „entscheidende“ Ursache an. Tabelle 4.14 gibt zudem Aufschluss darüber, wie sich die familiäre Situation als Ursache für den Studienabbruch im Kontext anderer Ursachen darstellt. Folgt man den Autoren dieser Studie, so scheitern Studierende mit Kindern weniger an Leistungsproblemen oder mangelnder Motivation resp. daran, dass sie eine berufliche Neuorientierung vornehmen wollen, sondern vor allem an der mangelnden Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium unter den gegebenen Studienbedingungen. Die Autoren resümieren: „Männer und Frauen mit Kindern, die das Studium wegen familiärer Probleme abbrechen, tun dies in erster Linie wegen fehlender Betreuungsmöglichkeiten für ihr Kind oder aber um sich zukünftig ganz der Familie zu widmen [...] Jeder zweite Studienabbrecher mit Kind führt die Unvereinbarkeit von Studium und Kinderbetreuung als Hauptursache für seinen Studienabbruch an“ (Heublein et al. 2003, S. 89).



TABELLE 4.14: VERTEILUNG DER STUDIENABBRUCHER AUF URSACHEN FÜR DEN STUDIENABBRUCH NACH FAMILIENSTAND (HORIZONTAL PROZENTUIERT) UND ELTERNCHAFT

Ursache für Studienabbruch	Familienstand aller Studierenden				davon Studierende mit Kindern ^a
	verheiratet	ledig mit Partner	ledig ohne Partner	geschieden	
Studienbedingungen	10	45	45	-	6
Leistungsprobleme	5	45	50	0	4
Berufl. Neuorientierung	8	55	36	1	5
Motivationsmangel	6	51	43	1	3
Familiäre Gründe	55	28	14	4	69
Finanzielle Probleme	17	46	34	3	15
Prüfung nicht bestanden	10	42	47	1	7
Krankheit	14	34	49	3	8

Quelle: Heublein et al. (2003); bearbeitet.

^a Angegeben ist, wie viel Prozent der Studierenden pro Ursachenkategorie Kinder haben.

Die Wahrscheinlichkeit, dass das Studium abgebrochen wird, erhöht sich, wenn zu der Betreuungproblematik finanzielle Probleme hinzukommen. Kann hier eine „Abwärts-spirale“ in Richtung Studienabbruch in Gang kommen, sofern Studierende mit Kind – wie bereits ausgeführt – auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, so gaben denn auch 15 Prozent aller Studienabbrecher mit Kindern finanzielle Probleme – und nicht die Betreuungssituation per se – als primäre Ursache für den Abbruch an. Nach der Exmatriculation nahmen 38 Prozent derjenigen, die das Studium wegen Elternschaft abgebrochen hatten, eine Berufstätigkeit auf, 17 Prozent begannen eine Berufsausbildung oder nutzten Weiterbildungsangebote, und immerhin 36 Prozent widmeten sich ausschließlich der Familientätigkeit. Dass fast die Hälfte der zuletzt Genannten ihre aktuelle Lebenssituation als weniger zufrieden stellend bewertete als die anderen Gruppen von Studienabbrechern, lässt vermuten, dass der Studienabbruch eigentlich „unfreiwillig“ war und als eine Einengung der weiteren Lebensoptionen erlebt wird.

Ein Blick auf die Studiendauer, die bis zum Studienabbruch absolviert worden war, lässt erkennen, dass studierende Eltern die Hochschule im Mittel nach neun Semestern verlassen (siehe Tabelle 4.15). Daher haben sie bis zum Zeitpunkt des Studienabbruchs bereits einen beachtlichen Teil ihres Studiums absolviert (obschon unklar bleibt, welche Studien- und Prüfungsleistungen sie in dieser Zeit erbracht haben). Im Vergleich hierzu verlassen Studierende, die „Leistungsprobleme“ oder „Motivationsmangel“ als Ursachen für den Studienabbruch angeben, die Hochschule nach deutlich kürzerer Studienzeit.



TABELLE 4.15: DAUER DES STUDIUMS BIS ZUM STUDIENABBRUCH NACH URSACHEN FÜR DEN STUDIENABBRUCH (ARITHMETISCHES MITTEL UND MEDIAN SOWIE HORIZONTAL PROZENTUIERT)

Ursache für Studienabbruch	Studiendauer (in Semestern)								
	Arith. Mittel	Median	1-2	3-4	5-6	7-8	9-12	13-16	>16
Studienbedingungen	5,5	4,0	41	17	17	6	8	7	5
Leistungsprobleme	4,5	3,0	38	31	14	5	4	4	3
Berufl. Neuorientierung	6,8	5,0	27	19	17	10	10	8	9
Motivationsmangel	5,8	3,4	38	22	12	5	11	6	7
Familiäre Gründe	9,3	7,0	14	20	14	12	15	14	13
Finanzielle Probleme	10,3	8,0	18	12	11	10	14	14	21
Prüfung nicht bestanden	10,1	9,0	4,0	17	20	7	14	21	17
Krankheit	9,6	7,0	20	15	14	10	16	6	19

Quelle: Heublein et al. (2003), bearbeitet.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass unter den gegenwärtigen Möglichkeiten der Kinderbetreuung die Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Studienabschlusses deutlich sinkt, wenn Studierende zugleich Eltern sind. Dabei handelt es sich in der Regel um Studierende, denen es weder an der Befähigung zu einem noch der Motivation für ein Studium zu mangeln scheint (jedenfalls ihrer eigenen Einschätzung zufolge). Vielmehr sehen sich die meisten durch ungünstige Rahmenbedingungen daran gehindert, die Erziehung ihres Kindes und ihr Studium zeitgleich zu realisieren. Aus der Befragung von Schön et al. (1990) ist als Tendenz erkennbar, dass Frauen, die ihr Kind *vor* dem Studium bekommen hatten, ihr Studium eher in der Regelstudienzeit abschließen konnten als jene, bei denen die Geburt eines Kindes *während* ihrer Studienzeit lag. Die allseitige Verschlechterung der Studienbedingungen an den Universitäten aufgrund reduzierter Finanzmittel bei steigender Studierendenzahl trifft studierende Eltern in besonderer Weise, weil gerade sie angesichts der zunehmend ungünstigeren Studienbedingungen mit weniger (zeitlichen) Ressourcen ausgestattet sind. Gelingt es ihnen nicht, in den von Familienpflichten freien Zeiten die für sie relevanten Studienangebote wahrzunehmen (z. B. weil Seminarplätze überbucht sind), so haben sie weniger Möglichkeiten, auf andere Veranstaltungszeiten auszuweichen, als Studierende ohne Kinder. Statt des Wechsels in eine andere Lehrveranstaltung bleibt ihnen dann oft nur der Verzicht auf den gewünschten und/oder geforderten Besuch der Veranstaltung mit all seinen oft nachhaltigen negativen Folgen.



4.1.4 Auswirkungen einer Elternschaft im Studium und in der Berufseingangsphase auf den weiteren Lebensverlauf

Der Abbruch eines einmal begonnenen Studiums kann – wie dargelegt – eine unerwünschte Folge der mangelnden Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft sein. Die Folgen mögen aber auch darüber hinausreichen. In seiner Studie zum Zusammenhang von Berufserfolg und Elternschaft bei (ehemaligen) Kölner Gymnasiasten, deren Lebenslauf zwischen ihrem 15. und 30. Lebensjahr empirisch verfolgt worden war, hat Birkelbach (1998) aufschlussreiche Befunde dazu ermittelt, wie sich eine Elternschaft während des Studiums auf den weiteren Studien- und Erwerbsverlauf auswirkt. Bei den jungen Frauen aus dieser Stichprobe, die den direkten Weg von der Schule ins Studium gewählt hatten, war die Tatsache, dass sie während des Studiums ein Kind bekommen haben, nachteilig für ihren Studienverlauf und für ihre anschließende Erwerbsarbeit. Denn überdurchschnittlich viele dieser jungen Mütter gehörten zu den Langzeitstudierenden, schlossen das Studium ab oder brachen das Studium ab, ohne anschließend – zumindest innerhalb des Untersuchungszeitraums – eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Während mehr als 80 Prozent der weiblichen Studierenden, die während des Studiums unverheiratet und kinderlos geblieben waren, den Weg von einem erfolgreichen Studienabschluss in den Beruf gefunden hatten, war es bei den studierenden Müttern gerade einmal die Hälfte. Auch bei den studierenden Vätern deutete sich eine Beeinträchtigung des normalen Studienverlaufs an; diese war aber nicht so gravierend wie bei den studierenden Müttern und äußerte sich in erster Linie in einer Verlängerung der Studienzeiten.

Wer trotz der Belastungen durch eine eigene Familie das Studium erfolgreich abgeschlossen *und* den Einstieg in die Erwerbstätigkeit geschafft hat, hat nach Birkelbachs Analysen keine gravierenden Nachteile mehr im Hinblick auf den ausgeübten Beruf in Kauf zu nehmen. Dies gilt aber nur für die männliche Teilstichprobe. Männer, die während ihres Studiums Väter geworden waren, unterschieden sich in Bezug auf berufliches Prestige und Einkommenshöhe nicht von den Kinderlosen. Auf Frauen traf das Gegenteil zu: Sie hatten ein deutlich geringeres Einkommen, wenn sie schon während des Studiums Mutter geworden waren, als Frauen ohne Kinder. Eine Elternschaft während des Studiums zeitigt also für Frauen (in den alten Bundesländern) nachhaltige negative Folgen.

Minks und Schaeper (2002) bestätigten diese Befunde eindrucksvoll in der Hochschulabsolventenbefragung des HIS, in der 6.800 Absolventinnen und Absolventen aller Fachrichtungen des Jahrgangs 1993 erstmals kurz nach dem Studienabschluss und dann erneut fünf Jahre nach ihrem Abschluss (1997) befragt wurden. Auch hier wird in Abhängigkeit davon, ob sie Kinder haben oder nicht, der Nachweis einer für Frauen und Männer unterschiedlichen beruflichen Entwicklung geführt; als Vergleichsmaßstab dient dabei, ob die Befragten in unbefristeten Arbeitsverhältnissen mit Vollzeitbeschäftigung tätig sind oder nicht. In der zweiten Befragung 1997 hatten mehr Männer als Frauen eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung in der Privatwirtschaft, und innerhalb der Gruppe der männlichen Hochschulabsolventen war die Tatsache, Kin-

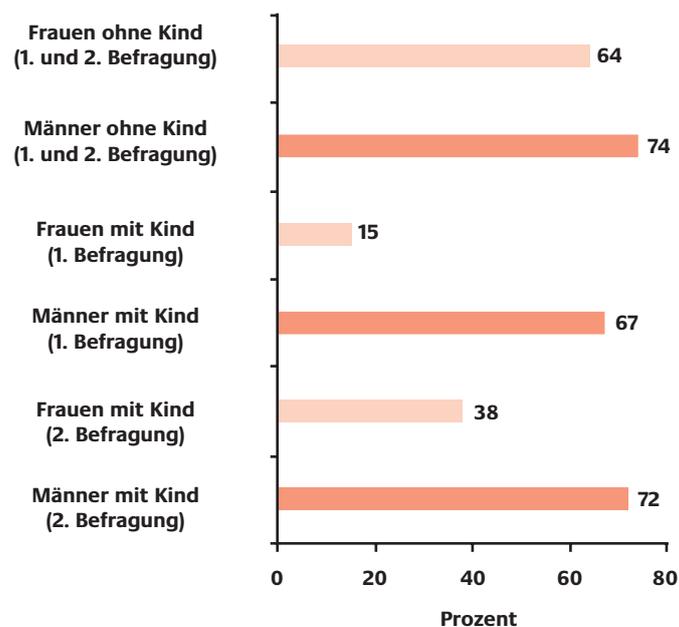


der zu haben oder nicht zu haben, ohne Bedeutung: 52 Prozent der Männer mit Kindern und 55 Prozent der Männer ohne Kind waren in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis voll erwerbstätig. Innerhalb der Gruppe der weiblichen Hochschulabsolventinnen mit Kindern waren nur neun Prozent vollzeitbeschäftigt, von jenen ohne Kinder hatten hingegen 37 Prozent eine unbefristete Vollzeitbeschäftigung. Bekanntlich sind in den zurückliegenden Jahren an die Stelle unbefristeter Vollzeitstellen vielfach zeitlich befristete Beschäftigungsverhältnisse – mit zum Teil erheblich reduziertem Umfang – getreten. Doch selbst von dieser Entwicklung scheinen Mütter abgekoppelt zu sein, denn ihnen werden häufiger Werk- oder Honorartätigkeiten oder eine unterqualifizierte Beschäftigung angeboten. Mütter mit Hochschulabschluss „sind insofern die Verlierer der verschiedenen Krisen in einzelnen Branchen der privaten Wirtschaft“ (Minks und Schaeper 2002, S. 26). Elternschaft im Studium wirkt also ganz offensichtlich auch diesen Befunden zufolge geschlechtsspezifisch auf die weitere berufliche Entwicklung: Sie gerät für Mütter deutlich zum Nachteil, während sie für Väter tendenziell von Vorteil ist (oder diese zumindest gegen allgemeine negative Trends immunisiert).

Um diese geschlechtsspezifisch unterschiedliche Wirkung der Elternschaft auf die (weitere) berufliche Entwicklung nachzuzeichnen, wurden in dieser Absolventenbefragung zudem drei Gruppen miteinander verglichen: Absolvent(inn)en, (1) die erwerbstätig und ohne Kind waren, (2) die bereits bei Aufnahme ihrer ersten Erwerbstätigkeit ein Kind hatten (das Alter des Kindes wurde hier nicht berücksichtigt) und (3) die ein bis fünf Jahre nach dem Abschluss ihres Studiums ein Kind bekommen hatten. Wie Abbildung 4.7 zeigt, ist innerhalb der Stichprobe der männlichen Absolventen der Zeitpunkt der Geburt ihres ersten Kindes mit Blick auf ihr Beschäftigungsverhältnis in der privaten Wirtschaft ohne Bedeutung – die drei Gruppen unterscheiden sich nicht im Hinblick auf ihre Beschäftigungssituation. Anders stellt sich dies für die weibliche Teilstichprobe von Hochschulabsolventinnen dar: Innerhalb der Gruppe, die kinderlos geblieben war, gingen fünf Jahre nach dem Examen etwa zwei Drittel einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung nach; innerhalb der Gruppe jenen Frauen, die während ihrer Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, ging etwa ein Drittel einer Vollzeitbeschäftigung nach, und in der Gruppe der Frauen, die bereits bei Aufnahme der Erwerbstätigkeit ein Kind hatten, waren fünf Jahre nach dem Examen lediglich 15 Prozent in einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung tätig.



Abb. 4.7: Hochschulabsolvent(inn)en in unbefristeter Vollzeitbeschäftigung in der privaten Wirtschaft im Jahr des Studienabschnitts (erste Befragung) und fünf Jahre danach (zweite Befragung) nach Geschlecht und Realisierung des Kinderwunsches (in Prozent)



Quelle: Minks und Schaeper (2002), bearbeitet.

Zwar lassen es die Befunde der hier referierten Studie offen, inwieweit die Beschäftigungssituation der Mütter jeweils ihren Vorstellungen von der Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit entsprach, d. h. wie viele von ihnen überhaupt eine Vollzeitbeschäftigung anstrebten. Dennoch bleibt festzuhalten, dass jene Absolventinnen, die bereits als Mütter ihre berufliche Laufbahn begonnen hatten, gegenüber jenen, die erst im Verlauf der Erwerbstätigkeit Mutter geworden waren, eindeutige Nachteile in ihrer Beschäftigungssituation hatten hinnehmen und auf berufliche Tätigkeiten ausweichen müssen, die ihren Qualifikationen nicht entsprachen oder geringere Perspektiven auf eine spätere qualifikationsangemessene Vollerwerbstätigkeit eröffneten (Minks und Schaeper 2002).

Allerdings müssen auch jene Frauen, die im Rahmen eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses Mutter werden, mit Einschränkungen ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten rechnen. Dies belegt die Studie an 1.250 Ingenieurinnen und Naturwissenschaftlerinnen des Abschlussjahrgangs 1993, die fünf Jahre nach Berufseintritt befragt worden waren (Minks 2001). Zu Beginn ihrer Erwerbstätigkeit hatten 14 Prozent der Befragten mindestens ein Kind, fünf Jahre nach Abschluss des Exams war ihr Anteil auf 33 Prozent gestiegen, d. h., 19 Prozent der befragten Frauen hatten während dieser Zeit der Erwerbstätigkeit ein Kind bekommen. Zugleich gaben 76 Prozent aller befragten Frauen an, eine ihrer Qualifikation entsprechende Erwerbstätigkeit fortführen zu wollen, und 50 Prozent von ihnen (ungeachtet dessen, ob sie bereits ein Kind hatten oder nicht) äußerten den Wunsch, (weitere) Kinder haben zu wollen.



Zugleich ist aufschlussreich, welche Schwierigkeiten die *kinderlosen* Frauen dieser Stichprobe erwarten, wenn sie sich den Kinderwunsch erfüllen *würden*. 52 Prozent von ihnen sahen in der eigenen beruflichen Beanspruchung ein Hemmnis, Familien- und Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können; 37 Prozent äußerten die Befürchtung, dass bei einer Erfüllung ihres Kinderwunsches eine berufliche (Re-)Integration nicht gesichert sei, und 19 Prozent sahen das Problem in der fehlenden Betreuung des Kindes (Mehrfachnennungen waren möglich). Auch aus Sicht dieser Gruppe kinderloser Frauen gibt es demnach viele Hindernisse, die sie überwinden müssten, wollten sie Elternschaft und Erwerbstätigkeit miteinander vereinbaren.

Der Autor dieser Studie kommt dementsprechend zu der Schlussfolgerung, dass die Benachteiligungen, die Frauen in den hier betrachteten Berufsfeldern generell zu tragen hätten, sich eher milde ausnahmen im Vergleich zu den Benachteiligungen, wie sie sich für viele Frauen mit Kindern zeigten: „Wesentliche Faktoren der beruflichen Nachteile von Müttern liegen in der mit dem Erziehungsurlaub einhergehenden zeitweiligen Abkoppelung von den betrieblichen Prozessen und von beruflichen Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Risiko einer stagnierenden bzw. degressiven beruflichen Entwicklung“ (Minks 2001, S. 71). Eine Rolle dürften in diesem Zusammenhang zudem mobilitätsbedingte Veränderungen in den familialen Netzwerken spielen. Denn von vielen Hochschulabsolventinnen und -absolventen wird ein hohes Maß an regionaler Mobilität erwartet mit der Folge, dass die eigenen Eltern oder andere Nahestehende oft nicht mehr als Betreuungspersonen für die Kinder in Betracht kommen (Schneider, Limmer und Ruckdeschel 2002).

Schließlich lässt sich dies auch an Daten von Strehmel (1992) zu den beruflichen Entwicklungsverläufen junger Lehrerinnen und Lehrer illustrieren. Auch diese Autorin stellte fest, dass sich mit der Geburt des ersten Kindes im Leben junger Paare dramatische Veränderungen ergeben und nachhaltige Unterschiede in den Lebensverläufen produziert werden. Denn in dem von ihr untersuchten Zeitintervall (sechs Jahre) zeigte sich in der Gesamtgruppe kein Zusammenhang zwischen Elternschaft und Berufsbiografie. Doch traten bei Kontrolle der Geschlechtsvariablen deutliche Unterschiede zutage: Die berufliche Entwicklung der Lehrerinnen, die bis zum Ende des Untersuchungszeitraums Kinder geboren hatten, war wesentlich ungünstiger verlaufen als die der kinderlosen Frauen, indem sechs Jahre nach Abschluss des Studiums etwa zwei Drittel derjenigen mit Kind(ern) erwerbslos waren oder sich in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis befanden, während dies in der Gruppe der kinderlosen Frauen nur auf 27 Prozent zutraf. Bei den Lehrern hingegen zeigten sich keine Zusammenhänge zwischen Erwerbssituation und Familienstatus.

Inwieweit sich in diesen und anderen Daten widersprüchliche Leitbilder in den Orientierungen junger Frauen manifestieren, in denen die Orientierung am Leitbild „einer guten Mutter“ und an dem Leitbild einer selbstständigen und erwerbstätigen Frau in einem spannungsreichen, zuweilen inkompatiblen Nebeneinander stehen, bleibt indes abzuwarten. Dass beide Partner die Möglichkeit haben sollen, einer ihrer Hochschulausbildung angemessenen Erwerbstätigkeit nachgehen zu können, scheint



unstrittig. Umso brisanter wird die Frage nach dem „richtigen“ Zeitpunkt für die Realisierung des Kinderwunsches im Ablauf von Studium, beruflicher Eingangsphase und Erwerbstätigkeit. Sollten sich die oben erwähnten Befunde (Minks und Schaeper 2002) in weiteren Erhebungen bestätigen lassen, so erscheint es unter den gegenwärtigen Bedingungen durchaus zweckrational, wenn Hochschulabsolventinnen, die Familien- und Erwerbstätigkeit verbinden wollen, den Kinderwunsch zunächst aufschieben und diesen erst nach einer beruflichen Einstiegsphase realisieren. Erschwerend kommt allerdings noch hinzu, dass in vielen akademischen Berufen die Ausbildungsphase nicht mit dem Abschluss des Hochschulstudiums endet. In Heilberufen, in Ausbildungsgängen mit einer Referendariatszeit oder in wissenschaftlichen Karrieren schließt sich an den ersten berufsqualifizierenden Abschluss eine mehrjährige postgraduale Phase an, die in der Regel innerhalb eines festgelegten zeitlichen Rahmens zu absolvieren ist.

Deutlich wird jedenfalls aus den (wenigen) vorliegenden Untersuchungen, dass Studierende in dieser Hinsicht keine besonders belastete oder benachteiligte Teilpopulation darstellen, denn allgemeine gesellschaftliche Sachverhalte werden hier gleichermaßen sichtbar – so unter anderem die Tatsache, dass das „Erwerbsrisiko Elternschaft“ nahezu ausschließlich von den Frauen getragen wird, und auch die Tatsache, dass es im Visavis der seitens der Hochschulabsolventinnen für die Zukunft befürchteten Probleme offenkundig kaum ein Zeitfenster gibt, das sich für die Realisierung ihres Kinderwunsches empfehlen würde, wenn sie Elternschaft und ein ihrer Ausbildung angemessenes berufliches Fortkommen verbinden wollen.

Resümee zur Lebenslage studierender Eltern

Angesichts der Vielzahl von Einzelbefunden zu den unterschiedlichen Facetten der Lebenslagen von studierenden Eltern seien hier die wesentlichen Ergebnisse stichwortartig zusammengefasst:

- An den Universitäten und Fachhochschulen in Deutschland sind weit über 100.000 Studierende mit Kindern immatrikuliert.
- Studierende Eltern sind im Mittel deutlich älter als ihre kinderlosen Kommiliton(inn)en. Allerdings weist der Altersbereich studierender Eltern eine große Spannweite auf, indem etwa die Hälfte der studierenden Eltern 30 Jahre und jünger ist.
- Studierende Eltern sind in der Regel verheiratet (oder leben in einer festen Partnerschaft).
- Ein beachtlicher Teil der studierenden Mütter lebt allerdings mit dem Kind allein am Hochschulort – unabhängig von ihrem Partnerschaftsstatus – und ist in diesem Sinne allein erziehend.



- Zwei Drittel der studierenden Eltern haben ihr jüngstes Kind während des Studiums bekommen, d. h. sie müssen die Kleinkindphase mit ihrem Studium vereinbaren.
- Studierende Väter und Mütter sehen sich vor unterschiedliche Herausforderungen und Belastungen gestellt. Studierende Väter tragen in einem sehr hohen Umfang durch regelmäßige Erwerbsarbeit zur materiellen Sicherung der Familie bei; studierende Mütter sind weniger durch die Erwerbsarbeit als durch die Betreuung des Kindes in ihren Studienmöglichkeiten eingeschränkt.
- Das Zeitbudget studierender Eltern ist im Vergleich zu kinderlosen Studierenden weniger flexibel und neben dem Studium in hohem Maße durch Kinderbetreuung (insbesondere seitens der Mütter) und Erwerbsarbeit (insbesondere seitens der Väter) ausgefüllt.
- Studierende Eltern haben deutlich höhere Kosten der Lebensführung als kinderlose Studierende. Ihr Einkommen entstammt in einem großen Umfang eigener Erwerbsarbeit und/oder der des Partners.
- Studien- und Prüfungsordnungen nehmen auf die besonderen Belange studierender Eltern kaum Rücksicht.
- Studierenden Eltern bleibt deutlich weniger Zeit für ihr Studium als kinderlosen Studierenden. Hiervon sind Mütter deutlich stärker betroffen als Väter. Studierende Mütter mit Kindern unter drei Jahren sind aufgrund des hohen Betreuungsaufwandes, fehlender oder inadäquat organisierter Betreuungseinrichtungen in der Durchführung ihres Studiums behindert.
- Elternschaft während des Studiums führt in der Regel zu einer Verlängerung der Studienzeiten, nicht selten zu einer Unterbrechung des Studiums. Studierende Mütter sind in ihrem Studierverhalten stärker beeinträchtigt als studierende Väter.
- Studierende Eltern brechen das Studium häufiger ab als kinderlose Studierende. Als entscheidend hierfür werden weniger Leistungsversagen oder mangelnde Studienmotivation denn die mangelnde Vereinbarkeit von Studium und Familientätigkeit – u. a. wegen der defizitären Betreuungssituation für (Klein-)Kinder – seitens der Betroffenen genannt.
- Für Hochschulabsolventinnen, die während des Studiums ein Kind bekommen haben, gestaltet sich die Berufseingangsphase wesentlich schwieriger als für kinderlose. Im Gegensatz dazu haben männliche Absolventen, die bereits während des Studiums eine Familie gegründet haben, in der beruflichen Eingangsphase im Vergleich zu ihren kinderlosen Kollegen keine Nachteile in Kauf zu nehmen.



4.2 Empfehlungen

Mit seinen Forderungen vertritt der Beirat eine Position, die er bereits in früheren Gutachten eingenommen hat: Die Rahmenbedingungen für die Wahrnehmung von Elternschaft sollen so beschaffen sein, dass Frauen und Männer die Entscheidung für Kinder in möglichst freier Selbstbestimmung treffen können. Staat und Gesellschaft sollen die nötigen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Eltern diese Entscheidung – wann immer sie wollen – treffen und ihren Kinderwunsch verwirklichen können. Wäre es unter dieser Voraussetzung nicht auch angebracht, den Eltern zu überlassen, wie sie ihre Entscheidung mit den Anforderungen eines Hochschulstudiums in Übereinstimmung bringen und in welchem Umfang sie für ihre Kinder sorgen wollen – mit den entsprechenden Folgen für die Berücksichtigung im Studium? Es gibt ohne Zweifel auch Anforderungen an eine ordnungsgemäße Durchführung eines Studiums. Bloße Ordnungsvorstellungen über eine „optimale“ Studiengestaltung sollten jedoch angesichts des Primats der Entscheidung für die Elternschaft zurücktreten.

Die institutionellen Rahmenbedingungen legen bislang ein Phasenmodell der Lebensplanung nahe, demzufolge eine Familiengründung erst nach Abschluss der Ausbildungsphase und dem Erreichen einer gesicherten beruflichen Position erfolgen sollte. Angesichts der langen Zeiten einer akademischen Ausbildung hat dies in der Vergangenheit sicherlich dazu beigetragen, die Realisierung des Kinderwunsches im Lebenslauf nach hinten zu verlagern und vielfach letztlich ganz aufzugeben (oder aufgeben zu müssen). Allerdings darf dabei nicht übersehen werden, dass die zeitliche Verschiebung oder die gänzliche Aufgabe des Kinderwunsches auch mit den Rahmenbedingungen in der Arbeitswelt (nach dem Abschluss des Studiums) und den hohen Opportunitätskosten von Kindern für akademisch ausgebildete Frauen zu tun haben.

In Zukunft wird das erwähnte Phasenmodell noch weniger tragfähig sein. Zunehmend international ausgerichtete Arbeitsmärkte mit sich teilweise sehr schnell ändernden Qualifikationsanforderungen verlangen eine Neuorientierung in der akademischen Ausbildung, die den Anforderungen an Professionalität *und* Flexibilität gerecht wird. Die individuellen Ausbildungs- und Erwerbswege werden durch lebenslanges Lernen und mehrfache Umorientierungen gekennzeichnet sein. Die Realisierung des Kinderwunsches wird daher fast zwangsläufig immer mit Anforderungen in einzelnen Ausbildungsphasen – Erst- oder Weiterbildungsphasen – kollidieren. Insofern muss die Vereinbarkeit von Elternschaft mit Aus- und Weiterbildung in allen Phasen des Lebenslaufs (neben der seit langem geforderten Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbstätigkeit) gesichert werden. Sofern es nicht gelingen wird, auch die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu verbessern, werden sich die Konflikte in der individuellen Lebensplanung verstärken, werden die Belastungen derjenigen, die sich für Kinder entscheiden, zunehmen und werden Benachteiligungen von Studierenden mit Kindern durch Elternschaft nicht abzubauen sein.



Mit der durch die Bologna-Erklärung¹⁹ eingeleiteten Studienreform werden in der deutschen Hochschullandschaft in den nächsten Jahren durch Modularisierung sowie durch Einführung gestufter Studiengänge Strukturen für eine flexible und individuelle Studien- und Berufsplanung geschaffen werden. Hier könnten sich durchaus Chancen für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft eröffnen, sofern dieses Ziel bei der Neuausrichtung des universitären Ausbildungssystems angemessene Berücksichtigung finden wird – ungeachtet dessen, dass erste noch eher unsystematische Beobachtungen darauf verweisen, dass mit der Einführung gestufter Studiengänge die Flexibilität der Studienorganisation eher ab- denn zunimmt.

Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen sieht es vor diesem Hintergrund als seine Aufgabe an, in der gegenwärtigen Diskussion um Studienreformen auf diese Thematik hinzuweisen und Vorschläge für eine bessere Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu formulieren. Möglichkeiten, entsprechende Maßnahmen einzuleiten und zu ergreifen, sieht der Beirat mit Blick auf drei (interdependente) Handlungsfelder, nämlich Kinderbetreuung, Studienorganisation und Finanzierung des Studiums.

4.2.1 Verbesserung der Kinderbetreuung und der Wohnsituation

Der Beirat hat an anderer Stelle argumentiert, es gehöre zu den wichtigsten Voraussetzungen für eine grundlegende Verbesserung der Vereinbarkeit (Balance) von Elternschaft und Erwerbstätigkeit, dass die familienergänzende Kinderbetreuung nicht nur für die unter dreijährigen Kinder großzügig ausgebaut und für die drei- bis sechsjährigen Kinder durch ganztägige Angebote ergänzt wird, sondern dass diese als beitragsfreie Dienstleistung angeboten bzw. bei der Besteuerung der Familien angemessen berücksichtigt wird (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 1998). Eine entsprechende Argumentation hat das Bundesverfassungsgericht vorgetragen: Die Entscheidung darüber, ob Eltern die Verantwortung für Kinder ausschließlich oder überwiegend selbst übernehmen und demzufolge auf ein Erwerbseinkommen verzichten, d. h. ihre Erwerbstätigkeit unterbrechen oder einschränken, oder ob sie die öffentliche Verantwortung für Kinder in der Weise nutzen, dass sie familienergänzende Dienstleistungen (z. B. Kindertagesstätten) in Anspruch nehmen, sollte den Eltern selbst überlassen werden, ohne dass sich ihre jeweilige Präferenz nachteilig auf die Höhe ihres Erwerbseinkommen auswirkt ((vgl. BVG 1998, 2 BvR 1057/91; 2 BvR 1226/91; 2 BvR 980/91).

¹⁹ In der Bologna-Erklärung von 1999 haben der Bildungsminister von 30 europäischen Staaten vereinbart, bis zum Jahr 2010 einen *einheitlichen Europäischen Hochschulraum* durch Schaffung eines Systems vergleichbarer Abschlüsse auf der Grundlage gestufter Studiengänge und Modularisierung des Curriculums zu verwirklichen. Diese Erklärung wurde zuletzt auf der Berliner Konferenz 2003 bekräftigt und konkretisiert.



Diese Argumente bzw. Forderungen lassen sich auch auf die Vereinbarkeit (Balance) von Elternschaft und Ausbildung übertragen. Wie die Beschreibung und Analyse der Lebenslagen und Einstellungen von Studierenden gezeigt hat, spielen das mangelhafte Betreuungsangebot und die angespannte Einkommenssituation eine zentrale Rolle bei der Entscheidung gegen Elternschaft. In diesem Zusammenhang wirken sich die hohen Elternbeiträge für die vorhandenen Kindertageseinrichtungen (zuma für ganztägige Angebote) als ein Faktor aus, der bei den Kosten-Nutzen-Abwägungen der studierenden Frauen und Männer die Gründe gegen eine Elternschaft verstärkt. Unter familien- und kinderpolitischen, aber auch unter bildungspolitischen Aspekten (vgl. Wissenschaftlicher Beirat 2002) ist dem Angebot beitragsfreier Kindertageseinrichtungen (bzw. einer angemessenen steuerlichen Anrechnung von Betreuungskosten) eine vergleichbare (womöglich sogar höhere) Rationalität im Sinne der Berücksichtigung der langfristigen Interessen der Gesellschaft sowie der Gewährleistung von Gerechtigkeit für Familien zuzuschreiben wie dem Angebot beitragsfreier Hochschulen.

Der Beirat ist sich bewusst, dass die Einlösung dieser Forderung einer familien-, kinder- und bildungspolitischen Wende gleichkommen würde, für die es derzeit keine Anzeichen eines entsprechenden politischen Gestaltungswillens gibt. Die folgenden Empfehlungen konzentrieren sich daher auf kurzfristig einlösbare Reformschritte zur Schaffung von besseren Bedingungen für die Vereinbarkeit (Balance) von Elternschaft und Ausbildung.

Gegenwärtig ist das Recht auf institutionelle Kinderbetreuung nach §24 KJHG – auch unabhängig von der Frage der Kostenbeteiligung der Eltern – nur sehr begrenzt geeignet, die Vereinbarkeit von Studium und Elternschaft zu gewährleisten. Es umfasst nur den Anspruch auf einen Kindergartenplatz der Drei- bis Sechsjährigen, der dem zeitlichen Betreuungsbedarf aus Sicht von Studierenden – sofern sie Kinder unter drei Jahren haben – nicht gerecht wird. Zudem besteht dieser Anspruch nur am Wohnort der Studierenden. Ein zeitlich flexibles Betreuungsangebot, das es Studierenden ermöglichen würde, Lehrveranstaltungen auch in zeitlichen Randbereichen (z. B. in den Abendstunden) wahrzunehmen, ist daher in absehbarer Zeit kaum (flächendeckend) zu erwarten. Es sollte daher Aufgabe des Gesetzgebers und der Hochschulen sein, eine den speziellen Erfordernissen von Studierenden mit Kindern entsprechende Ergänzung zu organisieren:

1. Für Studierende mit Kindern sollte die regelmäßige Ganztagsbetreuung mit flexiblen Bring- und Abholzeiten auch für Kinder unter drei Jahren sowie für Schulkinder gesichert werden. Ein rein universitätsinternes Betreuungsangebot ist aus unterschiedlichen Gründen kaum leistbar und u. a. aus pädagogischen Gründen partiell auch nicht wünschenswert. Wohl aber sollten Hochschulen Kooperationen mit den Kommunen und/oder der örtlichen Arbeitgeberschaft (Betreuungsverbund, Belegplätze) eingehen. Das setzt allerdings Änderungen in den rechtlichen Vorschriften voraus, die bislang solche Kooperationen verhindern. Zum einen muss es möglich sein, dass Mittel der Hochschule und der Studentenwerke auch für solche Kooperations-



vorhaben eingesetzt werden dürfen, zum anderen ist ein kommunaler Finanzausgleich sicherzustellen, um die jeweiligen Hochschulkommunen für solche Kooperationsvorhaben gewinnen zu können.

2. Insbesondere sollte es seitens der Hochschulen eine gezielte Unterstützung für private Elterninitiativen geben, die eine Kinderbetreuung – teilweise oder ganz – in Eigenregie sichern. Gerade Studierende verfügen nicht über so hohe Einkommen, dass sie die Kosten für einen Ganztagesplatz in der Kinderbetreuung immer aufbringen können. Andererseits ist die zeitliche Flexibilität studierender Eltern meist so hoch, dass sie sich selbst in solchen Initiativen der Kinderbetreuung engagieren könnten. Hier ist eine gezielte Beratung vonseiten der Hochschule [und der Jugendämter] ebenso geboten wie die Bereitstellung von Räumlichkeiten.
3. Aufgabe der Hochschulen sollte es zugleich sein, Möglichkeiten der Kurzzeitbetreuung von Kindern in einem gewissen Umfang anzubieten. Angesichts besonderer (z.T. zeitlich konzentrierter) Anforderungen im Studium (Prüfungen, Blockveranstaltungen, Exkursionen, Praktika) einschließlich der Anforderungen aus postgradualen Studiengängen wird es an Hochschulen auch bei ansonsten geregelter Kinderbetreuung immer auch einen zusätzlichen Betreuungsbedarf geben, dem flexibel und unbürokratisch Rechnung zu tragen ist.
4. Neben der institutionellen Betreuung ist auch die Frage eines familiengerechten Wohnraums von großer Bedeutung. Hier ist ein ausreichendes Angebot an Eltern-Kind-Wohnungen, z. B. im Bereich von Studentenwohnheimen zur Verfügung zu stellen. Entsprechende Wohneinheiten sollten zudem die studentische Selbstorganisation im Rahmen von Betreuungs- und Hausarbeitsgemeinschaften fördern.

4.2.2 Umbau der Studienorganisation

Die derzeitige Regelung des HRG § 2 Abs. 4 Satz 1 Halbsatz 2 benennt die Berücksichtigung der „besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern“ als eine Aufgabe der Hochschule. Diese Regelung wird aber den Bedürfnissen dieser Studierenden nicht gerecht. Sie ist nur eine allgemeine Aufgabenfestlegung, sie ist zu unbestimmt, und sie hat keine zwingenden Rechtsfolgen. Vielmehr sollte eine generelle Regelung für die Berücksichtigung der Elternschaft hinsichtlich Regelstudiendauer und Prüfungsfristen getroffen werden, wobei der zeitliche Umfang der Elternzeit im Studium über den Beginn der „Kindergartenzeit“ hinaus Beachtung finden sollte.

Bisher konfliktieren Studienpläne, die sich – außer bei berufsbegleitenden Studiengängen – grundsätzlich am Modell des Vollzeitstudiums orientieren, fast zwangsläufig mit den zeitlichen Möglichkeiten jener Studierenden, die Familienpflichten wahrnehmen



wollen. Doch diese mangelnde Vereinbarkeit von Elternschaft und Studium kann durch die Struktur des Studiengangs, die Gestaltung der Curricula und die Wahl der Lehrmethoden erheblich verringert werden:

1. Grundsätzlich ist es erforderlich, formalisierte Teilzeitstudiengänge einzurichten, die dem geringeren zeitlichen Budget von Eltern Rechnung tragen. Auf entsprechende Modellversuche wurde in diesem Gutachten hingewiesen. Idealerweise sollten sich dabei die entsprechenden Regelstudienzeiten nach der individuellen Inanspruchnahme universitärer Leistungen seitens der einzelnen Studierenden richten. Insbesondere Prüfungsfristen sollten das (faktische) Teilzeitstudium von Studierenden mit Kindern berücksichtigen (siehe Ziff.3).
2. Die angestrebte Modularisierung aller Studiengänge im Rahmen des Bologna-Prozesses, die allgemein der Flexibilisierung der Studiengänge dienen soll, sollte auch den Bedürfnissen von Studierenden mit Kindern Rechnung tragen. Grundsätzlich werden mit den einzelnen Modulen kompakte Wissensseinheiten in zeitlich beschränkten Rahmen vermittelt und abgeprüft. Die so erhaltenen Leistungsnachweise bleiben den Studierenden in jedem Fall erhalten und müssen bei Fortsetzung des Studiums zu einem späteren Zeitpunkt (auch an anderen Hochschulen) anerkannt werden. Für Studierende mit Kindern ist dabei vor allem wichtig, dass das Modularisierungskonzept entsprechend seiner Idee auch konsequent umgesetzt wird, d. h. dass die einzelnen Module selbst nicht zu umfangreich sind und weiterführende Module zwar das Grundwissen, aber keine zu spezifischen Details aus vorangegangenen Modulen voraussetzen. Damit könnte ein den individuellen zeitlichen Möglichkeiten der Studierenden angepasster Studienverlauf ermöglicht werden, der u.U. sogar längere Unterbrechungen des Studiums für Erziehungsphasen erlauben würde.
3. Pflichtveranstaltungen sollten – wenn möglich – in Kernzeiten gelegt werden, während derer eine geregelte Kinderbetreuung eher gesichert ist als in Randzeiten. Letztere sollten vor allem für Wahl- und Wahlpflichtveranstaltungen verwendet werden, die den Studierenden auch in zeitlicher Hinsicht einen größeren Gestaltungsspielraum bieten.
4. Angesichts der engen Zeitfenster von Studierenden mit Kindern und ihrer oft unvereinbaren Interessenlagen (Kind *oder* Studium) soll bei der Vergabe von Plätzen in zeitlich günstig liegenden Seminaren eine Quote für Studierende mit Kindern eingeführt werden.



5. Bei der Organisation von Praktika wie auch bei der Vergabe von zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen (z. B. mit Laborplätzen) sollten Familieninteressen durch eine ortsnahe angemessene Vergabe (z. B. von Teilnahmeplätzen) und durch Vermittlung spezieller Möglichkeiten der Kinderbetreuung vor allem für die Zeit während der Ableistung von Praktika berücksichtigt werden.
6. In der Lehre sollte der verstärkte Einsatz neuer Medien dazu führen, dass die Vereinbarkeitsproblematik entschärft wird. Die Verbindung von Fern- und Präsenzstudium, *E-Learning* und ein Ausbau der virtuellen Universität können insbesondere für Eltern ein entsprechend ihrer zeitlichen Möglichkeiten partiell selbst organisiertes zügiges Studium ermöglichen.
7. Rahmenordnungen und Prüfungsordnungen müssen flexibler auf die Belange studierender Eltern eingehen. Eine Beurlaubung aufgrund von Elternzeit darf nicht einem Abbruch des Studiums gleichkommen. Vielmehr sollten Studierende, die wegen Elternzeit ihr Studium vorübergehend unterbrechen, trotz Beurlaubung Prüfungen ablegen können, ohne sich zugleich den zeitlichen Fristenregelungen, wie sie für Vollzeitstudierende verbindlich sind, unterwerfen zu müssen. Auf diese Weise können elternschaftsbedingte Verzögerungen im Studienverlauf gemindert und kann die Studienzeit verkürzt werden.
8. In Ausbildungsgängen mit einer Zwei-Phasen-Struktur, die in regulierte Berufsfelder münden (Lehr- und Pfarramt, Jurisprudenz, Medizin etc.), ist in der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst, Referendariat, Vikariat etc.) Familientätigkeit in zeitlicher, organisatorischer und räumlicher Hinsicht zu berücksichtigen. Die einschlägigen Ordnungen für postgraduale Ausbildungen sollten daraufhin geprüft werden, in wieweit sie – über gesetzliche Erziehungszeitregelungen hinaus – eine Balance zwischen Ausbildung und Familientätigkeit ermöglichen und etwa Teilzeitregelungen für Eltern vorsehen. Insbesondere bedürfen Vorschriften über maximale Unterbrechungszeiten zwischen den einzelnen Phasen der Überprüfung und ggf. Revision.

4.2.3 Maßnahmen zur Finanzierung von Studium und Elternschaft

Mit der Geburt von Kindern fallen für die Eltern Kosten an, die die mit dem Kindergeld anerkannten Kosten des anteiligen Existenzminimums sowie von Erziehung und Betreuung weit überschreiten. Müssen diese Kosten durch zusätzliche Erwerbstätigkeit der studierenden Eltern abgedeckt werden (und dies trifft, wie dargestellt, auf die Mehrzahl der Fälle zu), so verringert sich der für das Studium verbleibende Zeitanteil weiter.

↑ Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums sollen daher Leistungen nach →

dem BAföG wie auch Stipendien um eine *Kinderkomponente* erweitert werden. Bei der Befristung der Bewilligung von BAföG sollten Kindererziehungszeiten im Allgemeinen sowie aufgrund von Kindererziehung verlängerte Studienzeiten im Rahmen von Teilzeitstudiengängen im Besonderen berücksichtigt werden.

In postgradualen Studiengängen ergeben sich darüber hinaus weitere Probleme. Da hier Leistungen nach dem BAföG nicht (mehr) bezogen werden können, wird ein Promotionsstudium meist durch ein Stipendium oder eine wissenschaftliche Tätigkeit an der Hochschule/einer Forschungseinrichtung finanziert. Von diesen Möglichkeiten werden jedoch Eltern oft durch starre Altersgrenzen (z. B. bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch Stipendien) ausgeschlossen. Erziehungszeiten sollen auch angemessen berücksichtigt werden, wenn es um die Vergabe von Preisen (z. B. Maier-Leibnitz-Preis der Deutschen Forschungsgemeinschaft) geht, die bislang an ein Höchstalter gebunden ist.

Zur familienadäquaten Ausgestaltung des Studiums zählen auch entsprechende Maßnahmen bei seiner Finanzierung. Der Wissenschaftliche Beirat will sich in diesem Zusammenhang nicht zu dem Für und Wider der Einführung von Studienbeiträgen oder verwandten Finanzierungsvorschlägen äußern, zumal Studiengebühren mit Inkrafttreten der Sechsten Novelle des Hochschulrahmengesetzes am 15. August 2002 für das Erststudium grundsätzlich verboten sind. Jedoch ist zum einen verfassungsrechtlich noch ungeklärt, ob dieses Verbot nicht gegen die Kultushoheit der Länder verstößt und damit in Zukunft länderspezifische Regelungen anstehen können. Zum anderen erlaubt das Hochschulrahmengesetz in seiner jetzigen Fassung bereits Gebühren für ein Zweitstudium und für so genannte Langzeitstudierende. Zudem werden Finanzierungsmodelle praktiziert, die unter die Rubrik „Bildungsgutscheine“ fallen, die mit Langzeitgebühren gekoppelt sind. Deshalb sind die schon bestehenden Regelungen auf ihre familienpolitisch bedeutsamen Elemente zu prüfen. Gleichzeitig ist auf familienpolitisch bedeutsame Konsequenzen hinzuweisen, falls die derzeit diskutierten Gebührenmodelle möglicherweise doch in die Realität umgesetzt werden.

Gebühren für ein *Zweitstudium* gewinnen – auch vor dem Hintergrund der Einführung gestufter Studiengänge – an Bedeutung. Für jene Studierenden, die sich nach einem gebührenfreien ersten Bachelor-Abschluss für einen Master-Studiengang einschreiben, könnten Studiengebühren auch nach geltendem Recht Realität werden. Außerdem sind Weiterbildungsstudiengänge in der Regel schon heute mit Gebühren verbunden. Für Studierende mit Kindern sind familienpolitische Komponenten in der Studienfinanzierung vorzusehen. So sind Freibeträge für steuerpflichtige Studierende mit Kindern genauso zu erwägen wie die spätere Berücksichtigung von Kindern bei der Rückzahlung von Studiendarlehen (falls diese mit den Gebühren gekoppelt werden).

Gebühren für *Langzeitstudierende* müssen nach dem Beschluss der Kultusministerkonferenz vom Mai 2000 die Lebensverhältnisse der Studierenden berücksichtigen. Zudem sind Ausnahmetatbestände möglich, die familienpolitische Zielsetzungen berücksichtigen können. Unter familienpolitischen Gesichtspunkten ist hier angesichts der



zeitlichen Beanspruchung – gerade in der Phase der Elternschaft – eine Anpassung der Regelstudienzeit für Studierende mit Kindern grundsätzlich vorzusehen.

Neben diesen bestehenden Finanzierungsbeiträgen sind in Zukunft weiterführende Ansätze nicht auszuschließen. Vor diesem Hintergrund bieten sich folgende Möglichkeiten zur familienpolitischen Ausgestaltung von Studiengebühren oder verwandten Finanzierungsvorschlägen an.²⁰

Studiengebühren/-darlehen

Eine erste generelle Möglichkeit besteht darin, Studierenden mit Kindern Studiengebühren grundsätzlich zu erlassen oder über familienpolitisch begründete Stipendien auszugleichen. Verringern Studierende zur Betreuung ihrer Kinder die Nachfrage von Studienveranstaltungen oder legen sie eine Erziehungspause im Studium ein, dann sollten auch die als Nutzungsentgelte aufzufassenden Studiengebühren verringert oder ausgesetzt werden.

Sind die Gebührenmodelle mit Studiendarlehen zur Finanzierung von Gebühren gekoppelt, so könnten solche Studiendarlehen mit einer *Kinderklausel* versehen werden. Sowohl die aufgrund der Erziehungspause und/oder des verringerten Zeitaufwands für das Studium zu erwartende Verlängerung der Studiendauer als auch eine Erhöhung der Darlehensleistungen führen zu einem höheren Rückzahlungsbetrag.

Die Bedingungen der Rückzahlung von Studiendarlehen sollten jedoch bereits ohne familienpolitische Komponente Merkmale berücksichtigen, die an der Leistungsfähigkeit des Darlehensnehmers anknüpfen (z. B. Stundung bei Arbeitslosigkeit). Wird gesellschaftlich eine weiter gehende Unterstützung Studierender mit Kind gewünscht, ist eine teilweise Übernahme der Rückzahlungsverpflichtung durch den Staat denkbar. Unter Berücksichtigung der im Zeitverlauf zunehmenden Leistungsfähigkeit von Akademikerinnen und Akademikern könnte dies jedoch verteilungspolitisch problematisch erscheinen. Alternativ könnten junge Familien durch allgemeine familienpolitische Maßnahmen unterstützt werden, wie etwa durch eine Steigerung des echten Transferanteils am Kindergeld.²¹

Decken Studiendarlehen über die Gebührensanzahlung auch allgemeine Lebenshaltungskosten, dann sollten solche (zinsgünstigen) Darlehen aufgrund der kinderbedingten gestiegenen Lebenshaltungskosten weiter ausbezahlt werden und die Möglichkeit einer Anpassung in Form einer erweiterten Kinderklausel beinhalten. Diese Kinderklausel könnte Studierenden mit Kind auch die Inanspruchnahme externer Betreuung ermöglichen.

²⁰ Auf eine Diskussion der Anreizeffekte der unterschiedlichen Reformvorschläge auf die Angebotsseite und Nachfrageseite des Hochschulstudiums, d. h. auf Hochschulen und Studierende, wird an dieser Stelle verzichtet. In verteilungspolitischer Hinsicht unterscheidet sich die Kombination von Studiengebühren und -darlehen grundlegend von Studienkonten und Bildungsgutscheinen, da Letztere im Grunde eine Subvention der Studierenden durch Nichtstudierende darstellen. Darüber hinaus sind von Studienkonten und Bildungsgutscheinen kaum Mehreinnahmen für die Hochschulen zu erwarten. Vgl. zu diesen Aspekten und der Möglichkeit der sozialverträglichen Kombination von Studiengebühren mit staatlich garantierten Bildungsdarlehen Gröske (2002).

²¹ Vgl. hierzu das Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats zum Familienlasten- und Familienleistungsausgleichs aus dem Jahr 2001.



Studienkonten

Studienkonten statten jeden Studierenden mit einem Konto an Semesterwochenstunden (SWS) aus, von dem nach Maßgabe der besuchten Veranstaltungen abgebucht wird. Sind alle SWS verbraucht, fallen analog zu den Gebühren für Langzeitstudierende Studiengebühren an.²² Falls nicht alle SWS für ein erfolgreiches Studium verbraucht werden, können die verbleibenden Kontingente in Weiterbildungsmaßnahmen eingesetzt werden. Eine gesonderte familienpolitische Komponente erscheint prinzipiell nicht notwendig, da bei kinderbedingt geringerer Inanspruchnahme von Studienleistungen auch weniger Stunden vom Konto abgebucht werden. Es muss lediglich möglich sein, während des Studiums eine Erziehungspause einzulegen und/oder die Anzahl der besuchten Lehrveranstaltungen zu verringern. Wird trotz der oben thematisierten problematischen Verteilungswirkung eine verstärkte Förderung von Studierenden mit Kindern gewünscht, bietet sich eine „Kindergutschrift“ auf das Studienkonto an.

Bildungsgutscheine

Das Konzept der Bildungsgutscheine sieht die Zuteilung einer Art staatlich finanzierter Grundausrüstung mit Gutscheinen vor, die die Studierenden bei den Hochschulen vorlegen müssen. Nach Verbrauch dieser Grundausrüstung müssen weitere Gutscheine entgeltlich erworben werden. Prinzipiell können Bildungsgutscheine analog zum Vorschlag der Studienkonten analysiert werden: Auch hier können bei einer Erziehungspause die Gutscheine „gehörtet“ werden; bei geringerer Nachfrage von Lehrveranstaltungen müssen die Gutscheine jedoch entsprechend teilbar sein. Für eine spezifische Förderung von Studierenden mit Kind ist die Zuteilung zusätzlicher Gutscheine denkbar.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass alle Reformvorschläge zur Finanzierung des Hochschulstudiums die besondere zeitliche und materielle Belastung von Studierenden mit Kindern durch entsprechende Regelungen berücksichtigen können und dies auch tun sollten. Der Verwaltungsaufwand dürfte sich in engen Grenzen halten. Im Übrigen muss darauf hingewiesen werden, dass bei einem Studienortwechsel zwischen Ländern mit unterschiedlichen Finanzierungssystemen die familienpolitischen Elemente nicht verloren gehen dürfen.

²² Das gemeinsam von den Bundesländern Rheinland-Pfalz, Nordrhein-Westfalen und Bremen betriebene Studienkonto-Modell beschränkt sich nicht auf diesen Aspekt, ist in die Reform der Finanzierung der Hochschulen integriert. Es soll insbesondere auf der Angebotsseite des Hochschulstudiums, d. h. bei den Hochschulen Steuerungseffekte auslösen, vgl. MWWFK Rheinland-Pfalz (2003).



4.2.4 Schaffung von „Familiengerechten Hochschulen“

Einige Hochschulen haben seit kurzem Fragen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgegriffen und sich um eine Zertifizierung als familienfreundliche Hochschule bemüht.²³ Im Zuge dieser Auditierung wird der Status quo der an der jeweiligen Universität resp. Fachhochschule angebotenen familienorientierten Maßnahmen erfasst und das hochschulindividuelle Entwicklungspotenzial anhand eines differenzierten Kriterienkataloges systematisch ermittelt. Mit Blick auf Familienfreundlichkeit werden Fragen der Arbeitszeit, des Arbeitsortes, der Personalentwicklung und der Personalführung aufgegriffen, die vor allem die Interessen der an der Hochschule Beschäftigten berühren; die Belange der Studierenden werden berücksichtigt, wenn es um flankierenden Service für Familien oder die Bedingungen für Studium und weitere wissenschaftliche Qualifizierung geht. Im Rahmen der Auditierung wird ein Maßnahmenkatalog mit der Hochschulleitung vereinbart, der eine Weiterentwicklung hin zu einer familiengerechten Hochschule einleiten soll. Der Beirat empfiehlt, dass Hochschulen sich grundsätzlich um die Auditierung als „Familiengerechte Hochschule“ bemühen sollen, zumal diese zu einer Profilbildung der einzelnen Hochschule beitragen kann.

Die Allgemeine Studienberatung ist um eine integrierte Studien- und Familienberatung zu erweitern. Diese sollte idealiter eine Begleitung beim Übergang vom Studium in den Beruf mit einschließen (z. B. durch das Angebot von Praktikumsplätzen mit Vermittlung von Kinderbetreuung oder Informationsangebote).

Durch die Schaffung eines/r *Familienbeauftragten* an Hochschulen kann die unter 4.2.2 geforderte familienorientierte Gestaltung der Studienorganisation und der Studien- und Prüfungsordnungen sowie eine geeignete Initiierung von Kinderbetreuungsarrangements erleichtert werden. Diese/dieser ist in alle universitären Entscheidungsprozesse einzubeziehen, durch welche die Interessen studierender Eltern oder die Interessen der Studierenden, die ihren Kinderwunsch gerne während des Studiums realisieren wollen, unmittelbar berührt sind.

Schließlich und letztens sollen Programme entwickelt und in den Hochschulen umgesetzt werden, die unter dem Schlagwort „Hochschule für Familie“ firmieren könnten und die mit einem erweiterten oder gänzlich neuen Angebot aufwarten sollten. Zu denken ist hier beispielsweise an relevante Kursangebote, an denen Eltern *und* Kinder teilhaben können, an die Schaffung von Gelegenheitsstrukturen für den Austausch von studierenden Eltern untereinander wie auch zwischen Eltern und den unterschiedlichsten Vertretern der Hochschule, womöglich auch an die Durchführung entsprechender „Aktionstage“. Ziel dieser Aktivitäten soll es sein, die bisherige Trennung von „Familienalltag“ und „Studienalltag“ ein Stück weit aufzuheben und die Familie in die Hochschule und die Hochschule in die Familie zu holen. Dass das Zusammenwirken



²³ Siehe hierzu auch: <http://www.familiengerechte-hochschule.de/>



von Familien und Bildungsinstitutionen nachhaltig zu unterstützen und zu fördern sei, hat der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen bereits anlässlich seiner Folgerungen aus der PISA-Studie gefordert (BMFSFJ 2002). Diese Forderung ist auch im vorliegenden Kontext unter der Maßgabe einer „Familienorientierung des Bildungssystems“ zu wiederholen.



V.

Bedingungen schaffen für die Vereinbarkeit von Elternschaft und Ausbildung! Ein Plädoyer

Lebenszufriedenheit und individuelles Glück setzen mehr voraus als eine gute Ausbildung, eine gesicherte berufliche Existenz oder beruflichen Erfolg. Die meisten Menschen können und wollen sich ein Leben ohne Kinder nicht vorstellen und wünschen sich ein Leben in einer Familie. Darin unterscheiden sich junge Männer nicht von jungen Frauen, Ostdeutsche nicht von Westdeutschen, Auszubildende in den Betrieben nicht von den Studierenden an Hochschulen. Allenfalls gibt es diesbezüglich geringfügige Unterschiede. Demgegenüber besteht eine große Kluft zwischen Kinderwunsch und tatsächlicher Kinderzahl. Sie ist besonders groß bei Frauen, die mit einem Hochschulabschluss erst relativ spät das Bildungssystem verlassen haben und zugleich mit der erworbenen akademischen Qualifikation eine gutbezahlte Erwerbstätigkeit aufnehmen können. Zu Recht wird diese Kluft in der Öffentlichkeit seit Jahren unter dem Aspekt der mangelnden Vereinbarkeit von Familientätigkeit und Erwerbstätigkeit, neuerdings der mangelnden „Balance“ zwischen beiden Lebensbereichen (*work life balance*) diskutiert.

Das vorliegende Gutachten erweitert den Blick auf die Problematik mangelnder Vereinbarkeit, indem es die Vereinbarkeit von Elternschaft und *Ausbildung* in das Blickfeld rückt. Es greift damit eine Problematik auf, wie sie bereits im Fünften Familienbericht (1994) unter dem Stichwort „Familienorientierung des Bildungssystems“ angesprochen worden war. Das Gutachten verfolgt nicht das Ziel, Maßnahmen zu propagieren, die einen besonderen Anreiz bieten, schon während eines Studiums, schon gar nicht während einer beruflichen Ausbildung eine Familiengründung zu realisieren. Es will hingegen deutlich machen, welche Probleme mit einer Elternschaft, insbesondere einer Mutterschaft während einer Ausbildung und eines Studiums einhergehen. Es will darüber hinaus aufzeigen, was nach Ansicht des Wissenschaftlichen Beirats zu tun ist, um die Benachteiligungen zu minimieren, denen eine nicht zu vernachlässigende Zahl der betroffenen jungen Menschen ausgesetzt ist. Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind zudem im Rahmen einer umfassenderen Politik zu sehen, die darauf abzielt, Benachteiligungen von Eltern in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen und Benachteiligung von Frauen im Hinblick auf ihre Erwerbsbeteiligung zu beseitigen. Dann, und nur dann, kann das Votum des Beirats auch als ein Beitrag zur Erweiterung der Freiheitsspielräume bei der verantwortungsvoll zu treffenden Wahl von Zeit und Umständen einer Familiengründung durch die jungen Menschen betrachtet werden.



Die Gleichzeitigkeit von Ausbildung und Elternschaft birgt unter den derzeitigen Rahmenbedingungen erhebliche Risiken, und zwar sowohl für das Gelingen der Partnerschaft, das Familienleben und das Aufwachsen der Kinder wie auch für den Erwerb von Qualifikationen und den Bildungsverlauf. Die verfügbare Datenlage offenbart, dass eine Verschränkung von Ausbildung, Studium und Elternschaft meistens nicht konfliktfrei verläuft. In fast allen Fällen führt die Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Ausbildung zu großen Belastungen der jungen Väter und Mütter, die – wie die Ergebnisse der entsprechenden Studien zeigen – in ihrem Studierverhalten in erheblichem Maße eingeschränkt sind. Demgemäß sind das hohe Durchschnittsalter der Studierenden und die entsprechend langen Studienzeiten häufig auch Folgeprobleme einer Elternschaft, was in der bisherigen Diskussion um die sog. „überlangen“ Studienzeiten nicht hinreichend beachtet wird.

Folge dieser mangelnden Vereinbarkeit sind oft defizitäre Entwicklungen und problematische Umorientierungen, die in einem Abbruch der Ausbildung, dem Abbruch der Schwangerschaft, einer ungewollten dauerhaften Kinderlosigkeit oder dem unfreiwilligen Verzicht auf weitere Kinder offenbar werden. Solche Entwicklungen, insbesondere der Abbruch der Ausbildung, zeitigen aber nachhaltige negative Effekte und lassen sich zu späteren Zeitpunkten nur noch schwer oder nur unter hohem Aufwand korrigieren. Das Fehlen einer guten Ausbildung ist im Lebensverlauf – jedenfalls in Deutschland – kaum zu kompensieren.

Die skizzierten Folgen der mangelnden Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft können weder individuell noch gesellschaftlich erwünscht sein. Es darf nicht zu Benachteiligungen kommen, wenn junge Menschen sich entscheiden, bereits während ihrer Ausbildung ihren Kinderwunsch zu realisieren. Ebenso muss vermieden werden, dass ein Studium ggfs. um den Preis ungewollter Kinderlosigkeit erkaufte wird. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen schlägt nach einer Analyse der Ausgangslage in den beiden Ausbildungssektoren (duales System und Hochschule) eine Reihe von Maßnahmen vor, die zur Beseitigung gravierender Behinderungen und Benachteiligungen von Eltern in Ausbildung und Studium und auf eine bessere Vereinbarkeit dieser beiden Handlungsbereiche abzielen.

Mit Blick auf die *Ausbildung im dualen System* (vgl. Kapitel 3.2) muss die Vereinbarkeit mit Elternschaft durch grundsätzliche Lösungen vonseiten der Kammern, der Arbeitgeber und des Staates ermöglicht werden. Das vorliegende Gutachten benennt Maßnahmen, die sich beziehen auf eine partielle Abkehr vom Vollzeitprinzip der beruflichen Ausbildung, auf Finanzierungsmöglichkeiten der Ausbildung sowie auf Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützung der jungen Mütter bei der Alltagsorganisation (z. T. in Form von Verbundausbildungssystemen). Dabei wird immer wieder deutlich, dass es sich bei solchen Maßnahmen (bündeln) keinesfalls um die Förderung von „sozial Benachteiligten“ handeln kann; denn Elternschaft ist durch eine entsprechende Familienpolitik – und im vorliegenden Falle auch eine entsprechende Bildungspolitik – von eben den Folgen einer möglichen Benachteiligung zu befreien.



Dieses gilt gleichermaßen für den Bereich der *Hochschulausbildung* (vgl. Kapitel 4.2) und für studierende Eltern. Benachteiligungen im Studium, die durch Elternschaft entstehen, sind zu beseitigen, und zwar unter dem Aspekt der Chancengleichheit von Studierenden mit Kindern gegenüber solchen ohne Kinder wie auch unter dem Aspekt der Vermeidung unerwünschter Nebeneffekte und unerwünschter Langzeitfolgen von Elternschaft. Hier haben Bund und Länder die Regelungshoheit und der Gesetzgeber ist gefordert, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Gleichzeitigkeit von Elternschaft und Studium lebbar machen. Der Wissenschaftliche Beirat für Familienfragen unterbreitet in dem vorliegenden Gutachten Empfehlungen mit Blick auf drei Handlungsfelder, nämlich die Gestaltung von Studien- und Prüfungsordnungen und die Organisation des Studiums, die Finanzierung des Studiums und die Sicherung der Kinderbetreuung im Umfeld der Hochschulen. Gerade mit der geplanten Einführung gestufter Studiengänge, der Diskussion um die Einführung von Studiengebühren resp. Studienkonten wie auch der allgemeinen Debatte um den Ausbau von Betreuungseinrichtungen für Kleinstkinder bieten sich neue Chancen, Hochschulen familiengerechter auszugestalten.

Elternschaft darf nicht auf Kosten der Ausbildung gelebt und eine Ausbildung darf nicht zulasten von Elternschaft erworben werden müssen. Die mangelnde Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft verstößt nach Ansicht des Beirats gegen den Grundsatz der Gewährleistung der freien Entfaltung der Persönlichkeit. Diese unzureichende Vereinbarkeit steht darüber hinaus aber auch im Widerspruch zu den wohlverstandenen Interessen des Gemeinwesens. Denn die Gesellschaft ist auf die hohe Qualifikation der jungen Erwachsenen ebenso angewiesen wie auf die nachwachsende Generation von Kindern. Mit seinem Gutachten will der Beirat dazu beitragen, dass die Frage der Vereinbarkeit von Ausbildung und Elternschaft den gleichen Rang einnimmt wie die Frage der Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Elternschaft. In beiden Hinsichten ist ein politisches Handeln erforderlich, das sich gleichermaßen an der Sicherung des Wohlergehens und der Wohlfahrt der einzelnen Bürgerinnen und Bürger sowie an den wohlverstandenen Interessen des ganzen Gemeinwesens orientiert.



Literatur

- BARGEL, T., RAMM, M. & MULTRUS, F. (2002). STUDIENSITUATION UND STUDENTISCHE ORIENTIERUNGEN. 7. STUDIERENDENSURVEY AN UNIVERSITÄTEN UND FACHHOCHSCHULEN. LANGFASSUNG. BONN: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG.
- BECKER, S. J. (2000). UNTERNEHMENSZIEL: FAMILIENBEWUSSTE PERSONALPOLITIK. IN: B. JANS, A. HABISCH & E. ERICH (HRSG.): FAMILIENWISSENSCHAFTLICHE UND FAMILIENPOLITISCHE SIGNALE. (S. 517–520). GRAFSCHAFT: VEKTOR.
- BIRKELBACH, K. W. (1998). BERUFSERFOLG UND FAMILIENGRÜNDUNG – LEBENSÄUFE ZWISCHEN INSTITUTIONELLEN BEDINGUNGEN UND INDIVIDUELLER KONSTRUKTION. OPLADEN: WESTDEUTSCHER VERLAG.
- BMBF. (HRSG.) (2001). BERUFSBILDUNGSBERICHT 2001. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.BMBF.DE/PUB/BBB2001.PDF](http://www.bmbf.de/pub/bbb2001.pdf), [06. 11. 2003].
- BMBF. (HRSG.) (2002). BERUFSBILDUNGSBERICHT 2002. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.BMBF.DE/PUB/BBB2002.PDF](http://www.bmbf.de/pub/bbb2002.pdf) [06. 11. 2003].
- BMBF. (2003). KURZFASSUNG DES ZWISCHENBERICHTS DER EXPERTENKOMMISSION „FINANZIERUNG LEBENSANGEN LERNENS. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.BMBF.DE/252_5010.HTML](http://www.bmbf.de/252_5010.html) [06. 11. 2003].
- BMBF. (2003). OECD-VERÖFFENTLICHUNG – BILDUNG AUF EINEN BLICK, 2003. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.BMBF.DE/PUB/20021029_EAG_LANGFASSUNG.PDF](http://www.bmbf.de/pub/20021029_EAG_LANGFASSUNG.PDF) [06. 11. 2003].
- BMFSFJ. (HRSG.). (1997). ALLEINERZIEHENDE IN DEUTSCHLAND – 1995/ 96. DOKUMENTATION. MATERIALIEN ZUR FAMILIENPOLITIK. NR. 1. BONN: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.
- BMFSFJ. (2001). ELFTER KINDER- UND JUGENDBERICHT. BERICHT ÜBER DIE LEBENSITUATION JUNGER MENSCHEN UND DIE LEISTUNGEN DER KINDER- UND JUGENDHILFE IN DEUTSCHLAND. BERLIN: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.
- BMFSFJ. (2001). DER FAMILIENFREUNDLICHE BETRIEB 2000: NEUE CHANCEN FÜR FRAUEN UND MÄNNER. BONN: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.
- BMFSFJ. (2003). FAMILIENLEBEN UND ARBEITSWELT – FÜR EINE NEUE BALANCE (BROSCHÜRE). BERLIN: BUNDESMINISTERIUM FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND.
- BMFSFJ. (2003). BETRIEBSWIRTSCHAFTLICHE EFFEKTE FAMILIENFREUNDLICHER MASSNAHMEN. KOSTEN – NUTZEN – ANALYSE. [HTTP://WWW.BMFSFJ.DE/REDAKTIONBMFSFJ//BROSCH_C3_BCRENSTELLE/PDF-ANLAGEN/PRM-24912-BROSCHÜRE-BETRIEBSWIRTSCHAFTLI,PROPERTY=PDF.PDF](http://www.bmfsfj.de/redaktionbmfsfj/brosch_c3_bcrenstelle/pdf-anlagen/prm-24912-broschüre-betriebswirtschaftli,property=pdf.pdf) [06. 11. 2003].
- BMFuS. (1994). FAMILIEN UND FAMILIENPOLITIK IM GEEINTEN DEUTSCHLAND – ZUKUNFT DES HUMANVERMÖGENS. FÜNFTER FAMILIENBERICHT. BONN: BUNDESTAGSDRUCKSACHE 12/7560.
- BRÜCKNER, H. & MAYER, K.-U. (1995). LEBENSVERLÄUFE UND GESELLSCHAFTLICHER WANDEL. KONZEPTION, DESIGN UND METHODIK DER ERHEBUNG VON LEBENSVERLÄUFEN DER GEBURTSJAHRGÄNGE 1954–1956 UND 1959–1961. TEILE I– III. (MATERIALIEN AUS DER BILDUNGSFORSCHUNG NR. 48). BERLIN: MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR BILDUNGSFORSCHUNG.
- BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT. (HRSG.). (2002). (TEILZEIT-)AUSBILDUNG FÜR JUNGE MÜTTER UND VÄTER. INFORMATIONEN FÜR DIE BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSDIENSTE (IBV) 02/02. NÜRNBERG: BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT.
- BUNDESVERBAND DER FACHVERBÄNDE DES DEUTSCHEN HANDWERKS. (2001). POSITIONSPAPIER DES DEUTSCHEN HANDWERKS ZUR FAMILIEN- UND FRAUENPOLITIK. BERLIN.
- DEUTSCHES JUGENDINSTITUT (2002). ZAHLENSPIEGEL. DATEN ZU TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER. MÜNCHEN. BUNDESVERFASSUNGSGERICHT: LEITSÄTZE ZUM BESCHLUSS DES ZWEITEN SENATS VOM 10. NOVEMBER 1998, S. 28F. UND 42.
- ENGSTL, H. & LÜSCHER, K. (1991). SPÄTE ERSTE MUTTERSCHAFT. EIN NEUES BIOGRAPHISCHES MUSTER DER FAMILIENGRÜNDUNG? ZEITSCHRIFT FÜR BEVÖLKERUNGSWISSENSCHAFT, 17, 433–460.
- FESTY, P. & PRIoux, F. (2002). AN EVALUATION OF THE FERTILITY AND FAMILY SURVEYS PROJECT. GENF: UNITED NATIONS PUBLICATIONS.
- FORUM BILDUNG (HRSG.). (2001). LERNEN – EIN LEBEN LANG. VORLÄUFIGE EMPFEHLUNGEN UND EXPERTENBERICHT. BONN: FORUM BILDUNG.
- GEISSLER, B. & OECHSLE, M. (2000). DIE MODERNISIERUNG WEIBLICHER LEBENSLAGEN. DAS PARLAMENT: AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, 31–32, 11–17.
- GÖHLER, M. & SCHOLZ, W.-D. (1989). ZWISCHEN KÜCHE UND HÖRSAL. ZUR SITUATION STUDIERENDER MÜTTER. OLDENBURG: BIBLIOTHEKS- UND INFORMATIONSSYSTEM DER UNIVERSITÄT OLDENBURG.



- GRÜNHEID, E. (2003). JUNGE FRAUEN IN DEUTSCHLAND – HOHE AUSBILDUNG CONTRA KINDER? BIB-MITTEILUNGEN, 24(1), 9–15.
- GRÜSKE, K.-D. (2002). STUDIENGEBÜHREN. EIN BEITRAG ZUR FINANZIERUNG DER HOCHSCHULEN DURCH DIE NUTZER. BEITRÄGE ZUR HOCHSCHULFORSCHUNG, 24, 72–89.
- HECKHAUSEN, J., WROSCHE, C. & FLEESON, W. (2001). DEVELOPMENTAL REGULATION BEFORE AND AFTER A DEVELOPMENTAL DEADLINE: THE SAMPLE CASE OF „BIOLOGICAL CLOCK“ FOR CHILDBEARING. PSYCHOLOGY AND AGING, 16(3), 400–413.
- HEUBLEIN, U. & SOMMER, D. (2000). LEBENSORIENTIERUNGEN UND STUDIENMOTIVATION VON STUDIENANFÄNGERN (KURZINFORMATION A 5/2000). HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM.
- HEUBLEIN, U., SPRANGENBERG, H. & SOMMER, D. (2003). URSACHEN DES STUDIENABBRUCHS. ANALYSE 2002. (HOCHSCHULPLANUNG BAND 163). HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM.
- HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM. (2002). ERGEBNISSPIEGEL 2002. HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.HIS.DE/SERVICE/PUBLIKATIONEN/ERGEBNIS/ES2002/BERICHT/ES2002.PDF](http://www.his.de/service/publikationen/ergebnis/es2002/bericht/es2002.pdf) [06. 11. 2003].
- HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM. (2002). EURO STUDENT. SOCIAL AND ECONOMIC CONDITIONS OF STUDENT LIFE IN EUROPE 2000. VERFÜGBAR UNTER: [HTTP://WWW.HIS.DE/ABT2/AUSLANDSSTUDIUM/ABT2/AUSLANDSSTUDIUM/EUROSTUDENT/DOWNLOAD/EUROSTUDENT2000S.PDF](http://www.his.de/abt2/auslandsstudium/abt2/auslandsstudium/eurostudent/download/eurostudent2000s.pdf) [06.11.2003]
- HRADIL, S. (1998). DIE SEISMOGRAPHEN DER MODERNISIERUNG. SINGLES IN DEUTSCHLAND. AUS POLITIK UND ZEITGESCHICHTE, B 53/98, 9–16.
- HUININK, J. (1991). FAMILIENENTWICKLUNG IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. IN K. U. MAYER, J. ALLMENDINGER & J. HUININK (HRSG.), VOM REGEN IN DIE TRAUFE: FRAUEN ZWISCHEN BERUF UND FAMILIE (S. 289–317). FRANKFURT: CAMPUS.
- HUININK, J. (1995). WARUM NOCH FAMILIE? ZUR ATTRAKTIVITÄT VON PARTNERSCHAFT UND ELTERNCHAFT IN UNSERER GESELLSCHAFT. FRANKFURT: CAMPUS.
- HUININK, J. (2000). BILDUNG UND FAMILIENENTWICKLUNG IM LEBENSVERLAUF. ZEITSCHRIFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, 3, 209–227.
- HUININK, J., MAYER, K.-U. ET AL. (1995). KOLLEKTIV UND EIGENSINN. LEBENSVERLÄUFE IN DER DDR UND DANACH. BERLIN: AKADEMIE VERLAG.
- HUININK, J. & WAGNER, M. (1995). PARTNERSCHAFT, EHE UND FAMILIE IN DER DDR. IN J. HUININK & K.-U. MAYER (HRSG.), KOLLEKTIV UND EIGENSINN. LEBENSVERLÄUFE IN OSTDEUTSCHLAND VOR DER WENDE UND DANACH (S. 145–188). BERLIN: AKADEMIE VERLAG.
- KAHLE, I. (1993). STUDIERENDE MIT KINDERN. DIE STUDIENSITUATION SOWIE DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE DER STUDIERENDEN MIT KINDERN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. ERGEBNISSE DER SONDERAUSWERTUNG DER 13. SOZIALERHEBUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKES IM MAI 1991. HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONEN-SYSTEM.
- KAUFMANN, F.-X. (1995). ZUKUNFT DER FAMILIE IM VEREINTEN DEUTSCHLAND. GESELLSCHAFTLICHE UND POLITISCHE BEDINGUNGEN. MÜNCHEN: C.H. BECK.
- KAUFMANN, F.-X. (1988). FAMILIE UND MODERNITÄT. IN K. LÜSCHER, F. SCHULTHEIS & M. WEHRSPAUN (HRSG.), DIE „POSTMODERNE“ FAMILIE. FAMILIALE STRATEGIEN UND FAMILIENPOLITIK EINER ÜBERGANGSZEIT (S. 391–415). KONSTANZ: UNIVERSITÄTSVERLAG.
- KRAPPMANN, L. (2003). FAMILIE IM LEBENSENTWURF – DIE PERSPEKTIVE DER NACHWACHSENDEN GENERATION. IN K. DEUFEL & C. GEISSLER (HRSG.), GERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN (S. 127–132). FREIBURG: LAMBERTUS.
- KRÜSSELBERG, H.-G. (2002). FAMILIENARBEIT UND ERWERBSARBEIT IM SPANNUNGSFELD STRUKTURELLER VERÄNDERUNGEN DER ERWERBSTÄTIGKEIT. IN: R. NAVE-HERZ (HRSG.), KONTINUITÄT UND WANDEL DER FAMILIE IN DEUTSCHLAND (S. 277–314), STUTTGART: LUCIUS & LUCIUS
- KREYENFELD, M. (2001). EMPLOYMENT AND FERTILITY - EAST GERMANY IN THE 1990S. DISSERTATION, UNIVERSITÄT ROSTOCK.
- KÜHN, T. (2003). BIOGRAPHISCHE PLANUNG UND IHRE AMBIVALENZEN. ANNÄHERUNGEN JUNGER ERWACHSENER AN DIE OPTION FAMILIENPLANUNG. BIOS, 16, 67–86.
- KÜNZLER, J. (1994). PARTNERSCHAFT UND ELTERNCHAFT IM FAMILIENSYSTEM. BIELFELD: KLEINE.
- LÖHR, H. (1991). KINDERWUNSCH UND KINDERZAHL. IN H. BERTRAM (HRSG.), DIE FAMILIE IN WESTDEUTSCHLAND (S. 461–496). OPLADEN: LESKE+BUDRICH.



- MIDDENDORFF, E. (2003). KINDER EINGEPLANT? LEBENSENTWÜRFE STUDIERENDER UND IHRE EINSTELLUNG ZUM STUDIUM MIT KIND. BEFUNDE EINER BEFRAGUNG DES HISBUS-ONLINE-PANELS IM NOVEMBER/-DEZEMBER 2002 (HIS KURZINFORMATIONEN A4 /2003). HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONSSYSTEM.
- MINKS, K.-H. (2001). INGENIEURINNEN UND NATURWISSENSCHAFTLERINNEN – NEUE CHANCEN ZWISCHEN INDUSTRIE- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT. ERGEBNISSE EINER LÄNGSSCHNITTUNTERSUCHUNG ZUR BERUFLICHEN INTEGRATION VON FRAUEN AUS TECHNISCHEM UND NATURWISSENSCHAFTLICHEN STUDIENGÄNGEN. (HOCHSCHULPLANUNG BAND 153). HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONSSYSTEM.
- MINKS, K.-H. & SCHAEFER, J. (2002). MODERNISIERUNG DER INDUSTRIE- UND DIENSTLEISTUNGSGESELLSCHAFT UND BESCHÄFTIGUNG VON HOCHSCHULABSOLVENTEN. ERGEBNISSE AUS LÄNGSSCHNITTUNTERSUCHUNGEN ZUR BERUFLICHEN INTEGRATION VON HOCHSCHULABSOLVENTINNEN UND -ABSOLVENTEN. (HOCHSCHULPLANUNG BAND 159). HANNOVER: HOCHSCHUL-INFORMATIONSSYSTEM.
- MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG, FORSCHUNG UND KULTUR RHEINLAND-PFALZ (2003), GRUNDSATZPAPIER ZUM STUDIENKONTEN-MODELL. VERFÜGBAR UNTER [HTTP://WWW.MWFWK2.RLP.DE/ AKTUELLES/PRESSEMELDUNGEN/DOKUMENTE/STUDIENKONTEN_GRUNDSATZPAPIER.HTM](http://www.mwfwk2.rlp.de/aktuelles/pressemeldungen/dokumente/studienkonten_grundsatzpapier.htm) [06. 11. 2003].
- MONTADA, L. (1998). GERECHTIGKEITSMOTIV UND EIGENINTERESSE. ZEITSCHRIFT FÜR ERZIEHUNGSWISSENSCHAFT, 3, 413–430.
- NAVE-HERZ, R. (1988). KONTINUITÄT UND WANDEL IN DER BEDEUTUNG, IN DER STRUKTUR UND STABILITÄT VON EHE UND FAMILIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND. IN R. NAVE-HERZ (HRSG.), WANDEL UND KONTINUITÄT DER FAMILIE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (S. 61–94). STUTTGART: ENKE.
- NIENHÜSER, W. (2001). STUDENTISCHE ERWERBSTÄTIGKEIT UND PROBLEME IM STUDIUM – EINE EMPIRISCHE ANALYSE GESCHLECHTSSPEZIFISCHER UNTERSCHIEDE (DISKUSSIONSBEITRÄGE AUS DEM FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN DER UNIVERSITÄT ESSEN NR. 116). ESSEN: FACHBEREICH WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN.
- PAUL-KOHLHOFF, A. (2002). 13 THESEN: TEILZEITAUSBILDUNG ALS REFORMPERSPEKTIVE FÜR DIE DUALE AUSBILDUNG – EINE EFFEKTIVE FÖRDERUNG DER INTEGRATION VON FRAUEN IN DIE BERUFAUSBILDUNG? INFORMATIONEN FÜR DIE BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSDIENSTE DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, 2, 146–148.
- PUHLMANN, A. (1993). OBJEKTIVE CHANCENLOSIGKEIT? INDIVIDUELLES VERSAGEN? ZUR BERUFSLOSIGKEIT JUNGER FRAUEN IN DEN ALTEN UND NEUEN BUNDESLÄNDERN. WIRTSCHAFT UND BERUFSERZIEHUNG, 8, 236–241.
- PUHLMANN, A. (2002). BERUFAUSBILDUNG JUNGER MÜTTER – JUNGE MÜTTER IN DER BERUFAUSBILDUNG: PROBLEME UND LÖSUNGSANSÄTZE. INFORMATIONEN FÜR DIE BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSDIENSTE DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, 2, 79–83.
- REICHLER, B. (2000). NONSUPPORT IN PARTNERSCHAFTEN: DIE NEGATIVE SEITE SOZIALER UNTERSTÜTZUNG. IN E. H. WITTE & C. BLEICH (HRSG.), SOZIALPSYCHOLOGIE DES STRESSES UND DER SOZIALEN UNTERSTÜTZUNG. BEITRÄGE DES 14. HAMBURGER SYMPOSIUMS ZUR METHODOLOGIE DER SOZIALPSYCHOLOGIE (S. 89–111). LEMBERG: PABST.
- REICHLER, B. (2002). PARTNERSCHAFTSENTWICKLUNG JUNGER ELTERN: WIE SICH AUS DER BEWÄLTIGUNG VON LEBENSVERÄNDERUNGEN PROBLEME ENTWICKELN. IN N. F. SCHNEIDER & H. MATTHIAS-BLECK (HRSG.), ELTERN SCHAFT HEUTE. GESELLSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN UND INDIVIDUELLE GESTALTUNGSAUFGABEN (S. 75–93). OPLADEN: LESKE + BUDRICH.
- SCHMID, G. (2002). WEGE IN EINE NEUE VOLLBESCHÄFTIGUNG, ÜBERGANGSMÄRKTE UND AKTIVIERENDE ARBEITSMARKTPOLITIK. FRANKFURT/NEW YORK: CAMPUS.
- SCHNEEWIND, K. A. & VASKOVICS, L. A. (1996). OPTIONEN DER LEBENSGESTALTUNG JUNGER ELTERN UND KINDERWUNSCH. VERBUNDSTUDIE – ENDBERICHT. STUTTGART: KOHLHAMMER.
- SCHNEEWIND, K. A., VASKOVICS, L. A., BACKMUND, V., BUBA, H., ROST, H., SCHNEIDER, N., SIERWALD, W. & VIERZIGMANN, G. (1992). OPTIONEN DER LEBENSGESTALTUNG JUNGER EHEN UND KINDERWUNSCH. VERBUNDSTUDIE IM AUFTRAG DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE UND SENIOREN (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE UND SENIOREN, BAND 9). STUTTGART: KOHLHAMMER.
- SCHNEIDER, N. F., LIMMER, R. & RUCKDESCHEL, K. (2002). SIND BERUFLICHE MOBILITÄTSERFORDERNISSE IN ZEITEN DER GLOBALISIERUNG NOCH MIT FAMILIE VEREINBAR? STUTTGART: KOHLHAMMER.
- SCHNITZER, K., ISSERSTEDT, W. & MIDDENDORFF, E. (2001). DIE WIRTSCHAFTLICHE UND SOZIALE LAGE DER STUDIERENDEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND 2000. 16. SOZIALERHEBUNG DES DEUTSCHEN STUDENTENWERKS DURCHFÜHRT DURCH HIS HOCHSCHUL-INFORMATIONSSYSTEM. BERLIN: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG.
- SCHÖN, B., FRANKENBERGER, T. & TEWES-KARIMI, M. (1990). GRATWANDERUNG: EINE STUDIE ÜBER STUDENTINNEN MIT KINDERN. WEINHEIM: DEUTSCHER STUDIENVERLAG.

- STATISTISCHES BUNDESAMT. (2003). LEBEN UND ARBEITEN IN DEUTSCHLAND – ERGEBNISSE DES MIKROZENSUS 2002. WIESBADEN: STATISTISCHES BUNDESAMT.
- STATISTISCHES BUNDESAMT. (2003). STATISTISCHES JAHRBUCH 2003. WIESBADEN: STATISTISCHES BUNDESAMT.
- STREHMEL, P. (1992). MUTTERSCHAFT UND BERUFSBIOGRAPHIEVERLAUF: ENTWICKLUNGSKONSEQUENZEN BEI JUNGEN AKADEMIKERINNEN. IN L. BRÜDERL & B. PAETZOLD (HRSG.), FRAUENLEBEN ZWISCHEN BERUF UND FAMILIE: PSYCHOSOZIALE KONSEQUENZEN FÜR PERSÖNLICHKEIT UND GESUNDHEIT (S. 69–88). WEINHEIM: JUVENTA.
- WALPER, S., GERHARD, A.-K., SCHWARZ, B. & GÖDDE, M. (2001). WENN AN DEN KINDERN GESPART WERDEN MUSS: EINFLÜSSE DER FAMILIENSTRUKTUR UND FINANZIELLER KNAPPHEIT AUF DIE BEFINDLICHKEIT VON KINDERN UND JUGENDLICHEN. IN S. WALPER & R. PEKRUN (HRSG.), FAMILIE UND ENTWICKLUNG. AKTUELLE PERSPEKTIVEN DER FAMILIENPSYCHOLOGIE (S. 266–291). GÖTTINGEN: HOGREFE.
- WASSERMANN, R. & METT, A. (2003). ENDBERICHT– PROJEKT: RAHMENBEDINGUNGEN FÜR EIN TEILZEITSTUDIUM AN DER FAKULTÄT FÜR SOZIALWISSENSCHAFT DER RUHR-UNIVERSITÄT BOCHUM. VERFÜGBAR UNTER:
[HTTP://WWW.RUHR-UNI-BOCHUM.DE/SOWI/NAVIGATION/FORSCHUNG/PROJEKTE/TEILZEIT/TZSTUDENDO30603-1-43.PDF](http://www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/navigation/forschung/projekte/teilzeit/tzstudendo30603-1-43.pdf)
[HTTP://WWW.RUHR-UNI-BOCHUM.DE/SOWI/NAVIGATION/FORSCHUNG/PROJEKTE/TEILZEIT/TZSTUDENDO30603-43-82.PDF](http://www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/navigation/forschung/projekte/teilzeit/tzstudendo30603-43-82.pdf)
[HTTP://WWW.RUHR-UNI-BOCHUM.DE/SOWI/NAVIGATION/FORSCHUNG/PROJEKTE/TEILZEIT/TZSTUDENDO30603-83-END.PDF](http://www.ruhr-uni-bochum.de/sowi/navigation/forschung/projekte/teilzeit/tzstudendo30603-83-end.pdf) [06. 11. 2003]
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN BEIM BMFuS (1991). LEITSÄTZE UND EMPFEHLUNGEN ZUR FAMILIENPOLITIK IM VEREINIGTEN DEUTSCHLAND. (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERS FÜR FAMILIE UND SENIOREN. BAND 1) STUTTGART: KOHLHAMMER.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN BEIM BMFJG (1984). FAMILIE UND ARBEITSWELT. (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERS FÜR FAMILIE, JUGEND UND GESUNDHEIT. BAND 143.) STUTTGART: KOHLHAMMER.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN BEIM BMFSFJ. (1998). KINDER UND IHRE KINDHEIT IN DEUTSCHLAND. EINE POLITIK FÜR KINDER IM KONTEXT VON FAMILIENPOLITIK. (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND. BAND 154.) STUTTGART: KOHLHAMMER.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN BEIM BMFSFJ. (2001). GERECHTIGKEIT FÜR FAMILIEN. ZUR BEGRÜNDUNG UND WEITERENTWICKLUNG DES FAMILIENLASTEN- UND FAMILIENLEISTUNGS- AUSGLEICHS. (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND. BAND 202.) STUTTGART: KOHLHAMMER.
- WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN BEIM BMFSFJ. (2002). DIE BILDUNGSPOLITISCHE BEDEUTUNG DER FAMILIE – FOLGERUNGEN AUS DER PISA-STUDIE. (SCHRIFTENREIHE DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, SENIOREN, FRAUEN UND JUGEND. BAND 224.) STUTTGART: KOHLHAMMER.
- ZIEGENHAIN, U., WIJNROKS, L., DERKSEN, B. & DREISÖRNER, R. (1999). ENTWICKLUNGSPSYCHOLOGISCHE BERATUNG BEI JUGENDLICHEN MÜTTERN UND IHREN SÄUGLINGEN: CHANCEN FRÜHER FÖRDERUNG DER RESILIENZ. IN G. OPP, M. FINGERLE & A. FREYTAG (HRSG.), WAS KINDER STÄRKT. ERZIEHUNG ZWISCHEN RISIKO UND RESILIENZ (S. 142–165). MÜNCHEN: REINHARDT.
- ZIERAU, J. (2002). VEREINBARKEIT VON MUTTERSCHAFT UND BERUFS-AUSBILDUNG. VORTRAG IM RAHMEN DER FACHTAGUNG „WEGE AUS DER SACKGASSE – MÜTTER LERNEN“ AM 30. SEPTEMBER UND 1. OKTOBER 1999 IN BERLIN. INFORMATIONEN FÜR DIE BERATUNGS- UND VERMITTLUNGSDIENSTE DER BUNDESANSTALT FÜR ARBEIT, 2, 85–95.
- ZIERAU, J. & BARTMANN, M. (1996). RECHERCHE ZUR VEREINBARKEIT VON BERUFS-AUSBILDUNG UND FRÜHER MUTTERSCHAFT. BONN: BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND TECHNOLOGIE.



**Mitglieder des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend****Stand: 01. 06. 2004****Filipp**, Prof. Dr., Sigrun-Heide

– Vorsitzende –

Universität Trier

Fachbereich I Psychologie

Althammer, Prof. Dr., Jörg

– stellvertretender Vorsitzender –

Ruhr-Universität Bochum

Fakultät für Sozialwissenschaft

Lehrstuhl für Sozialpolitik und Sozialökonomik

Huinink, Prof. Dr., Johannes

– stellvertretender Vorsitzender –

Universität Bremen

EMPAS – Institut für angewandte und empirische Soziologie

Büchner, Prof. Dr., Peter

Institut für Erziehungswissenschaft der Philipps-Universität

Marburg

Fegert, Prof. Dr., Jörg

Universitätsklinikum Ulm

Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie

Gerlach, Prof. Dr., Irene

Westfälische Wilhelms-Universität

Münster

Institut für Politikwissenschaft

Grüske, Prof. Dr., Karl-Dieter

Universität Erlangen-Nürnberg

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre

insbes. Finanzwissenschaft

Keil, Prof. Dr. Dr., Siegfried

emeritiert

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Evangelische Theologie

Fachgebiet Sozialethik



Kleinhenz, Prof. Dr., Gerhard

Universität Passau

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Wirtschafts- und Sozialpolitik

Krappmann, Prof. Dr., Lothar

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Berlin

Krüsselberg, Prof. Dr., Hans-Günter

emeritiert

Philipps-Universität Marburg

Fachbereich Wirtschaftswissenschaften

Wirtschaftspolitik II, Abt. für Allg. Volkswirtschaftslehre

Liegle, Prof. Dr., Ludwig

Universität Tübingen

Institut für Erziehungswissenschaft

Lüdeke, Prof. Dr., Reinar

Universität Passau

Lehrstuhl für Volkswirtschaftslehre mit Schwerpunkt Finanzwissenschaft

Lüscher, Prof. Dr., Kurt

emeritiert

Universität Konstanz

Fachbereich Geschichte und Soziologie

Ott, Prof. Dr., Notburga

Ruhr-Universität Bochum

Lehrstuhl für Sozialpolitik und öffentliche Wirtschaft

Fakultät für Sozialwissenschaft

Richter, Prof. Dr., Ingo

emeritiert

Prof. für Öffentliches Recht

Schneewind, Prof. Dr., Klaus

Universität München

Institut für Psychologie

– Persönlichkeitspsychologie, Psychologische Diagnostik und Familienpsychologie

Walper, Prof. Dr., Sabine

Universität München

Institut für Pädagogik

↑ Lehrstuhl für Allgemeine Pädagogik und Bildungsforschung



Ständige Gäste:

Höhn, Prof. Dr., Charlotte
Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung
Wiesbaden

Rauschenbach, Prof. Dr., Thomas
Deutsches Jugendinstitut
München

Assistent des Wissenschaftlichen Beirats:

Aymanns, Dr., Peter
Universität Trier
Fachbereich I Psychologie



Impressum

Herausgeber:
Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend
11018 Berlin
Internet: www.bmfsfj.de

Stand:
Dezember 2004

Gestaltung:
KIWI GmbH, Osnabrück

Dieses PDF ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der
Bundesregierung; es wird kostenlos abgegeben und ist
nicht zum Verkauf bestimmt.

Für weitere Fragen nutzen Sie unser
Servicetelefon: 0 18 01/90 70 50*
Fax: 0 18 88/5 55 44 00
Montag–Donnerstag 7–19 Uhr

* nur Anrufe aus dem Festnetz, 9–18 Uhr 4,6 Cent,
sonst 2,5 Cent pro angefangene Minute